

---

**165/KOMM XXIII. GP**

---

# Kommuniké

**des Untersuchungsausschusses hinsichtlich der Vertuschung von  
Polizeiaffären und des Missbrauchs der politischen Macht insbesondere im  
Bundesministerium für Inneres, aber auch in den Bundesministerien für  
Justiz, für Finanzen und für europäische und internationale  
Angelegenheiten (129/GO XXIII. GP)**

**Untersuchungsausschussprotokoll (129/GO) 14. Sitzung, 17. Juni 2008 - öffentlicher Teil**

Der Untersuchungsausschuss hinsichtlich der Vertuschung von Polizeiaffären und des Missbrauchs der politischen Macht insbesondere im Bundesministerium für Inneres, aber auch in den Bundesministerien für Justiz, für Finanzen und für europäische und internationale Angelegenheiten hat am 7. März 2008 einstimmig beschlossen, alle Protokolle (bzw. Tonbandabschriften) der öffentlichen Teile der Sitzungen dieses Untersuchungsausschusses im Internet auf der Homepage des Parlaments gemäß § 39 Abs. 1 GOG als Kommuniké zu veröffentlichen.

## **PROTOKOLL**

**Untersuchungsausschuss  
hinsichtlich**

**der Vertuschung von Polizeiaffären und des Missbrauchs der politischen Macht  
insbesondere im Bundesministerium für Inneres, aber auch in den Bundesministerien für  
Justiz, für Finanzen und für europäische und internationale Angelegenheiten**

**14. Sitzung/ öffentlicher Teil**

**Dienstag, 17. Juni 2008**

**Gesamtdauer der Sitzung:**

**10:01 Uhr – 17:03 Uhr**

Hinweis: Allfällige von Auskunftspersonen bzw. Sachverständigen erhobene und vom Untersuchungsausschuss anerkannte Einwendungen gegen Fehler der Übertragung vom Tonträger in das Protokoll werden in späteren Protokollen angeführt.

Wien, 2008-06-17

**Mag. Johann Maier**

Schriftführer

**Dr. Peter Fichtenbauer**

Obmann



REPUBLIK ÖSTERREICH  
Parlament

# Untersuchungsausschuss

hinsichtlich

**der Vertuschung von Polizeiaffären und des Missbrauchs der politischen Macht insbesondere im Bundesministerium für Inneres, aber auch in den Bundesministerien für Justiz, für Finanzen und für europäische und internationale Angelegenheiten**



## PROTOKOLL

*(verfasst vom Stenographenbüro)*

14. Sitzung

(öffentlicher Teil)

**Dienstag, 17. Juni 2008**

Gesamtdauer der 14. Sitzung

10.01 Uhr – 17.03 Uhr

**Lokal VI**

## **Auskunftspersonen**

(14. Sitzung; Dienstag, 17. Juni 2008)

<b>Christoph PÖCHINGER</b>	3
<b>HR Mag. Reinhard FÜHRLINGER</b>	60

Die 14. Sitzung des Untersuchungsausschusses wird um 10.01 Uhr – unter Ausschluss der Medienöffentlichkeit – eröffnet, um 10.02 Uhr zum Zwecke einer Fraktionsführerbesprechung unterbrochen, um 12.15 Uhr nichtöffentlich wiederaufgenommen und als solche bis 12.19 Uhr fortgesetzt. (s. dazu gesonderte **Auszugsweise Darstellung: „nichtöffentlicher Teil“.**)

\*\*\*\*\*

12.20

**Obmann Dr. Peter Fichtenbauer** leitet – um 12.20 Uhr – zum **medienöffentlichen** Teil der Sitzung über und ersucht darum, als **erste Auskunftsperson** Herrn **Christoph Pöchinger** in den Saal zu bitten.

(Die **Auskunftsperson Christoph Pöchinger** wird – begleitet von ihrer **Vertrauensperson Dr. Karl Puchmayr** – von einem Bediensteten der Parlamentsdirektion in den Sitzungssaal geleitet.)

Der Obmann dankt Herrn Christoph Pöchinger für dessen Erscheinen als Auskunftsperson, weist diesen auf die Wahrheitspflicht sowie auf die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage hin – eine falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss werde gemäß § 288 Abs. 3 StGB wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft.

Der Obmann gibt die Personalien der Auskunftsperson wie folgt wieder:

**Auskunftsperson Christoph Ansgar Pöchinger**; geboren am 15.5.1974; PR-Berater, selbständig, nicht mehr im öffentlichen Dienst.

Sie waren öffentlich Bediensteter. Auch als Kabinettsmitarbeiter sind Sie einem öffentlich Bediensteten gleichzuhalten. Gemäß § 6 der Verfahrensordnung dürfen Sie sich bei Ihrer Einvernahme **nicht** auf die Amtsverschwiegenheit berufen. Ihre ehemals vorgesetzte Dienstbehörde wurde von Ihrer Ladung und den Themen der Befragung in Kenntnis gesetzt.

**Auskunftsperson Christoph Pöchinger (vormals: Kabinett der BM Mag. Karin Gastinger)**: Ich bin karenzierter Bundesbediensteter.

**Obmann Dr. Peter Fichtenbauer**: Und jetzt üben Sie den Beruf eines PR-Beraters aus? (Die Auskunftsperson **bejaht** dies.)

Die Dienstbehörde hat Mitteilung gemacht, dass Sie die Wahrung der Vertraulichkeit für erforderlich hält, sofern Wahrnehmungen nichtöffentliche Verfahrensteile betreffen.

Bitte weisen Sie bei Fragen darauf hin, falls die Beantwortung vertraulich zu behandeln wäre. Der Ausschuss wird später darüber befinden, ob die Beantwortung notwendig ist und die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden soll.

Auf die Aussageverweigerungsgründe nach § 7 der Verfahrensordnung wurden Sie bereits in der schriftlichen Ladung hingewiesen. Sollte einer dieser Gründe bei einer Frage, die an Sie gerichtet wird, vorliegen, ersuche ich Sie, darauf hinzuweisen. Ein genereller Aussageverweigerungsgrund vor dem Untersuchungsausschuss kann **nicht** geltend gemacht werden.

Bevor ich zu Ihrer Vertrauensperson komme, mache ich darauf aufmerksam, dass Sie gemäß § 11 der Verfahrensordnung die Möglichkeit zu einer zusammenhängenden Erzählung der den Gegenstand des Zeugnisses bildenden Tatsachen haben. Wollen Sie davon Gebrauch machen? (Die Auskunftsperson **verneint** dies.)

\*\*\*\*\*

Wir kommen nun zu Ihrer **Vertrauensperson Dr. Karl Puchmayr**, Rechtsanwalt, geboren am 15.8.1956, wohnhaft in 4020 Linz.

Ich frage die Mitglieder dieses Ausschusses, ob jemand der Ansicht ist, dass Herr Dr. Puchmayr als Vertrauensperson auszuschließen wäre, weil er entweder voraussichtlich selbst als Auskunftsperson geladen wird oder die Auskunftsperson bei der Ablegung einer freien und vollständigen Aussage beeinflussen könnte. – Das ist nicht der Fall.

Herr Dr. Puchmayr, ich muss auch Sie über die strafrechtlichen Folgen einer falschen Beweisaussage als Beteiligten erinnern. Den Inhalt der Belehrung über die Strafdrohung bei einer vorsätzlich falschen Aussage haben Sie bereits bei der Auskunftsperson mitgehört. Strafrechtliche Folgen könnte zum Beispiel die Anstiftung zur falschen Beweisaussage haben.

Ihre Aufgabe ist die **Beratung** der Auskunftsperson. Sie haben aber nicht das Recht, Erklärungen vor dem Ausschuss abzugeben oder an Stelle der Auskunftsperson zu antworten. Wenn Sie sich nicht daran halten sollten, könnten Sie gemäß § 14 Abs. 2 lit. c der Verfahrensordnung als Vertrauensperson ausgeschlossen werden. Sie können aber nach § 3 Abs. 6 der Verfahrensordnung auch dann anwesend sein, wenn die Öffentlichkeit ausgeschlossen wird.

Sollten Sie der Meinung sein, dass es zu Verletzungen der Verfahrensordnung oder zu Eingriffen in die Grund- oder Persönlichkeitsrechte der Auskunftsperson kommt, haben Sie die Möglichkeit, sich an den Verfahrensanwalt zu wenden. Dieser wird dann, wenn er es für erforderlich hält, mich informieren gemäß § 20 der Verfahrensordnung.

\*\*\*\*\*

Der Obmann erteilt sodann als erstem Fragesteller Abg. Westenthaler das Wort.

**Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ):** Herr Pöchinger! Wie gut kennen Sie den Herrn Staatsanwalt Schön, und wie oft hatten Sie in Ihrer Zeit als Kabinettsmitarbeiter von Frau Minister Gastinger Kontakt zu ihm?

**Christoph Pöchinger:** Ich kann das nicht wissentlich beantworten. Ich hatte einige Male telefonisch mit ihm Kontakt. Soweit ich mich erinnern kann, niemals persönlich.

**Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ):** Telefonischen Kontakt? (*Christoph Pöchinger: Ja!*) – Ich halte Ihnen vor Ihre Zeugeneinvernahme vom 25.4.2007 vor dem Landesgericht Linz und zitiere:

Befragt, ob Sie mit Professor Schön von der Staatsanwaltschaft Wien in dieser Sache, nämlich in der BAWAG-Sache, Kontakt hatten, sagen Sie:

Ich kenne ihn nur von Fotos aus der Zeitschrift „NEWS“. Ich habe nie mit ihm telefoniert oder mich mit ihm getroffen. Ich erinnere mich jedenfalls nicht daran. Ich habe in der BAWAG-Sache sicher nie Kontakt mit ihm gehabt. – Ist das richtig?

**Christoph Pöchinger:** Das habe ich so gesagt. Den zweiten Satz habe ich nach Vorhalt des Untersuchungsrichters ausgebessert, dass ich eben einmal mit ihm telefoniert hatte. Ganz ehrlich, ich habe es vergessen. So wichtig war es mir offensichtlich nicht.

**Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ):** Sie haben das korrigiert – und Sie hatten einmal mit Staatsanwalt mit ihm in der Causa BAWAG Kontakt. – Was war der Inhalt dieses Gesprächs?

**Christoph Pöchinger:** Nachdem ich mittlerweile den Akt kenne, der offensichtlich auch bei Ihnen liegt, und dadurch auch die Aussagen von Herrn Professor Schön kenne, war der unmittelbare Grund der, dass er sich sozusagen vom Medienerlass des Justizministeriums von mir entbinden lassen wollte, der regelt, dass nur die Mediensprecher, an deren Spitze ich sozusagen stand, über Verfahren Auskünfte geben. Und nur wenn ich ihn entbinden kann, kann er mit einem Journalisten darüber sprechen, was Inhalt in dem Fall eben eines Verfahrens war – allerdings immer unter Rücksichtnahme darauf, dass er natürlich als Staatsanwalt wissen muss, wo die Grenzen des Amtsgeheimnisses angesiedelt sind.

**Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ):** Wissen Sie noch, wann dieses Telefongespräch in etwa war?

**Christoph Pöchinger:** Nein. Nachdem ich mich – zum Zeitpunkt der Befragung – nicht einmal erinnern konnte, dass ich dieses Gespräch geführt habe, weiß ich auch nicht mehr, wann es war. Es war sicher zum Zeitpunkt der Befragung schon etwas länger her.

**Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ):** Ich halte Ihnen ein weiteres Telefongespräch vor, das Herr Staatsanwalt Professor Schön dem Untersuchungsausschuss berichtet hat; es stammt vom Dezember 2005. Herr Verfahrensanwalt, ich zitiere aus der Aussage des Dr. Ronald Schön in der Sitzung des Untersuchungsausschusses am 10. Juni. Dr. Schön sagte hier wortwörtlich:

„Ich bin im Dezember wütend von ihm“ – und Schön meint damit Pöchinger – „angerufen worden, privat, auf meiner Geheimnummer, ich habe gar nicht gewusst, wie er daran kommt, und er hat fast geschrien, was mir einfällt, gegen die BAWAG eine Ermittlung zu beginnen. Das hat mich überrascht.“

Können Sie sich an dieses Telefonat vom Dezember 2005 erinnern?

**Christoph Pöchinger:** Es hat ein Telefonat gegeben. Ich muss ehrlich sagen, ich habe nicht mehr gewusst, ob es der Staatsanwalt Schneider oder der Staatsanwalt Schön war. Offensichtlich war es der Staatsanwalt Schön, dem ich vorgeworfen habe, dass er Informationen weitergibt, die ich in der Zeitschrift „NEWS“ nachlesen konnte. Ich habe mich bei ihm beschwert, wie das sein kann, dass es Informationsfluss gibt, obwohl wir nicht einmal vom Verfahren etwas wissen.

Das, was Sie hier vorlesen, habe ich definitiv nie zu ihm gesagt. Wenn er das behauptet, dann tut es mir leid, das stimmt nicht. Sicher nicht!

**Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ):** Herr Vorsitzender, ich sage gleich jetzt, ich beantrage eine **Gegenüberstellung** des Staatsanwaltes Schön mit der Auskunftsperson Pöchinger.

Das heißt, Sie meinen, der Staatsanwalt sagt die Unwahrheit, wenn er das behauptet?

**Christoph Pöchinger:** Ich sage, er erinnert sich auf jeden Fall falsch, ja.

**Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ):** Da ist nämlich noch gar nichts im „NEWS“ gestanden, weil er spricht vom **Beginn** des Verfahrens im Dezember 2005.

Dr. Schön sagte dann weiter hier vor dem Untersuchungsausschuss unter Wahrheitspflicht, dass Sie ihn zwei Tage später noch einmal angerufen, sich bei ihm entschuldigt und gesagt haben, nein, nein, das ist eh in Ordnung, dass er die Ermittlungen macht, das sei auch von Ihrer Ministerin, nämlich Gastinger, so gewünscht.

Erinnern Sie sich an diesen zweiten Anruf? (*Christoph Pöchinger: Nein!*) – Haben Sie Herrn Staatsanwalt Schön unter seiner Privatnummer irgendwann einmal angerufen?

Weil Sie vorher gesagt haben, Sie wissen nicht mehr genau, ob das Schneider oder Schön war. Na ja, wenn man so eine Geheimnummer herausfindet, dann erinnert man sich im Wesentlichen auch daran, wem diese Geheimnummer gehört.

Haben Sie also Herrn Staatsanwalt Schön unter seiner privaten Geheimnummer angerufen?

**Christoph Pöchinger:** Ich weiß nicht, ob das seine Geheimnummer war. Ich habe ihn offensichtlich erreicht, aber ich weiß nicht mehr, an welcher Nummer ich da angerufen habe.

**Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ):** Haben Sie eine Weisung gehabt von Ihrer Vorgesetzten, das heißt von Ihrer Ministerin, bei Herrn Staatsanwalt Schön anzurufen?

**Christoph Pöchinger:** Nein. Ich habe von meiner Ministerin im klassischen Sinn der Weisung sicher in diesem Fall keine Weisung erhalten.

**Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ):** Herr Dr. Schön, der offenbar von mehreren Telefonaten berichtet, hat dann noch ein weiteres Telefonat mit Ihnen geführt, und ich halte Ihnen vor – wieder aus seiner Aussage vor dem Untersuchungsausschuss –:

„Und dann in der Folge hat er doch tatsächlich einmal verlangt“ – Schön meint damit Pöchinger –, „ich möge dem Ing. Worm auch Informationen über das BAWAG-Verfahren geben.“

Was sagen Sie dazu: Haben Sie das von Dr. Schön verlangt, dass er Informationen über das BAWAG-Verfahren an Ing. Worm weitergibt?

**Christoph Pöchinger:** Ich habe aus Gründen der – wie soll ich sagen? – Praktikabilität, wie ich bereits sagte, den Medienerlass sozusagen für diese Personen ausgeschaltet, indem ich denen gesagt habe, nachdem logischerweise Krakow und Schön diejenigen waren, die auch wussten, was man zu welchem Zeitpunkt sagen kann und was man nicht sagen darf, sozusagen erlaubt habe, abseits vom Mediensprecher der Staatsanwaltschaft Wien, welcher der Herr Staatsanwalt Jarosch gewesen ist, die Informationssteuerung selbst in die Hand zu nehmen. Ich habe auch unmissverständlich darauf hingewiesen – das gibt es auch schriftlich von mir, in einem Mailverkehr mit Herrn Krakow, das weiß ich noch –, dass natürlich auf das Amtsgeheimnis in Bezug auf diese Informationsgestaltung Rücksicht zu nehmen sei.

**Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ):** Können Sie uns erklären, warum Herr Sektionschef Pürstl nach Rücksprache mit der Frau Ministerin – das sagt er im Verfahren in Linz ebenfalls in einer Aussage – Sie vom Informationsfluss in der Causa BAWAG entfernen und abschneiden wollte und das dann auch in Absprache mit Ihren Kollegen im Kabinett, mit dem Herrn Michael Schön getan hat? Wie können Sie sich das erklären, dass Sie vom Informationsfluss ausgeschlossen worden sind?

**Christoph Pöchinger:** Das war grundsätzlich besprochen, soweit ich mich erinnern kann, um das genau zu meinem Schutz sozusagen zu machen, damit man mir nicht vorwerfen kann, schuld zu sein an Informationsflüssen, die ungesteuert und entgegen dem Amtsgeheimnis hinausgehen. Zumal es bereits vorher einige Vorfälle gegeben hat, wo ich niemals in einem Gelegenheitsverhältnis stand, war das eben für meinen Schutz gedacht.

**Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ):** Hat man Ihnen das *nach* der Anklageerhebung oder *vor* der Anklageerhebung mitgeteilt, dass Sie vom Informationsfluss abgeschnitten worden sind?

**Christoph Pöchinger:** Ich müsste mutmaßen. Ich glaube, es war vorher.

**Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ):** Es war nachher, ich darf Sie korrigieren.

Wer hat Ihnen das mitgeteilt, dass Sie vom Informationsfluss abgeschnitten worden sind und dass Sie nicht mehr informiert werden in der Causa BAWAG?

**Christoph Pöchinger:** Das weiß ich nicht. Das war ein Gespräch, das im Kabinett stattgefunden hat. Zum Schutz aller Kabinettsmitarbeiter war das eben gedacht. Es war auch nicht ausdrücklich, glaube ich, auf meine Person ... – Natürlich war ich da – unter Anführungszeichen – der „wichtigste“ Faktor als Pressesprecher, aber grundsätzlich hat das für alle gegolten.

**Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ):** Ich darf Ihnen vorhalten die Aussage des Herrn Mag. Michael Schön vom 13.9.2007 vor dem Landesgericht Linz, wo er sagt, dass er von Jirovsky und Pürstl über die Vorkommnisse der Veröffentlichung des Aktes im „NEWS“ informiert worden ist. Mag. Michael Schön sagt dann wortwörtlich – ich zitiere –:

Meine Entscheidung war natürlich nur vorläufig bis zur Entscheidung durch die Ministerin. Er hat aber eine Sofortentscheidung treffen müssen. Ich habe diese aber spätestens am nächsten Tag gemacht, und sie hat das auch befürwortet. Ich habe Pöchinger unverzüglich damit konfrontiert und ihm mitgeteilt, dass er vom Informationsfluss ausgeschlossen worden ist. – Zitatende.

Das klingt nicht so, als wären Sie Teil einer Besprechung gewesen, wo das vereinbart worden ist, zu Ihrem Schutz das zu tun, sondern das klingt doch wirklich so, dass in Absprache mit dem Sektionschef, mit dem Kabinettschef und der Ministerin Ihnen ultimativ mitgeteilt worden ist, dass Sie nicht mehr am Informationsfluss teilhaben. – Was sagen Sie da dazu?

**Christoph Pöchinger:** Ja, es gilt trotzdem das, was ich gesagt habe, dass das für alle gegolten hat. Wie es der Herr Kabinettschef mir damals mitgeteilt hat, daran kann ich mich, ehrlich gesagt, nicht mehr genau erinnern. Ich halte trotzdem daran fest, dass es einfach zum Schutz aller Beteiligten war, weil einfach ständig und bereits geraume Zeit zuvor, bevor diese Anklage im „NEWS“ zu lesen war, Indiskretionen, nenne ich es jetzt einmal, entgegen dem Amtsgeheimnis passiert sind, wo wir einfach festhalten wollten, dass wir klarmachen, die Ministerin und ihr Umfeld hat damit nichts zu tun.

**Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ):** Jetzt kommen wir zu dem ominösen 2.10.2006, ein Montag war das, wo Sie einen merkbaren Drang verspürt haben, die Anklageschrift, nämlich sich den Entwurf der Anklageschrift zu besorgen, und Sie haben da ja eine ganze Latte an Aktivitäten gesetzt.

Können Sie dem Ausschuss einmal erklären, warum Sie sich gerade am 2.10.2006 so dringend den Entwurf der Anklageschrift beschaffen wollten? Was der Grund dafür war?

**Christoph Pöchinger:** Es war einmal grundsätzlich der Grund, dass ein massives Medieninteresse in dieser Zeit an dieser Sache eben war, dass es auch überhaupt nichts Besonderes war, in solch clamourösen Fällen, wie die Justiz das nennt, als Pressesprecher sich zu informieren über den Verfahrensstand, um eben auch in Absprache mit den zuständigen Staatsanwälten festzulegen, wie man den Informationsfluss steuert. Ich glaube, Sie wissen selbst auch als ehemaliger Pressesprecher, dass es wichtig ist, die Information nicht völlig zu kappen und dennoch klarzulegen, wo die Grenze sein muss.



**Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ):** Haben Sie einen Auftrag Ihrer Ministerin gehabt an diesem Tag oder an Tagen zuvor, sich die Anklageschrift zu besorgen?

**Christoph Pöchinger:** Ich muss dazu festhalten, dass die Informationssteuerung, die Pressearbeit, die Medienarbeit ohne Aufträge der Ministerin von mir selbstverantwortlich gestaltet wurden. Nicht nur in diesem Fall, sondern in jedem Fall.

**Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ):** Sie erklären dem Untersuchungsausschuss, dass am 2.10.2006, einen Tag nach der Nationalratswahl, die am 1.10. 2006 stattgefunden hat, das Medieninteresse fokussiert war auf die Anklageschrift im BAWAG-Prozess, Sie bombardiert wurden mit Anrufen der Medien, die am Tag nach der Nationalratswahl überhaupt nichts anderes zu tun haben, als sich um das BAWAG-Verfahren zu kümmern. Und unter diesem enormen Druck, unter dem Sie gestöhnt haben, haben Sie sich auf die Suche nach der Anklageschrift begeben. – Kann man das so zusammenfassen?

**Christoph Pöchinger:** Ich möchte nicht sagen, dass ich unter dem enormen Druck gestöhnt habe. Ich bin gewohnt, mit Druck zurechtzukommen. Aber es war durchaus ein Interesse daran gegeben, keine Frage, ja. Und das ist keine Besonderheit in diesem Fall gewesen. Das war bei vielen Fällen zuvor auch.

**Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ):** Hat Herr Ing. Worm auch Interesse an der Anklageschrift gehabt? Hat er das bei Ihnen einmal jemals deponiert?

**Christoph Pöchinger:** Es geht jetzt nicht grundsätzlich um Interesse an der Anklageschrift, sondern um Informationen ...

**Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ):** Meine Frage war: Hat Herr Ing. Worm bei Ihnen das Interesse an dieser Anklageschrift deponiert? Wollte er sie haben?

**Christoph Pöchinger:** Ich muss jetzt einmal ganz ehrlich sagen, dass zirka zehn Journalisten so frech waren – ich nehme einmal an, es war eine Menge von zehn Journalisten –, mich direkt danach zu fragen. Ich kann nicht mehr wissentlich sagen, ob der Herr Worm einer dieser war.

**Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ):** Das wissen Sie nicht mehr? Sie wissen zwar, dass es zehn waren, aber nicht, ob Worm dabei war.

**Christoph Pöchinger:** Es gibt mehrere, die danach gefragt haben.

**Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ):** Wer denn zum Beispiel?

**Christoph Pöchinger:** Ich weiß es nicht mehr. Ich weiß es wirklich nicht mehr.

**Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ):** So, und jetzt begeben Sie sich unter dem Druck dieser Anfragen auf die Suche. Was war Ihr erster Schritt? Wie haben Sie überhaupt erfahren, dass es am 2.10. schon einen Entwurf zur Anklageschrift gibt?

**Christoph Pöchinger:** Herr Klubobmann, ich muss schon festhalten, dass ich natürlich in die gesamten Verfahrensschritte eingebunden, und zwar im Sinne von informiert war. Ich wusste schon, zu welchem Zeitpunkt wo ein Verfahren läuft. Und das bezieht sich jetzt auch nicht nur auf das BAWAG-Verfahren. – Mehr kann ich zu dieser Frage nicht sagen.

**Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ):** Also Sie haben es gewusst. Was haben Sie dann gemacht am 2.10.? Sie kommen ins Büro und verspüren den Druck der Journalisten und haben sich gedacht, jetzt mache ich mich auf die Suche. – Was war Ihr erster Schritt?

**Christoph Pöchinger:** Herr Klubobmann, das kann ich Ihnen nicht mehr beantworten, beim besten Willen nicht.

**Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ):** Das wissen Sie nicht mehr? Sie wissen zwar, dass an dem Tag ein journalistischer Druck war, aber Sie wissen nicht mehr, wie das abgelaufen ist. Dann helfe ich Ihnen.

**Christoph Pöchinger:** Sie wollten ja wissen, wie ich diesem „Druck“, wie Sie ihn bezeichnen, entgegnet bin?

**Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ):** Ja, genau. Ich wollte gerne wissen, wie Sie ...

**Christoph Pöchinger:** Ich kann Ihnen nicht mehr sagen, wie am 2.10. mein Arbeitstag genau ausgesehen hat.

**Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ):** Sie haben am 25.4.2007 vor dem Landesgericht in Linz ausgesagt, wo Sie das alles noch sehr gut gewusst haben, ...

**Christoph Pöchinger:** Na ja, da ist es noch nicht so lange her gewesen.

**Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ):** So viel Zeit ist ja noch nicht vergangen. Ich helfe Ihnen: Um 14.30 Uhr klingelt bei Herrn Staatsanwalt Jirovsky das Telefon. Dran ist der Herr Pöchinger. – Können Sie sich an dieses Telefonat erinnern?

**Christoph Pöchinger:** Nein. – Aber wird so gewesen sein, ja.

**Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ):** Können Sie sich nicht mehr erinnern? Sie wissen auch nicht, dass Sie Jirovsky gefragt haben, er möge doch bitte Ihnen Einblick gewähren in die ...?

**Christoph Pöchinger:** Doch, da kann ich mich schon erinnern, aber da erinnere ich mich an ein persönliches Gespräch. Da erinnere ich mich daran, dass er bei uns im Büro gestanden ist und ich mit ihm ...

**Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ):** Jirovsky ist zufällig vorbeigekommen – oder ist er vom Himmel gefallen, oder wie kommt er zu Ihnen ins Büro?

**Christoph Pöchinger:** Zu Fuß. (*Abg. Ing. Westenthaler: zu Fuß!*)

**Obmann Dr. Peter Fichtenbauer:** Herr Kollege, der Zusatz „vom Himmel gefallen“! Ich bitte, § 13 Abs. 2 Verfahrensordnung einzuhalten.

**Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ):** Gut. Um 14.30 Uhr hat es das Telefonat gegeben, wo Sie Jirovsky um Einsicht gebeten haben. Er ist dann auch gleich gekommen, und Sie haben Einsicht genommen in den Akt. – Können Sie sich daran noch erinnern? (*Christoph Pöchinger: Ja!*) – Was war der Grund der Einsichtnahme? Was wollten Sie da herauslesen?

**Christoph Pöchinger:** Ich wollte erstens einmal wissen – weil es zuvor schon eine Liste gegeben hat, die veröffentlicht wurde –, wer auf der Anklageschrift drauf ist, wollte ich also erstens einmal wissen, ob sich das mit der tatsächlichen Anklageschrift deckt. Zweitens wollte ich wissen, ob ich in der Lage bin, diesen Akt, sage ich einmal, so zu verinnerlichen, dass ich eine kurze, prägnante Stellungnahme daraus ableiten kann, die es mir ermöglicht, wie bereits gesagt, Information sehr wohl zuzulassen, aber dennoch das Amtsgeheimnis zu wahren.

**Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ):** Wissen Sie ungefähr, wie lange diese Einsichtnahme gedauert hat?

**Christoph Pöchinger:** Nein, aber Sie werden es mir gleich sagen.

**Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ):** Das ist auch eine sehr tolle Antwort, Herr Vorsitzender, nicht?! Die Pampigkeit einer Auskunftsperson sollte auch kein Thema des Ausschusses sein – noch dazu, wenn es Gerichtsprotokolle dazu gibt, Herr Vorsitzender! (*Obmann Dr. Fichtenbauer: Ja, ja!*)

Dann ist Herr Jirovsky wieder von dannen gezogen mit diesem Akt – und lustigerweise wollten Sie eine Stunde später noch einmal diesen Akt haben, aber nicht mehr nur zur Einsichtnahme, sondern Sie wollten sich den gesamten Akt ausborgen. – Ist das richtig?

**Christoph Pöchinger:** Ja, das ist richtig.

**Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ):** Das haben Sie dann auch getan. Wie ging dieses Ausborgen vonstatten? Sind Sie hingegangen? Ist Herr Jirovsky noch einmal zu Ihnen gekommen? Wie ist dieser Aktenlauf über die Bühne gegangen?

**Christoph Pöchinger:** Grundsätzlich ist zwischen dem ersten Mal Einsichtnahme und dem zweiten Mal Einsichtnahme kein Unterschied. Es war jetzt nicht so, dass zuerst Herr Jirovsky da gestanden ist und mir den Akt hingehalten hat, sondern ich habe ihn beide Male bei mir gehabt.

Es war ganz einfach so, dass ich aus zeitlichen Gründen – ich weiß nicht mehr genau, was mich sozusagen abgelenkt hat, wahrscheinlich die Nationalratswahl und die Unbill rundherum – nicht dazu kam, mich in der ersten Phase ausreichend mit dem Akt zu beschäftigen.

Darum habe ich ihn ein zweites Mal geholt, weil ich geglaubt habe, ich habe mehr Zeit, was dann wieder nicht der Fall war. Ich kann mich noch erinnern, der Akt ist dann bei mir mehr oder weniger unbeaufsichtigt auf dem Tisch gelegen, geraume Zeit, auch nicht lange, und ...

**Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ):** Sie haben jetzt selbst gesagt, Sie haben den Akt geholt. Das heißt, Sie haben ihn sich aus dem Büro ...

**Christoph Pöchinger:** Passiv, er ist schon zu mir gebracht worden. (*Abg. Ing. Westenthaler: Von wem?*) – Das weiß ich nicht mehr.

**Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ):** Das wissen Sie nicht. Da gibt es nämlich zwei Versionen, die des Herrn Schön hier im Untersuchungsausschuss – ich halte Ihnen die vor –, der uns sagt, dass Sie im Büro des Herrn Pürstl zu einem Zeitpunkt, zu dem Herr Pürstl nicht dabei war, dass also Herr Pöchinger gekommen ist und gesagt hat, ich muss das abholen, und er hat es auch bekommen. Sie haben dann den Akt mitgenommen. Das hat uns hier Herr Staatsanwalt Schön gesagt.

Deswegen wollte ich Sie fragen, ob das den Tatsachen entspricht, ob Sie den Akt aus dem Büro abgeholt haben – oder ob er Ihnen gebracht worden ist.

**Christoph Pöchinger:** Mich würde interessieren, woher Herr Professor Schön, der damals Staatsanwalt am Landesgericht Wien war, wissen will, wie die Abläufe im Justizministerium ...

**Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ):** Das werden wir dann in der Gegenüberstellung erfahren – Meine Frage ist, ob es so war.

**Christoph Pöchinger:** Herr Klubobmann, ich kann das nicht mehr beantworten.

**Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ):** Gut. Das heißt, Sie haben dann den Akt, und Sie haben ihn nach drei Stunden, nämlich gegen 18 Uhr, wieder zurückbringen lassen. – Wissen Sie das auch?

**Christoph Pöchinger:** Es wird so sein, ja, kann sein.

**Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ):** Wissen Sie, haben Sie den Akt kopiert, haben Sie ihn vervielfältigt, haben Sie ihn nur gelesen, haben Sie etwas herausgeschrieben? Was haben Sie in den drei Stunden mit dem Akt gemacht?

**Christoph Pöchinger:** Ich habe den Akt gelesen und versucht, mir ein Bild zu machen und habe versucht, irgendwelche Informationen daraus abzuleiten, die man halt sehr wohl irgendwie auch verwenden kann. Staatsanwalt Krakow hat eine sehr blumige Ausdrucksweise in schriftlicher Form, die man ...

**Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ):** Sie haben den Akt nicht kopiert? (*Christoph Pöchinger: Nein!*) – Interessanterweise haben Sie sich den Akt zur Sicherheit nämlich ein zweites Mal, zur selben Zeit, besorgt. Sie haben um 15.11 Uhr ein E-Mail an Herrn Staatsanwalt Krakow geschickt, er möge Ihnen diesen Akt zur Verfügung stellen. – Kennen Sie dieses Mail? Wissen Sie davon?

**Christoph Pöchinger:** Ja, das stimmt.

**Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ):** Können Sie uns erklären, wieso Sie ein Mail schreiben, wenn Sie ohnehin den Akt schon von Herrn Jirovsky angefordert haben?

**Christoph Pöchinger:** Das Mail war grundsätzlich vorher. Das Mail habe ich vorgeschrieben. Grundsätzlich wollte ich eigentlich nur die Anklageschrift, die von Staatsanwalt Krakow kam. Es ist dann irgendwie zu einer Zeitverzögerung gekommen. Er hat mir den Akt nicht schicken können, er war selbst irgendwo anderweitig beschäftigt, was ihm auch durchaus zusteht. Dann war der Zeitpunkt, wo es massive Journalistenanfragen gab, und ich war mir bewusst, dass es schön langsam notwendig wird, ein Summary für mich selbst zu machen, Bezug nehmend eben, wie gesagt, auf einen Informationsfluss, der sich aber auch mit der Wahrung des Amtsgeheimnisses deckt.

**Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ):** Sie haben vor dem Landesgericht Linz ausgesagt – ich zitiere –:

Ich weiß nur, dass ich lange auf das E-Mail von Mag. Krakow gewartet habe. – Zitatende. (*Christoph Pöchinger: Genau!*)

Sie haben Sie Herrn Mag. Krakow ein Mail um 15.07 Uhr mit der Bitte, den Akt zu übermitteln, geschrieben, und Herr Mag. Krakow hat dasselbe um 16.11 Uhr getan. Ist das für Sie **lange**? (*Christoph Pöchinger: Ja, schon!*) – Das ist für Sie lange?

**Christoph Pöchinger:** Unter den gegebenen Umständen war es für mich lange, ja.

**Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ):** Aber Sie hatten ja den Akt zu dieser Zeit schon.

**Christoph Pöchinger:** Das weiß ich nicht. Ich denke, das war nicht so, dass ich den Akt zu diesem Zeitpunkt bereits hatte.

**Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ):** Doch, von Herrn Jirovsky nämlich. Das haben Sie ja selbst vorher im Ausschuss mitgeteilt. – Sehr interessant!

**Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ):** Ich möchte einige grundsätzliche Fragen stellen.

Welche Aufgaben hatten Sie eigentlich konkret im Kabinett der Frau Bundesministerin Gastinger?

**Christoph Pöchinger:** Ich war zuerst tätig als Ministersekretär für Personal und Strafvollzug, bis irgendwann Mitte 2005, glaube ich, war das – und im Anschluss daran war ich Pressesprecher.

**Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ):** Welche Aufgaben hatten Sie als Pressesprecher?

**Christoph Pöchinger:** Als Pressesprecher war ich verantwortlich für die externe und interne Kommunikation, sowohl was die Justizministerin selbst als auch das Justizministerium betraf.

**Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ):** Wie wurde Ihnen als Pressesprecher berichtet über den Fortgang der BAWAG-Ermittlungen?

**Christoph Pöchinger:** Nicht wirklich regelmäßig, aber ich habe mit Herrn Staatsanwalt Krakow ab und an Gespräche geführt. Über Staatsanwalt Krakow in erster Linie, ja.

**Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ):** Haben Sie auch schriftliche Berichte angefordert?

**Christoph Pöchinger:** Bis auf das letzte Szenario weiß ich es, ehrlich gesagt, nicht mehr.

**Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ):** Wenn ich Sie richtig verstanden habe, bestanden Ihre Informationen aufgrund von Gesprächen, die Sie mit Staatsanwalt Krakow geführt haben – und nicht von schriftlichen Berichten, die Sie angefordert haben.

**Christoph Pöchinger:** Nein. Das ist richtig. – Was Sie sagen, ist richtig.

**Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ):** Wie war Ihr Kontakt eigentlich zur Ressortleitung des Innenministeriums, konkret zu den Kabinettsmitarbeitern des Innenressorts?

**Christoph Pöchinger:** Es war eine Art „Hassliebe“. Man hat gemeinsam die Räte besucht und so weiter. Es war ein ständiger Kampf, wer seine Chefin besser in die Medien bringt; eher sportlich.

**Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ):** Ist das Innenressort an Sie oder sind Kabinettsmitarbeiter des Innenressorts an Sie herangetreten, Informationen aus dem Bereich der Staatsanwaltschaft zu liefern? (*Christoph Pöchinger: Nein!*) – Wie war Ihr Kontakt zur Ressortleitung des Finanzministeriums?

**Christoph Pöchinger:** De facto nicht vorhanden. Ich war ein einziges Mal auf einer Sitzung dort. Aber grundsätzlich habe ich da keinen Kontakt gehabt, nein.

**Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ):** Also da gab es keine „Hassliebe“, gab es keinen Kontakt.

Meine Frage noch einmal konkret: Ist die Ressortleitung des BMF jemals an Sie herangetreten, um Informationen aus dem Bereich der Staatsanwaltschaften zu liefern? (*Christoph Pöchinger: Nein!*) – Haben Sie von Frau Bundesministerin Gastinger eine Weisung erhalten, sie regelmäßig über den Fortgang der Ermittlungen im Bereich der Staatsanwaltschaft zu informieren?

**Christoph Pöchinger:** Im klassischen Weisungssinne hatte ich keine Weisung. Selbstverständlich gibt es natürlich Gespräche, aber es waren nicht einmal besonders intensive Informationsgespräche.

**Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ):** Was verstehen Sie unter „im klassischen Weisungssinne“? Was heißt das für Sie?

**Christoph Pöchinger:** Dass ich das Wort ausspreche, was ich schriftlich erteile.

**Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ):** Hat die Frau Bundesministerin jemals den Wunsch geäußert, regelmäßig über die Entwicklungen informiert zu werden?

**Christoph Pöchinger:** Kann ich mich nicht mehr konkret erinnern, aber ich nehme doch an, dass es da ganz normale Kabinettsgespräche auch gegeben hat, wo das Inhalt war. Aber ich glaube, dass die Frau Bundesministerin durchaus anders auch informiert wurde durch ihre Beamten.

**Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ):** Waren Sie bei diesen Gesprächen dabei, oder waren Sie als Pressereferent dann ausgeschlossen? Sie haben jetzt gesagt, sie wurde über ihre Beamten informiert.

**Christoph Pöchinger:** Auch das wird so gewesen sein. Natürlich hat es regelmäßig auch Beamtengespräche gegeben, bei denen ich teilweise dabei war, aber nicht immer dabei war.

**Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ):** Ich komme zurück auf eine Frage, die Kollege Westenthaler bereits an Sie gerichtet hat, wie es zu dieser Entscheidung gekommen ist, dass Sie vom Informationsfluss ausgeschlossen werden sollen. Sie haben in Ihrer Antwort gemeint, dass das zum **Schutz** der Kabinettsmitarbeiter, und zwar aller Kabinettsmitarbeiter, vorgenommen wurde. – Darf ich Sie fragen, welche Kabinettsmitarbeiter damals davon betroffen waren.

**Christoph Pöchinger:** Es hat keinen Kabinettsmitarbeiter gegeben, der sich mit dem BAWAG-Thema ausschließlich beschäftigt hat. Es hat einen Strafrechtsverantwortlichen gegeben, der sich natürlich auch mit solchen Sachen beschäftigt hat, einen Kabinettschef und einen Pressesprecher, die halt im weitesten Sinn mit solchen Dingen auch zu tun hatten.

**Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ):** Wie ist Ihnen das mitgeteilt worden: schriftlich oder mündlich?

**Christoph Pöchinger:** Das ist mir mündlich gesagt worden. Schriftlich hat es nichts gegeben.

**Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ):** Hat sich diese Entscheidung nur auf den Fall BAWAG bezogen oder auch auf andere „glamouröse Fälle“, wie Sie sie nannten, also schwierige Rechtsakte, die zu diesem Zeitpunkt im Justizministerium anhängig waren?

**Christoph Pöchinger:** Es war, soweit ich mich erinnern kann, nur auf die BAWAG bezogen, aus dem einfachen Grund: weil es im Prinzip damals einzig im Mittelpunkt stand und weil da eben im Vorfeld derart viele Indiskretionen passiert sind, dass man mutmaßen konnte, dass das einmal für irgendjemanden eine schwierige Situation darstellen wird.

**Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ):** Wurde diese Weisung – und das dürfte eine Weisung gewesen sein – später wieder aufgehoben?

**Christoph Pöchinger:** Kann ich mich nicht mehr erinnern, kann ich nicht sagen.

**Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP):** Herr Pöchinger, zuerst auch ein, zwei allgemeine Fragen zur Handhabung im Kabinett. Sie waren doch einige Jahre – wie viele Jahre genau? – im Kabinett der Frau Bundesminister. (*Christoph Pöchinger: Drei Jahre!*) – Wie kann man sich das jetzt vorstellen: Hat es da irgendwie eine Einweisung gegeben? War jedermann bewusst, dass da durchaus viele sensible Daten zusammenlaufen, oder nicht? Wie ist man damit umgegangen, dass man über verschiedene Informationen, Berichte, Akten verfügt in so einem Kabinett, die ja vertrauliche Informationen enthalten?

**Christoph Pöchinger:** Grundsätzlich einmal glaube ich, dass das Auswahlverfahren, das Sie angesprochen haben, natürlich beinhaltete, dass jeder ein gewisses

Spezialgebiet mitbrachte. Das war für mich der Bereich des Personals und später aufgrund diverser Mitarbeiter die Presse. Es hat aber eben auch Strafrechtsverantwortliche zum Beispiel gegeben, die sich im Kabinett mit diesen Themen auseinandergesetzt hatten, die natürlich auch über die entsprechende Ausbildung verfügten.

Natürlich hat es auch gerade im Bereich der Medienarbeit regelmäßig Rücksprachen gegeben mit den zuständigen Beamten vor allen Dingen im Haus, im Justizministerium, aber natürlich darüber hinaus auch mit den jeweiligen Behörden. Und in Absprache mit denen hat man gemeinsam Strategien entwickelt, die eben darauf abzielten, Information zu steuern, aber auch, wie Sie richtig sagten, der Vertraulichkeit gewisser Informationen gerecht zu werden.

**Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP):** Also wenn ich es richtig verstehe, hat es schon so eine Art Einweisung oder Unterweisung gegeben, und es war Ihnen und auch anderen Kabinettsmitarbeitern durchaus bewusst, dass da sehr viele sensible Informationen im Umlauf sind.

**Christoph Pöchinger:** Ich denke, hier kann ich es ansprechen. Das war uns sehr wohl bewusst, ja.

**Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP):** Im Lichte dieses Bewusstseins: Wie ist man da umgegangen mit Akten? Wurden die verschlossen? Denn es geistert immer wieder durch Aussagen, dass da irgendetwas offen herumliegt, dass, wenn man da durchgeht und jeder irgendwo Einsicht nimmt, ... – Wie ist man also damit umgegangen?

**Christoph Pöchinger:** Ich muss ehrlich sagen, für diese konkrete Frage wäre natürlich diesbezüglich im Nachhinein sicher das eine oder andere Mal ein gewissenhafteres Vorgehen notwendig gewesen. Aber ich muss ehrlich sagen, dass ich in Bezug auf die engsten Mitarbeiter – und da spreche ich für das gesamte Justizministerium – niemals auf die Idee gekommen wäre, dass das sozusagen unlauter den Weg nach außen findet, was nicht nach außen finden soll. Das heißt, man hat schon einmal ... – Die Akten sind nicht in einem Tresor, wie Sie sich sicher vorstellen können, sondern das sind ganz normale Ablagesysteme. Das ist jetzt weit davon entfernt, zu sagen, das sind Verschlussakten im Sinne von: Ich habe einen Schlüssel dazu.

**Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP):** Also es ist sozusagen üblicherweise offen gelagert gewesen. (*Christoph Pöchinger: Ja!*) – Jetzt sagen Sie, Sie offensichtlich sind davon ausgegangen, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kabinetts, ja des gesamten Hauses, des gesamten Ministeriums vertrauenswürdig sind und man daher nicht davon ausgehen kann, dass etwas nach außen dringt.

Zumindest zu dem Zeitpunkt Oktober, der vorher schon im Gespräch war, 2. Oktober 2006, hat es sogar schon konkret in diesem Fall BAWAG immer wieder Informationen gegeben, die in den Medien aufgetaucht sind, zum Beispiel im Juni Vernehmungsprotokolle. Also spätestens da musste man sich ja irgendwie etwas überlegen oder das einem zumindest zu denken geben, ob diese Vertrauenswürdigkeit da ist. War das nicht der Fall? Haben Sie immer noch vertraut, dass alle im Justizministerium da völlig vertrauenswürdig sind?

**Christoph Pöchinger:** Was das Haus anlangt, auf jeden Fall, ja. Es hat zu dem Zeitpunkt bereits natürlich Gerüchte, Verdachtsmomente, Mutmaßungen darüber gegeben, wie diese Dinge die Öffentlichkeit erreichen. Das hat aber eigentlich nicht das Justizministerium selbst betroffen.

**Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP):** Das heißt, man ist davon ausgegangen, dass **wo** diese undichten Stellen liegen bei diesen Verdächtigungen?

**Christoph Pöchinger:** Wir hatten schon Verdachtsmomente, ja. (*Abg. Mag. Donnerbauer: Welche?*) – Das sind Mutmaßungen, die ich hier nicht ansprechen möchte.

**Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP):** Diese Mutmaßungen würden uns auch interessieren.

**Christoph Pöchinger:** Ich würde Sie bitten, ich will jetzt nicht der Siebente sein, der irgendwelche Verdachtsmomente herumwirft. Es gibt, wie Sie wahrscheinlich bereits alle wissen, ein Ermittlungsverfahren, das sich mit diesem Thema auseinandersetzt, und da wird das geklärt werden müssen. Aber ich bin jetzt, glaube ich, nicht berechtigt und nicht berufen dazu, Leute aus der Justiz mit Verdachtsmomenten zu konfrontieren. Ich bitte, das zu entschuldigen.

**Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP):** Sie sind hier heute als Auskunftsperson geladen und sollen Ihre Wahrnehmungen – Wahrnehmungen betreffen natürlich jetzt auch Besprechungen, Gespräche, bei denen solche Verdachtsmomente, solche Mutmaßungen Thema waren – uns mitteilen. Dazu sind Sie ...

**Christoph Pöchinger:** Herr Abgeordneter! Ich weiß, dass natürlich vieles, und ich glaube, gerade – Sie verzeihen den Ausdruck – die konstruierte Verdachtslage auch gegen mich in diesem Fall fußt auf Mutmaßungen vieler Personen. Ich möchte mich nicht dazu hergeben, genau in diesem Spiel mitzumachen.

Das hat eine Gerichtsverhandlung oder, sage ich einmal, zumindest ein Ermittlungsverfahren zu klären. Ich hoffe auch, dass das geklärt wird, damit auch meine Unschuld in diesem Fall eindeutig bewiesen wird. Ich möchte jetzt nicht andere Leute genau mit dem konfrontieren, mit dem man *mich* konfrontiert. Ich werde dazu nichts ...

**Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP):** Sie sind nicht bereit, diese Mutmaßungen, die es gibt, preiszugeben? (*Christoph Pöchinger: Nein!*) – Aber es gab welche? (*Christoph Pöchinger: Natürlich!*) – Hat man dann Maßnahmen ergriffen im Haus, weil es ist ja doch damals schon so gewesen, soweit ich mich zurückerinnern kann, dass das auch in der Öffentlichkeit entsprechende Auswirkungen hatte, sprich, es wird dann natürlich auch Kritik laut, wie es möglich sein kann, dass solche Informationen nach außen dringen. Also nehme ich an, dass man sich in so einem Ministerium, im Kabinett im Besonderen, überlegt hat, wie man das in Zukunft ausschließen kann. Oder war das akzeptiert? War es sozusagen in Ordnung, dass halt Informationen in die Medien kommen – und man hat nur gesagt, solange wir nicht dabei sind, ist alles in Ordnung?

**Christoph Pöchinger:** Nein, es war überhaupt nicht in Ordnung. Wir haben uns natürlich schon unsere Gedanken auch dazu gemacht, wie wir das irgendwo abstellen können, haben hier auch hochrangige Ministerialbeamte ins Vertrauen gezogen, deren Unmut auch schon spürbar war, und haben uns auch ein bisschen auf die interne Reinigungskraft sozusagen verlassen, dass das irgendwo auch abgestellt wird. Selbst als Kabinettsmitglied im Justizministerium kann ich nicht einem hochrangigen Beamten Weisungen erteilen. Ich kann versuchen, dass sozusagen meine Meinung akzeptiert wird. Ich kann versuchen, meinen Unmut über gewisse Dinge zu äußern, wie es Herr Klubobmann Westenthaler in einem anderen Fall geschildert hat. Aber ich kann das nicht rigoros abstellen; das ist nicht möglich. Aus dem Grund war es natürlich für uns immer wichtig, da leitende Beamte mit einzubeziehen.

Wir hatten auch zu einem Zeitpunkt – weit vor dieser leidigen Sache mit der Anklageschrift – selbst daran gedacht, eine interne Untersuchung einzuleiten, wobei



das nie wirklich Zugkraft bekam. Erst – und das ist schon etwas, was mich natürlich auch im Nachhinein ein bisschen stutzig macht –, wo ich in ein Gelegenheitsverhältnis kam, wurde das durchgezogen, und plötzlich hat jeder eine Mitschrift, ein Gedächtnisprotokoll, eine genaue Zeitleiste, die ich natürlich nicht hatte, denn – Sie werden mir nicht böse sein – mit einem reinen Gewissen macht man sich keine Zeitleisten und keine Gedächtnisprotokolle und so weiter.

**Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP):** Um das geht es mir gar nicht. Aber Sie stellen, glaube ich, Ihr Licht – das ist jetzt natürlich meine persönliche Meinung – oder das Licht eines Kabinetts etwas unter den Scheffel, wenn Sie sagen, wir haben ja da keine Möglichkeit gehabt, einzugreifen. Das Kabinett eines Ministers/einer Ministerin ist wohl dazu da, sie zu informieren, vielleicht Vorschläge zu machen für Maßnahmen. Und natürlich muss dann die konkrete Maßnahme, die Weisung von der Bundesministerin ausgehen. Aber zu sagen, wir persönlich haben da keine Möglichkeit, einzugreifen, daher war es nicht von Belang, das ist für mich nicht ganz nachvollziehbar.

**Christoph Pöchinger:** Von Belang war es natürlich schon. Aber ich muss schon darauf hinweisen, dass gerade die Situation als Kabinett in einem Justizministerium eine besondere ist. Man ist konfrontiert mit der Unabhängigkeit der Rechtsprechung. Man ist damit konfrontiert, dass es ständig eine Diskussion gibt, wie die Staatsanwälte gestellt sein sollten, mit Weisungsrecht und so weiter. Da ist es natürlich wichtig, besonders behutsam vorzugehen, zumal die Medien und auch die politischen Vertreter mit Argusaugen darauf wachen, was da passiert.

Das ist auch ein Thema gewesen, warum gerade ich mich besonders geärgert habe, dass diese Sachen passieren – bis hin zur Veröffentlichung der Anklageschrift. Nicht nur, weil ich, um das einmal ganz profan herunterzubrechen, von diversen Medienvertretern gehört habe, wörtlich: Dann stellt es wenigstens gleich in die APA, dann können wir es gleich alle lesen! – Das heißt, das war auch in der Medienarbeit nicht wirklich förderlich. Zudem – das können Sie mir glauben – hätte ich zu dem Zeitpunkt niemals eine Diskussion über das Weisungsrecht vom Zaun gebrochen. Denn wenn da irgendwelche Abänderungen rein theoretisch notwendig wären, dann hätten wir ein Problem damit, wenn das schon vorher irgendwo drinsteht und für jeden ersichtlich ist, dass da etwas abgeändert werden musste.

Das waren also lauter Dinge, von denen man, wenn man sich politisch ein bisschen mit dem Justizministerium auseinandersetzt, auch als Pressesprecher weiß, dass man sie tunlichst unterlässt. Sie können mir glauben, ich habe das auch unterlassen.

**Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP):** Trotzdem sind leider immer wieder Informationen nach außen gedrungen. Daher ist es für mich nicht ganz nachvollziehbar – sage ich jetzt ganz ehrlich –, dass man sich zwar Sorgen darüber macht, in welchem Licht die Frau Minister im Zusammenhang mit Diskussionen über das Weisungsrecht steht, aber nicht Sorgen darüber, wie Informationen, die Bürger, grundsätzlich einmal unbescholtene Bürger, betreffen, den Weg in die Medien finden. – Aber gut, da kann man unterschiedlicher Meinung sein.

Haben Sie zumindest für sich persönlich Schlüsse daraus gezogen, dass es solche Veröffentlichungen im Jahr 2006 schon vorher gegeben hat? Sprich, in dem Sinne: Wie sind Sie umgegangen mit Informationen, die Ihnen zugegangen sind, im konkreten Fall mit diesem Anklageentwurf, den Sie ja am 2. 10. 2006 persönlich in Händen hatten? Haben Sie den besonders gut verwahrt – oder offen liegen lassen?

**Christoph Pöchinger:** Ich muss leider zugeben, ich habe ihn auch offen liegen lassen. Aber das bringt mich wieder zu meiner Aussage von vorhin, dass ich einfach in meiner

Unbefangenheit diesbezüglich nicht auf die **Idee** kam, dass das von unserem Haus irgendwo hinausgelangen könnte. Ich behaupte bis heute, dass das auch nicht so war.

**Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP):** In diesem Zusammenhang: Haben Sie ein Einzelbüro gehabt? War das ein Großraumbüro, in dem Sie am 2. 10. diesen Anklageentwurf entgegengenommen oder durchgelesen und dann liegen gelassen haben?

**Christoph Pöchinger:** Einzelbüros hatten wir nicht, zu unserer Zeit war das im Justizministerium noch nicht möglich. Wir hatten eine Art „Durchgangsbüro“: Alle Türen waren offen; im vordersten Zimmer saßen zwei Personen; im mittleren Zimmer, in dem auch ich saß, saßen drei Personen; im Zimmer direkt dahinter saßen noch einmal zwei Personen. Im Grunde war das ein „Schlauch“, ein Gang, in dem alle Kabinettsmitarbeiter saßen.

**Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP):** Diese Anklageschrift haben Sie am Nachmittag das 2. 10. bekommen – wenn das stimmt, was vorhin hier gesagt wurde – und am selben Tag wieder zurückgegeben? (*Christoph Pöchinger: Ja!*) – Haben Sie irgendwann in der Folge noch einmal diese Anklageschrift oder diesen Entwurf, diesen Bericht der Oberstaatsanwaltschaft, auf dem Tisch gehabt?

**Christoph Pöchinger:** Nein. Also ich könnte es nicht ... – Nein, es ist vor allen Dingen deshalb nicht möglich, weil ja dann bereits auch diese Weisung da war, das Kabinett aus dem Informationsfluss auszubinden. Das kann ich ausschließen.

**Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP):** Es gibt da nämlich eine Aussage der Frau Mag. Ulrike Steinkogler. Die ist Ihnen ja bekannt, glaube ich – oder nicht? (*Christoph Pöchinger: Ja!*) – Wir haben da einen Akt aus diesem Verfahren, das ja gegen Sie geführt wird. Dort wird Frau Steinkogler als Ihre Lebensgefährtin geführt. Ob das noch der Fall ist oder nicht, spielt an sich keine Rolle.

**Christoph Pöchinger:** Sie ist meine Frau.

**Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP):** In diesem Zusammenhang werden Sie jedenfalls auch wissen, was Frau Mag. Steinkogler da ausgesagt hat. Sie hat damals ausgesagt – und ich zitiere jetzt wörtlich –; sie wurde über ihre Wahrnehmungen im Zusammenhang mit einer Weitergabe der Anklageschrift an das Magazin „NEWS“ befragt:

Ich kann dazu angeben, dass ich die Anklageschrift selbst gesehen habe. Ich habe einen Akt liegen gesehen, auf welchem ein Post-it mit der Aufschrift BAWAG angebracht war. Ich habe dann diesen Akt geöffnet, und darin war die Anklageschrift. Ich habe die Anklageschrift interessehalber durchgeblättert. Wir haben damals alle gemeinsam im Büro der damaligen Justizministerin Gastinger gearbeitet. Das Büro war ein Durchgangszimmer –

wie Sie es vorhin schon geschildert haben –,

zirka 15 Quadratmeter groß. – Zitatende.

Und dann kommen noch einige Sätze, die jetzt nicht von Relevanz sind. Frau Mag. Steinkogler sagt auch, dass sie diese Anklageschrift nicht an „NEWS“ weitergegeben hat; das nur der Vollständigkeit halber.

Dann kommt etwas, was nicht ganz zu dieser zeitlichen Schiene dazupasst – ich zitiere –:

Ich kann mich nicht mehr erinnern, an welchem Tag ich die Anklageschrift gesehen habe. Ich weiß aber noch, dass es zu Mittag war, da alle anderen gerade essen waren und das Zimmer leer war. – Zitatende.

Wie passt das zu Ihren Angaben, dass Sie die Anklageschrift eigentlich nur am Nachmittag zur Verfügung gehabt haben, während Frau Mag. Steinkogler sie schon zu Mittag auf einem Tisch in einem leeren Zimmer liegen gesehen und darin geblättert hat?

**Christoph Pöchinger:** Kann ich nicht sagen. Entweder irrt sie in ihrer Zeitangabe, oder der Akt war vorher schon im Büro, bevor ich ihn angefordert habe. Mehr kann ich dazu nicht sagen.

**Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne):** Herr Pöchinger, können Sie uns kurz ein paar Worte zu Ihrer Ausbildung sagen?

**Christoph Pöchinger:** Ich habe Matura gemacht, bin dann zwei Jahre beim Bundesheer gewesen und habe dort eine Milizoffiziersausbildung gemacht. Ich bin dann in den Justizdienst ... – Ich habe dann einen Abschnitt lang Geologie studiert und bin das erste Mal Vater geworden. Ich habe eine Stelle beim Oberlandesgericht Linz angenommen und war dort nach einer zwei- oder dreimonatigen Karenzzeit – das kann ich nicht mehr genau sagen – Verantwortlicher für nichtrichterliches Personal, für den Sprengel, mit anderen Kollegen.

Ich habe dann einige kleinere PR-Sachen mit dem damaligen Präsidenten gemacht, habe das Leitbild des Oberlandesgerichtes Linz für die Leitbilddiskussion des Bundes mit entworfen. Ich habe danach eine Rechtspflegerausbildung begonnen – und bin dann ins Kabinett berufen worden.

**Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne):** In dieser Zeit waren Sie B-Beamter, nehme ich an. (*Christoph Pöchinger: Ja!*) – Waren Sie dann im Kabinett in irgendeiner Form für den Bereich Strafverfolgung/Strafrecht zuständig?

**Christoph Pöchinger:** Nein, ausschließlich für den Strafvollzug. Das hatte den historischen Hintergrund, dass das früher niemals ein Thema im Kabinett selbst war, dass ich eben für das Personal verantwortlich war und man ganz einfach den Strafvollzug dorthin gegeben hat, wo eben sozusagen nichtrichterliche Bedienstete mitbetreut werden.

**Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne):** Das heißt, Sie waren für den Strafvollzug, für Gefängnisse zuständig, aber nicht für den Bereich Strafrecht/Strafverfolgung/Staatsanwälte?

**Christoph Pöchinger:** Richtig. Da hat es einen eigenen Ministersekretär gegeben.

**Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne):** Wer war damals im Kabinett dafür zuständig?

**Christoph Pöchinger:** Damals, zum Zeitpunkt 2006, oder?

**Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne):** Ja, zu dem Zeitpunkt, als ...

**Christoph Pöchinger:** Das war Herr Mag. Norman Schadler.

**Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne):** Das heißt, es hat keinerlei Berichtspflicht an Sie in der Sache Anklageschrift BAWAG bestanden. – Ist das richtig?

**Christoph Pöchinger:** Natürlich. Es gibt, soweit ich weiß, überhaupt keine Berichtspflicht zu einem Kabinett.

**Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne):** Das heißt, Sie hatten keine fachliche Zuständigkeit in diesem Bereich?

**Christoph Pöchinger:** Was über die Medienarbeit hinausgeht: nein.

**Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne):** Das heißt, Sie haben sich die Anklageschrift ausschließlich zum Zwecke der Medienarbeit ...? (*Christoph Pöchinger: Selbstverständlich!*) – Können Sie mir erklären, was im Zusammenhang mit einer noch nicht rechtskräftigen Anklageschrift **Medienarbeit** und **Pressearbeit** bedeutet?

**Christoph Pöchinger:** Es ist einfach das Problem, dass die Journalisten und das Interesse der Journalisten nicht warten, bis eine Anklageschrift fertig ist, und man doch irgendwo dem durchaus auch richtigen oder dem durchaus verstehenswerten Aspekt des Interesses Folge leisten muss. Der Weg war immer der, dass man wirklich versucht hat, sich aus erster Hand zu informieren, mittels des Aktes, mittels des ermittelnden Staatsanwaltes. Das hat nicht nur die BAWAG-Ermittlung betroffen, das war zum Beispiel bei der Visa-Geschichte ähnlich, oder auch bei anderem, das ich jetzt nicht mehr nennen kann. Aber es war im Prinzip ein ganz normales und auch, glaube ich, durchaus erwünschtes Procedere, das so zu handhaben.

**Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne):** Wie soll ich das verstehen? Die Journalisten wollten eine Auskunft zur Anklageschrift haben, deswegen haben Sie sich die Anklageschrift besorgt und diese Inhalte dann auch den Journalisten berichtet? – Das wäre jetzt die Logik aus Ihrer Darstellung Ihrer Arbeit.

**Christoph Pöchinger:** Sie müssen das ein wenig abstrakter sehen. Das ist eben genau die Kunst, die man als Medien- oder Pressesprecher beherrschen muss, dass man Informationen so bündelt und steuert, dass man Information gibt, aber eben nicht genau das, was Sie unterstellen.

**Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne):** Gut, dann frage ich Sie konkret: Welche Informationen haben Sie im Zuge der BAWAG-Anklage an Journalisten weitergegeben? Was waren diese gebündelten konkreten Informationen, die Sie für zulässig erachtet haben?

**Christoph Pöchinger:** Das Einzige, was ich Ihnen dazu noch nennen kann – weil ich heute nicht mehr weiß, was ich mir da zusammengeschrieben, zusammengedacht und dann auch nach außen gebracht habe; das müssten Sie, glaube ich, verstehen. Aber Sie werden mir bestätigen, dass Sie im Bereich der Berichterstattung über die BAWAG wahrscheinlich nichts finden werden, was nicht irgendwie als unproblematisch zu erachten wäre.

**Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne):** Genau! Deswegen bin ich überrascht, dass Sie in diesem Zusammenhang Öffentlichkeitsarbeit machen wollen. Aber ich werde hören, was in dem Zusammenhang Informationen waren, die Sie möglicherweise für weitergebungswürdig gehalten haben.

**Christoph Pöchinger:** Jetzt verstehe ich Sie nicht. Sie sagen jetzt, Sie haben das auch so erlebt, dass die Berichterstattung rund um die BAWAG-Affäre ganz gut funktioniert hat, und zwar so funktioniert hat, dass eben doch ein Informationsgehalt geboten wurde, **ohne** dabei Beschuldigtenrechte oder gar Amtsgeheimnisse zu verletzen.

**Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne):** So sehen Sie das? Die Publikation der Anklageschrift hat keine ...?

**Christoph Pöchinger:** Ja, genau. Und da ist der große Bruch in der Geschichte.

**Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne):** Gut, dann frage ich Sie noch einmal: Was im Zusammenhang mit einer Anklageschrift halten Sie für eine Information, die an Journalisten weitergegeben werden kann?

Die Anklageschrift war weder rechtskräftig noch in irgendeiner anderen Form öffentlich bekannt. Sie war in einem einfachen Entwurfstadium und war noch nicht einmal an die Staatsanwaltschaft am Landesgericht zurückgegangen, die verbesserte Version.

**Christoph Pöchinger:** Das kann ich Ihnen so nicht mehr erklären. Aber ich glaube, dass ich das ganz gut gekonnt habe.

**Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne):** Aber Sie haben ja selbst gesagt, es gibt Informationen, die man weitergeben kann. Für den Ausschuss ist jetzt von Relevanz, welche Informationen Sie offensichtlich weitergegeben haben.

**Christoph Pöchinger:** Ich kann Ihnen ein einziges konkretes Beispiel nennen, das ich auch weitergegeben habe. (*Abg. Mag. Steinhauser: Bitte!*) Das waren die Namen der Angeklagten, zumal diese bereits zwei Wochen vorher im „NEWS“ gestanden waren. Das war also ausschließlich eine Bestätigung.

**Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne):** Das heißt, Sie glauben, dass die Namen der Personen, die eine mögliche Anklage im Falle der BAWAG zu erwarten haben, nicht dem Amtsgeheimnis unterliegen (*Christoph Pöchinger: Das glaube ich schon!*), nur weil sie bereits vorher im „NEWS“ veröffentlicht wurden?

**Christoph Pöchinger:** Das ist, glaube ich, ein Kriterium, das zu berücksichtigen ist, ja.

**Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne):** Aha, davon sind Sie also überzeugt. Das ist interessant.

Zum 2. 10.2006 : Da haben Sie sich den Entwurf der Anklageschrift kommen lassen. – Haben Sie dazu selbst die Initiative ergriffen?

**Christoph Pöchinger:** Ich nehme das an, ja.

**Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne):** Welcher Beamte war da Ihr Ansprechpartner? (*Christoph Pöchinger: Herr Dr. Jirovsky!*) – Die Anklageschrift wurde Ihnen dann überbracht. – Haben Sie für diese Vorgangsweise die Rückendeckung der Ministerin gehabt? Das heißt, hat die Ministerin Ihnen gesagt, Sie sollen diese Anklageschrift kommen lassen, damit Sie für die Öffentlichkeitsarbeit informiert sind?

**Christoph Pöchinger:** Nein, das hat sie sicher so nicht gesagt.

**Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne):** Gut, dann frage ich Folgendes: Auf welcher rechtlichen Basis haben Sie dem Beamten Jirovsky offensichtlich eine Weisung erteilt, dass er Ihnen die Anklageschrift aushändigen soll?

Sie waren ja im Kabinett nicht für Strafverfolgung zuständig. Was ist die rechtliche Basis gewesen, damit Sie diese Anklageschrift haben erhalten können, wenn es **nicht** die Ministerin war? Woher nehmen Sie sich sozusagen das Recht, die Anklageschrift zu ordern?

**Christoph Pöchinger:** Es war offensichtlich, wie soll ich sagen, ein routiniertes Procedere, das eben vor wichtigen Prozessen stattfindet, dass auch der Pressesprecher informiert ist. Das hat offensichtlich auch Herr Dr. Jirovsky so gesehen. Sonst hätte er es mir wahrscheinlich nicht gegeben.

**Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne):** Aber Ihnen ist schon bewusst, dass Sie Ihre Rechte gegenüber Beamten ausschließlich von der Ministerin ableiten – und nicht in Eigenregie für sich Rechte lukrieren können?

**Christoph Pöchinger:** Das ist mir klar. Herr Abgeordneter, es ist ja ganz klar, dass ich ihm **keine Weisung** erteilt habe! Ich meine, ich kann weder einen Staatsanwalt vom Amtsgeheimnis entbinden, noch kann ich einen leitenden Ministerialbeamten dazu

anweisen, mir irgendetwas zu geben, was er mir nicht geben will. Das hätte ich auch nie gemacht. Ich habe gefragt, ob ich das haben kann, um mich auf meine Medienarbeit vorzubereiten.

**Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne):** Wir haben aber in dem Ausschuss schon des Öfteren das Problem gehabt, dass diese Fragen der Kabinettsmitglieder von Beamten natürlich als **Weisung** verstanden werden. – Sie sagen, das war keine Weisung?

**Christoph Pöchinger:** Ich sage Ihnen auch eines ganz klar – und da können Sie jeden Beamten im Justizministerium fragen –: Ich bin, glaube ich, nicht dafür bekannt gewesen, mit hochrotem Kopf irgendwelche Wünsche von mir herauszuschreien. Ich glaube also, ich habe mich da ganz normal artikuliert und auch ganz normal gesagt, ich bräuchte das zu meiner Vorbereitung auf die Medienarbeit, die kommt oder bereits da ist, wie auch immer. Wenn mir der Leitende Staatsanwalt Jirovsky vermittelt hätte, dass er das nicht will, das nicht macht und nicht tun kann, dann hätte ich gesagt: Ja, dann danke.

**Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne):** Das heißt, Ihre Sicht der Dinge ist die, dass Sie Dr. Jirovsky darum ersucht haben und dass er Ihnen dann freiwillig, jenseits allfälliger rechtlicher Notwendigkeiten, die Anklageschrift weitergegeben hat?

Das ist ja von großer Relevanz, wenn das Ihre Sichtweise ist, denn dann werden wir Herrn Jirovsky dazu genau befragen. (*Christoph Pöchinger: Ja, das ...!*) Denn dann hätte er Ihnen die Anklageschrift eigentlich gar nicht geben dürfen.

**Christoph Pöchinger:** Ich kann mir nicht vorstellen, dass er eine andere Sichtweise hat. Ich habe ihn gefragt, ob ich die Anklageschrift haben kann, und habe ihm natürlich auch erklärt, wozu ich sie brauche. Ich glaube, er hat dann sogar noch mit dem damals auf Urlaub befindlichen Sektionschef telefoniert – das hat dann irgendwer erzählt –, und dann hat man sie mir gegeben.

**Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne):** Dann haben Sie die Anklageschrift am 2. 10. erhalten. – Wissen Sie noch, wann das tageszeitmäßig ungefähr war?

**Christoph Pöchinger:** Am Nachmittag, nehme ich an. Früher Nachmittag.

**Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne):** Kann das um ungefähr 15 Uhr gewesen sein?

**Christoph Pöchinger:** Ja, ich nehme an, dass diese Zeit in etwa hinkommt.

**Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne):** Was haben Sie dann getan, nachdem Sie die Anklageschrift erhalten haben?

**Christoph Pöchinger:** Das habe ich bereits ausgesagt. Ich habe versucht, mich damit zu beschäftigen, soweit es mir als Laien möglich ist, habe eben versucht, meine Schlüsse daraus zu ziehen, und habe auch versucht, ein Medienprogramm zu gestalten, das eben Informationsfluss möglich macht, das Amtsgeheimnis aber wahrt.

**Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne):** Laut Aussage von Jirovsky – vor dem Landesgericht Linz sagt er das als Zeuge – haben Sie zuerst gesagt, Sie brauchen nur die Liste der Angeklagten. – Ist das richtig?

**Christoph Pöchinger:** Das deckt sich auch mit dem, was ich vorhin gesagt habe. Das kann sein, ja.

**Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne):** Warum haben Sie nur die Liste der Angeklagten gebraucht?

**Christoph Pöchinger:** Weil ich erstens einmal kontrollieren wollte, ob das mit dem übereinstimmt, was bereits in Zeitungen abgedruckt war. Und weil ich mich daran erinnern kann, dass mich jemand gefragt hat, ob er das Deckblatt als Faksimile verwenden darf.

**Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne):** Wer hat Sie da gefragt?

**Christoph Pöchinger:** Ich weiß es nicht mehr.

**Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne):** Das heißt, Sie haben die Anklageschrift eingesehen beziehungsweise verlangt, weil jemand anderer die erste Seite als Faksimile haben wollte?

**Christoph Pöchinger:** Ja, nicht nur deshalb, aber das war mit einer der Beweggründe, ja.

**Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne):** Könnte das der Journalist Worm gewesen sein? (*Christoph Pöchinger: Ja!*) – Haben Sie, nachdem Sie diese Anklageschrift eingesehen haben, den Journalisten Worm kontaktiert?

**Christoph Pöchinger:** Wahrscheinlich, ja. Da sind die Namen gesagt worden.

**Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne):** Sie haben Worm kontaktiert. – Ich halte Ihnen vor, was Dr. Jirovsky vor dem Landesgericht Linz dann weiter ausgesagt hat:

Um 15.15 Uhr haben Sie dann noch einmal die Anklageschrift verlangt.

Ist es möglich, dass Sie mit dem Journalisten Worm telefoniert haben, ihm davon erzählt haben und dass dann das Ansinnen des Journalisten Worm gekommen ist, die ganze Anklageschrift zu sehen?

**Christoph Pöchinger:** Nein, das kann nicht sein.

**Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne):** Sie haben nämlich zuerst gesagt – das sagt auch wieder Jirovsky vor dem Landesgericht Linz –, als Sie zum ersten Mal die Anklageschrift in Händen gehabt haben: Das genügt mir zunächst.

Dann haben Sie nach eigener Darstellung offensichtlich mit Worm telefoniert und haben ...

**Christoph Pöchinger:** Aber da muss ich ergänzen: Sicher nicht nur mit Herrn Professor Worm. Das war eine Information, die durchaus auch andere bekommen haben.

**Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne):** Gut, nicht nur mit dem Journalisten Worm, aber **auch** mit dem Journalisten Worm. Und dann haben Sie – laut Jirovsky, vor dem Landesgericht Linz hat er das ausgesagt – gesagt:

Jetzt möchten Sie **doch** ausführlicher in die Anklageschrift Einsicht nehmen.

Nachdem Sie mit Worm geredet haben – so könnte es, wenn ich Ihnen jetzt diese Aussage vorhalte, doch sein, dass der Journalist Worm darum ersucht hat, dass diese Anklageschrift detaillierter einzusehen ist. Sonst macht ja Ihre Aussage keinen Sinn. Zuerst sehen Sie das Deckblatt, dann telefonieren Sie, und plötzlich sagen Sie – laut Jirovsky –, Sie möchten doch ausführlicher in die Anklageschrift Einsicht nehmen.

**Christoph Pöchinger:** Schauen Sie, ganz ehrlich: Wenn ich vorgehabt hätte, irgendeinem Medium eine Anklageschrift, Teile daraus oder was auch immer zukommen zu lassen, und wirklich damit das Amtsgeheimnis hätte brechen wollen, dann hätte ich das sicher nicht so gemacht, dass ich heute hier sitze. (*Abg.*

**Mag. Steinhauser:** Bitte?) Dann hätte ich das sicher nicht so gemacht, dass ich heute hier sitzen muss!

Sie können mir also glauben, aus diesem Fall, den Sie mir jetzt schildern: Nein! (*Abg. Dr. Pilz: Dann frag einmal, wie er es gemacht hätte! – Heiterkeit des Abg. Mag. Steinhauser.*)

**Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne):** Kollege Pilz würde gerne wissen – ich gebe die Frage gerne weiter –, wie Sie es dann gemacht hätten.

**Christoph Pöchinger:** Das habe ich mir fast gedacht, dass jetzt diese Frage kommt.

**Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne):** Das ist ja für einen Untersuchungsausschuss von großer Relevanz, damit er die nächsten Zeugen auch danach befragen kann.

**Christoph Pöchinger:** Das habe ich mir gedacht, dass jetzt diese Frage kommt. Ich müsste es mir überlegen.

**Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne):** Um 15.30 Uhr haben Sie Jirovsky mitgeteilt – das sagt er auch vor dem Landesgericht Linz aus –, dass Sie jetzt für die Dauer von zwei Stunden die Anklageschrift bräuchten. Warum haben Sie genau gewusst, dass Sie für die Dauer von **zwei Stunden** noch einmal die Anklageschrift brauchen?

**Christoph Pöchinger:** Keine Ahnung. Wahrscheinlich hat er mich gefragt, wie lange ich brauchen werde, um das durchzulesen, und ich habe das eben abgeschätzt. Ich weiß es nicht.

**Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne):** Ich sage Ihnen etwas: Sie werden sich mit dem Journalisten Worm getroffen haben. – War der Journalist Worm zu diesem Zeitpunkt im Haus? (*Pöchinger: Nein!*) – Haben Sie ihn im Kaffeehaus getroffen? (*Pöchinger: Nein!*) – An einem anderen Ort? (*Pöchinger: Nein!*) – Können Sie das dezidiert ausschließen? Haben Sie Worm eine Fotokopie gefaxt oder ausgehändigt? (*Pöchinger: Nein!*) – Haben Sie Worm Einblick nehmen lassen? (*Pöchinger: Nein!*) – Wen sonst haben Sie in den zwei Stunden getroffen?

**Christoph Pöchinger:** Weiß ich nicht mehr.

**Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne):** Haben Sie jemand in diesen zwei Stunden getroffen?

**Christoph Pöchinger:** Ich werde eine Menge Leute in diesen zwei Stunden getroffen haben.

**Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne):** Haben Sie in diesen zwei Stunden jemanden getroffen, um dieser Person die Anklageschrift zu zeigen, auszuhändigen, zu kopieren, Einsicht nehmen zu lassen? (*Pöchinger: Nein!*)

**Obmann Dr. Peter Fichtenbauer:** Entschuldigung, eine Frage dazwischen: Haben Sie mit der Anklageschrift das Justizministerium-Gebäude verlassen? (*Pöchinger: Nein!*)

**Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne):** Wenn wir Ihnen sagen, dass wir möglicherweise als Beweismittel eine Liste des Portiers anfordern, wer zu diesem Zeitpunkt das Justizministerium betreten hat: Würden Sie dann bei Ihrer Aussage bleiben, dass der Journalist Worm nicht bei Ihnen im Justizministerium war?

**Christoph Pöchinger:** An diesem Tag kann ich das ausschließen, ja.

**Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne):** An diesem Tag können Sie das ausschließen?



**Christoph Pöchinger:** Ich glaube es zumindest. Also ich kann mich nicht ...

**Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne):** An welchen Tagen können Sie das **nicht** ausschließen? An einem Tag danach?

**Christoph Pöchinger:** Das weiß ich nicht mehr. Ich kann mich daran erinnern, dass der Journalist Worm, glaube ich, zwei oder vielleicht drei Mal zum Interview im Justizministerium war.

**Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne):** Könnte es sein, dass ein anderer Journalist oder eine andere Person des „NEWS“-Verlags bei Ihnen war? Ein Bote vom „NEWS“-Verlag? (**Pöchinger: Nein!**) – Das können Sie absolut ausschließen? (**Pöchinger: Ja!**) – Können Sie ausschließen, dass Sie eine andere Person vom „NEWS“-Verlag getroffen haben?

**Christoph Pöchinger:** Zu diesem Zeitpunkt: Nein – und schon gar nicht in dieser Sache! Nein.

**Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne):** Haben Sie die Anklageschrift an die Justizministerin in irgendeiner Form irgendwann weitergegeben?

**Christoph Pöchinger:** Nein. Glaube ich nicht.

**Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne):** Haben Sie die Anklageschrift – ich glaube, Sie haben es schon gesagt, ich frage Sie noch einmal, damit es nicht untergeht – irgendeiner anderen Person gezeigt oder ausgehändigt?

**Christoph Pöchinger:** Nicht wissentlich. Wie gesagt, das kann sein. Wir haben auf engstem Raum zusammengearbeitet, es kann sein, dass sie jemand anderer gesehen hat. Wir sind noch dazu quasi ständig als Durchgangszimmer ins Sekretariat der Ministerin verwendet worden. Es gibt dort schon Leute, die da durchgehen.

**Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne):** Mit Aushändigen meine ich einen aktiven Akt, nicht einen passiven Akt. (**Christoph Pöchinger: Nein!**) – Haben Sie für sich selbst eine Kopie dieser Anklageschrift angefertigt? (**Christoph Pöchinger: Nein!**) – Auch nicht.

Mit welchen Journalisten haben Sie in der Sache Anklageschrift BAWAG Kontakt gehabt – außer mit Worm?

**Christoph Pöchinger:** Mit allen wesentlichen Justizjournalisten. (**Abg. Mag. Steinhauser: Das wären?**) – Mit Manfred Seeh habe ich gesprochen. – Ich weiß es nicht mehr genau. Es waren Journalisten von allen Tageszeitungen und Wochenzeitungen. Mit Herrn Fellner von „ÖSTERREICH“. Ich weiß nicht – mit sehr vielen, es war eben einfach ein Brennpunkt, ja.

**Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne):** Ich halte Ihnen noch einmal vor:

Am 2. 10. 2006 haben Sie sich die Anklageschrift kommen lassen, am 5. 10. war die Anklageschrift im „NEWS“ veröffentlicht.

Sie können ausschließen, dass Sie in irgendeinem Zusammenhang mit dieser Veröffentlichung stehen?

*(Die Auskunftsperson spricht kurz mit ihrer Vertrauensperson.)*

Sie haben auch am gleichen Tag ein E-Mail ... Ja, bitte?

**Christoph Pöchinger:** Ja, das kann ich ausschließen, dass ich damit in einem Zusammenhang stehe. Es gibt auch eine Aussage, die den Redaktionsschluss dieser Ausgabe in keinen Zusammenhang mit dem Zeitpunkt bringt, zu dem ich ein Gelegenheitsverhältnis gehabt hätte.

**Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne):** Tatsache ist: Redaktionsschluss bei „NEWS“ ist Montag, 24 Uhr. Das können alle hier im Raum, die einmal mit „NEWS“ zusammengearbeitet haben, bestätigen; also nach dem 2. Oktober 2006, 24 Uhr.

**Christoph Pöchinger:** Ich glaube, dass erstens die Beilagen, die es dazu ständig im „NEWS“ gab, andere Redaktionszeiten hatten, diese also teilweise vorher fertig redigiert waren, und zweitens glaube ich auch, dass es sich an diesem Tag selbst dann zeitlich **nicht** ausgegangen wäre, wenn ich das Gelegenheitsverhältnis genutzt hätte.

**Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne):** Sie haben am 2. Oktober nicht nur Jirovsky wegen der Anklageschrift kontaktiert, sondern Sie haben auch ein E-Mail an Staatsanwalt Krakow geschickt. – Ist das richtig? (*Christoph Pöchinger: Ja!*) – Warum war gerade am 2. Oktober für Sie diese absolute Eile bezüglich der Anklageschrift vonnöten? Ich meine, Sie waren informiert, so haben Sie gesagt, dass die Anklageschrift im Entstehen ist – und am 2. Oktober haben Sie plötzlich eine ungeheure Aktivität entwickelt, um diese Anklageschrift zu bekommen.

Das hat nichts mit einem Redaktionsschluss in einem bestimmten Medium zu tun? (*Christoph Pöchinger: Nein!*)

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Pöchinger! Können Sie uns als Einstieg ein paar Dinge erläutern, die Sie in Ihren Aussagen vorhin ein paar Mal so fallen haben lassen. – Was ist Ihrer Meinung nach die „klassische Form“ einer Weisung?

**Christoph Pöchinger:** Das habe ich bereits versucht, Ihrem Kollegen zu beantworten – eine Weisung, die beim Aussprechen das Wort „Weisung“ beinhaltet hat, oder eine Weisung, die in schriftlicher Form gegeben ist.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Was ist der von Ihnen zitierte Presse-Erlass?

**Christoph Pöchinger:** Das ist der Medien-Erlass des Justizministeriums, der genau festhält und regelt, wer in welcher Sache die Medien kontaktieren kann. Das ist eine Pyramide, die sich aus den Mediensprechern der jeweiligen Behörden zusammensetzt und an deren Spitze der Pressesprecher des Justizministeriums steht.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Können Sie dem Ausschuss den Erlass zur Verfügung stellen?

**Christoph Pöchinger:** Leider nicht, nein. Da müssten Sie beim Justizministerium anfragen.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Haben Sie die Staatsanwaltschaft verständigt, auch persönlich um die Übermittlung der BAWAG-Anklageschrift ersucht?

**Christoph Pöchinger:** In diesem Fall habe ich mit Herrn Krakow gesprochen, ja.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Hatten Sie vor dieser Sache jemals persönlich Kontakt mit Herrn Professor Worm? Persönlich!

**Christoph Pöchinger:** Persönlich ist übertrieben. Es gab einmal die Situation – daraus resultiert auch das Ganze, woraus man sozusagen ein Motiv für mich rekonstruiert –, da hat er mich gefragt, nicht er allein, sondern auch andere Journalisten, ob ich bereit wäre, nach einem allfälligen Ausstieg aus dem Justizministerium als Journalist tätig zu werden. Ich habe damals Gastkommentare geschrieben in Tageszeitungen, Kommentare in meinem Namen und auch im Namen der Ministerin, und das wussten die und schätzten offenbar meine journalistischen Fähigkeiten. Da hat er mich einmal gefragt, ja. – Ansonsten: ausschließlich beruflich.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Das heißt, persönlich haben Sie Worm gar nicht kennengelernt?

**Christoph Pöchinger:** Ja doch, im Rahmen der Interviewtätigkeit seiner Person mit der Ministerin, wo ich als Pressesprecher natürlich auch anwesend war, und im Zuge von Gesprächen, die man im Vorfeld dazu geführt hat, als er im Vorraum saß und skizzierte, wie das Interview aussehen wird. Das hatte aber im Endeffekt ausschließlich **beruflichen** Charakter. Den hatte es immer.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Ich möchte Sie fragen, wie Sie sich den Umstand erklären, dass dem „NEWS“ eine Anklageschrift vorlag, die mit Korrekturen versehen war, die aber offenbar nicht von der Staatsanwaltschaft stammen, sondern von anderen hinzugefügt worden sein müssen. – Ist Ihnen dieser Umstand bekannt?

**Christoph Pöchinger:** Dieser Umstand ist mir bekannt, ja. Das ist ein Teil des Ermittlungsverfahrens, das lässt sich daraus ablesen, ja.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Wie erklären Sie sich diesen Umstand? Haben Sie diese ...

*(Die Auskunftsperson spricht sich mit ihrer Vertrauensperson.)*

Herr Vorsitzender, ist diese Beratung ordnungsgemäß?

**Obmann Dr. Peter Fichtenbauer:** Ja, das darf schon sein.

**Christoph Pöchinger:** Grundsätzlich – da habe ich jetzt kurz Rücksprache gehalten – muss man anmerken, dass es bis jetzt ja nicht feststeht, dass das so ist. Das ist eine bloße Behauptung, die irgendwo ... – Ich weiß es, ehrlich gesagt, nicht, denn ich habe es auch nicht nachkontrollieren können, und ich weiß auch nicht, wer das gemacht hat, was tatsächlich im Nachrichtenmagazin „NEWS“ veröffentlicht wurde. Das ist nie irgendwo wirklich strukturiert redigiert und recherchiert worden.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Meine Frage hat sich ja darauf bezogen, ob Sie diese Korrekturen, diese handschriftlichen Ergänzungen kennen?

**Christoph Pöchinger:** Ich habe diesen Akt gesehen, der natürlich auch teilweise solche Korrekturen beinhaltet hat. Ich kann nicht sagen, ob das, was im „NEWS“ gestanden ist, mit diesen Korrekturen versehen war, ohne diese Korrekturen beziehungsweise mit welchen Korrekturen er versehen war. Das ist bisher eine Behauptung, die nie irgendwo strukturiert nachgewiesen werden konnte. Die Mühe hat sich offensichtlich auch keiner gemacht.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Den Akt selbst, den Sie dann bekommen haben, den haben Sie per E-Mail bekommen?

**Christoph Pöchinger:** Von Staatsanwalt Krakow habe ich einen Akt per E-Mail bekommen, ja.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Haben Sie die Anklageschrift eigentlich zuerst bei Herrn Professor Schön eingefordert?

**Christoph Pöchinger:** Ich habe mit Herrn Professor Schön diesbezüglich eigentlich nie Kontakt gehabt. Ganz ehrlich: Die vielen Telefonate, die er angibt, an die kann ich mich nicht mehr erinnern. Er war einfach in der Sache keine wichtige Figur. Daher: Ich wusste, dass er ein Naheverhältnis zu Herrn Professor Worm hat. Offensichtlich war das dann auch nicht mehr so maßgeblich. Da Staatsanwalt Krakow die Anklage vertreten hat, war Professor Schön nicht wirklich in unserem Blickfeld.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Sie wollten vorhin nicht unbedingt sagen, welche Personen in Ihrem Umfeld verdächtigt wurden, Unterlagen an die Medien

weitergeleitet zu haben. – Können Sie uns – ohne Angabe von Personen – Ämter, Institutionen nennen, die Sie da im Auge haben, also zum Beispiel das BMI, die Staatsanwaltschaft, das BKA oder andere? (**Christoph Pöchinger: Die Staatsanwaltschaft!**) – Danke.

Ich halte Ihnen nun vor, dass Herr Professor Schön in seiner Einvernahme gesagt hat, er hatte ab Dezember 2005 gelegentlich Kontakte mit dem Redakteur Professor Worm – und dies über Auftrag des Pressesprechers des Justizministeriums Pöchinger. – Was sagen Sie dazu?

**Christoph Pöchinger:** Das, was ich jetzt gerne sagen möchte, muss ich mir verkneifen. Eines steht fest: Herr Professor Schön hat schon lange vor meiner Tätigkeit als Pressesprecher im Justizministerium ein reges Naheverhältnis zu Herrn Professor Worm gehabt. Dazu können Sie meine diversen Vorgänger im Justizministerium befragen, die werden Ihnen das alle bestätigen. Wenn Schön jetzt behauptet, er hat nur auf Grund meines Nachdrucks Kontakt mit Herrn Professor Worm aufgenommen, dann wage ich die Behauptung, dass er da vielleicht die eine oder andere Tatsache nicht ganz richtig sieht.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Ich nehme das so zur Kenntnis. – Aber das würde komplett dem widersprechen, was Sie vorhin gesagt haben, nämlich dass Sie insgesamt kaum Kontakt zu Worm gehabt hätten, sondern nur bei den routinemäßigen Medienterminen. Wenn aber Schön hier aussagt, dass er über Auftrag des Pressesprechers Worm zu kontaktieren hätte, und ich zitiere:

Professor Worm hat von mir Auskünfte zu diesem Verfahren haben wollen, was ich abgelehnt habe. – Zitatende. – Also, Schön hat das abgelehnt.

Er hat daraufhin behauptet – nämlich Worm –, vom Justizsprecher dazu ermächtigt zu sein. – Zitatende.

Das heißt, das ist eigentlich ein schwerer Vorwurf, wenn Professor Schön hier sagt, Worm sei von Pöchinger ermächtigt worden, die entsprechenden Unterlagen ausgehändigt zu bekommen.

**Christoph Pöchinger:** Herr Abgeordneter! Allein aus dieser Aussage ... Wenn also ein Staatsanwalt sich jetzt hersetzt und ernsthaft behauptet, er hat quasi auf „Befehl“ das Amtsgeheimnis brechen müssen, was soll ich dazu noch sagen. Das spricht für mich Bände. Da gibt es den schönen Spruch: Wer mit einem Finger auf jemanden zeigt, der zeigt mit drei Fingern auf sich selbst.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Dr. Schön sagt dann weiter – ich zitiere –:

Ich habe ihm gesagt, dann soll der Justizsprecher selbst bei mir anrufen. – Zitatende.

Und Dr. Schön sagt auch, das sei 5 Minuten später geschehen. – Können Sie das bestätigen?

**Christoph Pöchinger:** Ich habe tief in meiner Erinnerung gegraben. Es hat damals ein Telefonat gegeben, ja. Er hat mich damals gefragt. Das war eben genau diese Situation, die jetzt natürlich, wie soll ich sagen, ganz bewusst, ganz massiv und ganz anders dargestellt wird. Dass man sagt: Natürlich, wenn er als Behördenleiter der Staatsanwaltschaft Wien mit einem Journalisten zusammensitzt – und ich meine, ich habe die beiden ja nicht zusammengeführt, sondern die haben natürlich schon von alleine zusammengefunden – und jetzt, sozusagen auch um ihm eine gewisse Entlastung zu bieten, ruft man bei mir an und fragt: Darf ich ohnehin mit dem sprechen? – Und ich sage: Ja natürlich, Sie sind Staatsanwalt, Sie werden ...

Vom Medienerlass kann ich ihn entbinden. Ich kann sagen: Ja gut, dann spreche ich nicht selbst mit Herrn Professor Worm, sondern eben Sie, was vielleicht ganz zweckmäßig ist! – Er muss aber natürlich wissen, was er ihm sagen kann und was nicht. Er kann es, um Gottes Willen, jetzt nicht so darstellen, dass er mehr oder weniger „genötigt“ wurde, Dinge auszuplaudern, die er niemals bereit gewesen wäre, zu sagen. Ich meine, das ist ja ... – Ich appelliere an den Hausverstand aller Beteiligten. Das ist doch abstrus!

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Unabhängig davon: Ist es denn üblich im Umgang mit der Staatsanwaltschaft, dass Sie dann mit Staatsanwalt Krakow gesprochen haben und er sich von Ihnen eine schriftliche Weisung hat geben lassen, ob er diesem Ersuchen nachkommen darf?

**Christoph Pöchinger:** Es war erstens wiederum bestimmt keine Weisung, sondern ich habe ein Mail geschrieben, in dem ich ihn bitte, gewisse Journalisten-Kontakte im direkten Weg wahrzunehmen. Das betraf jetzt auch – und das möchte ich ausdrücklich feststellen –, nicht nur das Nachrichtenmagazin „NEWS“, sondern auch andere Zeitungen. Und ich habe natürlich extra darauf hingewiesen, dass dem Amtsgeheimnis und allen ermittlungstaktischen Überlegungen Rechnung zu tragen sei.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Haben Sie diesen Schriftverkehr mit Krakow noch? Ist es dieses E-Mail noch vorhanden?

**Christoph Pöchinger:** Nein, ich habe nie das Bedürfnis gehabt, meinen E-Mail-Verkehr aufzubewahren, weil ich nie etwas versandt habe, was dramatisch gewesen wäre, beziehungsweise etwas versandt habe, was einmal dazu dienen müsste, meine Unschuld zu belegen.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Es ist nicht weiter tragisch, weil Herr Staatsanwalt Krakow dieses Schriftstück ohnehin hat und wir es von ihm auch verlangen werden.

Ich wollte Sie noch fragen: Haben Sie eine Wahrnehmung darüber, warum Staatsanwalt Schön überhaupt ein Exemplar von der Anklageschrift erhielt, und was da der Hintergrund war?

**Christoph Pöchinger:** Unsere Wahrnehmung diesbezüglich war, dass Staatsanwalt Schön damals, glaube ich, noch als Behördenleiter und enger Vertrauter des ermittelnden Staatsanwaltes auch regelmäßig, so glaube ich, eingeladen war, sich zu den Ermittlungsvorgängen auszutauschen.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Ich frage Sie das aus dem Grund, weil selbst Staatsanwalt Krakow gesagt hat, er konnte sich diesen Vorgang nicht erklären. – Haben Sie da eine Wahrnehmung, warum selbst Staatsanwalt Krakow von diesem Vorgang eher merkwürdig berührt war? (*Pöchinger: Von welchem Vorgang jetzt?*) – Dass Herr Staatsanwalt Schön eine Abschrift dieser Anklageschrift bekommen hat.

**Christoph Pöchinger:** Das kann ich mir nicht erklären. In meiner Erinnerung war es so, dass Staatsanwalt Schön natürlich auch über die Vorgänge rund um die Ermittlungen in der Affäre BAWAG Bescheid wusste. Das war meine Wahrnehmung.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Im „NEWS“ vom 21. September wurde getitelt: „Anklage fertig“ und „Neun unter Anklage“. – Was hat diese Schlagzeile in Ihrem Ministerium, im Kabinett ausgelöst? Wie ist man damit umgegangen?

**Christoph Pöchinger:** Daran kann ich mich noch einigermaßen erinnern. Ausgang dieser Information war eine vertrauliche Sitzung bei Herrn Oberstaatsanwalt Pleischl, wo, glaube ich, sechs oder sieben Personen anwesend waren. Es war gerade deshalb eine sehr schwierige Situation, weil der Leitende Oberstaatsanwalt Pleischl eben durch

diesen Missbrauch des Vertrauensverhältnisses, was sozusagen das Brechen dieser Sitzungsgeheimnisse anlangt, glaube ich, auch persönlich zutiefst enttäuscht war, und wir da auch einige Gespräche mit ihm geführt haben.

**Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ):** Gehen wir noch einmal zurück zum 2. Oktober 2006. Da haben Sie uns erzählt, dass die Journalisten angerufen haben und dauernd etwas wissen wollten. Und das war der Grund, warum Sie sich auf die Suche nach dieser Anklageschrift begeben haben.

Haben Sie in dieser Zeit nie die Ministerin über den Drang der Journalisten nach Information informiert? Oder haben die Journalisten nie angefragt, einmal mit der Ministerin in dieser Frage sprechen zu dürfen?

**Christoph Pöchinger:** Das kann ich nicht mehr beantworten. In meiner wissentlichen Wahrnehmung war die Ministerin da nicht direkt eingebunden, nein.

**Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ):** Haben Sie an diesem Tag, am 2. Oktober 2006, mit der Ministerin Kontakt gehabt?

**Christoph Pöchinger:** Auch das kann ich nicht mehr wissentlich beantworten. Ich müsste einmal schauen: Wenn sie keine Auslandsaufenthalte oder sonstige Dienstverpflichtungen außerhalb des Ministeriums hatte, dann hatte ich wahrscheinlich Kontakt mit ihr, wie jeden Tag. Wenn das nicht der Fall war, dann wahrscheinlich nicht. Ich weiß es nicht mehr.

**Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ):** Das wissen Sie nicht mehr?

**Christoph Pöchinger:** Nein. Es kommt darauf an, was die Frau Bundesministerin gemacht hat. Wenn sie im Hause war, hatten wir sicherlich Kontakt.

**Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ):** Noch einmal: Sie sind Pressesprecher. Wie Sie vorher richtig bemerkt haben, war ich das auch lange Zeit. Wenn Sie von Journalisten – Sie sagen: ungefähr zehn – den ganzen Tag wegen irgendwelcher Informationen malträtiert werden, dann ist das ja nicht ein Ereignis, das jeden Tag passiert, sondern das ist fokussiert auf manche Ereignisse, die einem in Erinnerung bleiben.

Eines dieser Ereignisse ist die Geschichte mit der BAWAG-Anklage. Jetzt rufen Sie die Journalisten die ganze Zeit an. Sie hatten an dem Tag – oder Sie wissen es nicht – möglicherweise auch Kontakt mit der Ministerin.

Können Sie ausschließen, dass Sie die Ministerin über die Journalisten-Kontakte, über diese Wünsche und damit eben auch über die Frage der Anklageschrift, des Entwurfs verständigt, informiert oder auch nur in einem Nebensatz etwas gesagt haben?

**Christoph Pöchinger:** Nein, das kann ich ausschließen. Das kann ich deshalb ausschließen, weil ich meine Chefin, meine Ex-Chefin sicher nicht mit derartigen Dingen belästigt hätte. Wenn es darum ging, abzuklären, wo die Grenzen des Amtsgeheimnisses sind, welches hier ja zur Debatte steht, dann habe ich zuständige Ministerialbeamte sozusagen um ihren Rat gebeten oder sie gebeten, mir zu sagen, wo die Grenzen sind, was man machen kann und was nicht – und nicht die Ministerin.

**Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ):** Das heißt, es kann durchaus sein, dass Sie an diesem Tag mit der Ministerin Kontakt hatten, aber Sie haben diese Kontakte nie auch nur ansatzweise dazu genutzt, um über den Versuch der Journalisten zu berichten, die Anklageschrift zu bekommen.

**Christoph Pöchinger:** Ich gestehe in der Situation von damals meiner Erinnerung nach zu, dass ich vielleicht gesagt habe: Heute geht es ganz schön zu rund um die

BAWAG-Affäre! Das kann schon sein, ja. Ich glaube aber wirklich, das, was Sie meinen, nämlich gezielt zu sagen, wer jetzt was haben möchte, kann ich ausschließen.

**Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ):** Wie können Sie es sich erklären, dass plötzlich eine Vielzahl von Journalisten gewusst hat, dass es diesen Entwurf schon gibt, bei Ihnen anruft und ihn haben wollte?

**Christoph Pöchinger:** Ja, das erkläre ich mir mit dem Ausgang der gesamten Malversation, dass die Journalisten sozusagen darüber informiert waren.

**Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ):** Von wem? – Das wissen Sie nicht, können Sie nicht sagen.

**Christoph Pöchinger:** Herr Klubobmann! Jetzt sind wir genau wieder bei der Diskussion, die ich zuvor kurz mit Ihrem Kollegen geführt habe. Ich möchte nicht der Siebente sein, der irgendwelche Verdächtigungen preisgibt.

**Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ):** Wann haben diese Anrufe eigentlich an dem Tag begonnen?

**Christoph Pöchinger:** Das weiß ich nicht mehr.

**Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ):** War das in der Früh, Vormittag, Mittag, Nachmittag?

**Christoph Pöchinger:** Ich weiß es nicht mehr. Ich habe ein Mobiltelefon gehabt und war wahrscheinlich überall erreichbar. Aus dem Grund kann ich jetzt nicht sagen, ob das in der Früh war, zu Mittag war oder sonst irgendwann.

**Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ):** Wann sind Sie an diesem Tag in das Ministerium gekommen?

**Christoph Pöchinger:** Herr Klubobmann, bitte! Ich weiß es nicht mehr.

**Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ):** Wissen Sie nicht mehr. Gut. – Jetzt gehen wir noch einmal diesen Ablauf durch. Das ist ja relativ deutlich: Sie rufen Herrn Jirovsky an. Der bringt Ihnen das. Sie schauen da hinein. 15 Minuten später, sagt Jirovsky, hat er Ihr Büro wieder verlassen, weil Sie ihm gesagt haben: Das genügt mir!

Eine Stunde später gibt es einen neuerlichen Anruf bei Herrn Jirovsky, wo Sie ihm sagen, Sie brauchen das doch noch einmal.

Und jetzt gibt es zwei einander ziemlich überdeckende Aussagen: Einmal von Herrn Professor Schön und einmal von Herrn Pürstl – drei gibt es sogar – und einmal von Herrn Jirovsky, die alle drei sagen:

Sie waren selbst bei Herrn Jirovsky und haben dort die Anklageschrift, den Entwurf abgeholt. Ich kann Ihnen das auch zitieren. Herr Jirovsky sagt, er war in seinem Büro – Zitat – : Um 15.30 Uhr hat er neuerlich ersucht, jetzt doch ausführlich in die Anklageschrift Einsicht nehmen zu können, und zwar für die Dauer von zirka zwei Stunden – sagte Jirovsky beim Prozess.

Und weiters: Er hat sich dann von mir wiederum ausschließlich dieses Exemplar geholt – sagt Jirovsky.

Sie haben sich dieses Exemplar geholt! –

Und: Auf meinen neuerlichen Hinweis, nichts an die Medien weiterzugeben, hat er mir erklärt –

jetzt kommt's! –,

dies sei nur für die Ministerin und ihn selber bestimmt. – Zitatende.

Das heißt, Sie haben Herrn Jirovsky gesagt, die Anklageschrift ist für die Ministerin und Sie selbst bestimmt. Das heißt, Sie sagen einem Beamten – jetzt nenne ich das einmal nicht „Weisung“, weil das wissen Sie ja, dass das nicht geht, sondern ich nenne es einmal vorsichtig **vorauselender Gehorsam** –, die Ministerin will das gerne sehen, und haben das dann aber der Ministerin **nicht** gezeigt.

Warum sagen Sie dann Herrn Jirovsky: Das ist für die Ministerin und für mich.

**Christoph Pöchinger:** Erstens einmal sei es mir verziehen, wenn ich den genauen Wortlaut meiner Bitte oder meines Wunsches nicht mehr weiß. Ich sage jetzt aber einmal: Die Aussage „für die Ministerin und für mich“ heißt übersetzt: „nur für den internen Gebrauch“; Herr Leitender Staatsanwalt, mir ist klar, dass wir daraus nichts den Medien zuspielden sollen. – Ja, das heißt es.

**Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ):** Weiteres Zitat:

Dann ging er mit der Anklageschrift aus meinem Zimmer. – Zitatende.

Herr Pöchinger, Sie müssen sich doch erinnern können! Sie sagen uns jetzt, dass die Journalisten angerufen haben, dass es ein stressiger Tag war, alles Mögliche. Sie müssen sich doch erinnern können, ob Sie bei Herrn Jirovsky im Zimmer waren und die Anklageschrift geholt haben – oder ob Sie **nicht** bei ihm im Zimmer waren und Ihnen die Anklageschrift gebracht wurde!

**Christoph Pöchinger:** Das ist ja völlig unerheblich!

**Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ):** Das ist **nicht** unerheblich!

**Christoph Pöchinger:** Das ist deshalb unerheblich, weil ich sehr oft den höflichen Weg wählte und zum jeweiligen Beamten in dessen Zimmer ging, um ihn nicht von seiner Arbeit abzuhalten und ihn nicht ständig auf den Weg schicken zu müssen. – Das ist ein Gebot der Höflichkeit.

**Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ):** Herr Pöchinger, ich stelle Ihnen noch einmal die Frage: Haben Sie den Akt **selbst** geholt – oder wurde er Ihnen **gebracht**?

**Christoph Pöchinger:** Ich weiß es nicht mehr.

**Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ):** Ist Ihr Büro in der Nähe des Büros des Herrn Jirovsky?

**Christoph Pöchinger:** Ich weiß nicht einmal mehr, wo Jirovskys Büro war. Ich glaube, das war in einem anderen Stockwerk.

**Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ):** Wissen Sie noch, wo Ihr Büro war?

Wenn Sie nicht wissen, wo das Büro des Herrn Jirovsky war, frage ich Sie, ob Sie wissen, wo **Ihr** Büro war! Wissen Sie das noch? Man muss sich nämlich langsam wirklich die Frage stellen, ob Sie das selbst noch wissen!

Es ist nämlich interessant, dass der Staatsanwalt, den wir heute auch noch hören werden, zusammenfasst, dass Sie sehr wohl nach allen übereinstimmenden Aussagen den Akt selbst geholt haben, und dann sagt, dass Pürstl, Jirovsky und der Kabinettschef Schön zusammen beschlossen haben, Sie von der Information zu kappen, und zwar nicht zu Ihrem Schutz, sondern offensichtlich zum **Schutz des Ministeriums**. Das hatte damit zu tun, dass gerade jene Version von der Anklageschrift, die Sie hatten, in der nächstfolgenden Ausgabe von „NEWS“ abgedruckt war. Das war klar.

Ich zitiere wortwörtlich aus dem Vorhabensbericht der Staatsanwaltschaft:



Die Angaben des Zeugen Dr. Jirovsky wurden von Generalprok. Dr. Pürstl bestätigt, der noch hinzufügt, dass eben nur einige Tage nach dieser Anfrage –

von Ihnen –,

nach Einsicht durch den Pressesprecher, der Anklageentwurf im „NEWS“ abgedruckt war. Dr. Pürstl hielt in der Folge Rücksprache mit der Frau Bundesministerin für Justiz und traf mit ihr die Vereinbarung, dass Christoph Pöchinger keine Informationen mehr in der BAWAG-Angelegenheit zukommen würden. – Zitatende.

Für den Abteilungsleiter Pürstl war klar, dass Pöchinger unerlaubt den Entwurf an die Medien weitergegeben hatte. Diese Angaben werden übrigens auch von seinem Stellvertreter Grünewald bestätigt.

Ich zitiere weiter:

Für die Anwesenden war klar, dass Pöchinger der Verursacher sei für die Aktenweitergabe. Pürstl ersuchte die Frau Bundesministerin damals nochmals [...] Pöchinger wurde vom weiteren Informationsfluss, insbesondere in der BAWAG-Sache, ausgeschlossen. – Zitatende.

Ein ungewöhnlicher Schritt, sagt Pürstl, dem die Frau Bundesministerin sofort zustimmte.

Herr Pöchinger! Bleiben Sie bei Ihrer Version, dass Sie da voll eingebunden waren und es zu **Ihrem Schutz** war – oder kann es doch sein, dass in diesem Fall die komplette Sektion eine **Sanktion gegen Sie** gesetzt hat, indem Sie vom Informationsfluss ausgeschlossen wurden?

**Christoph Pöchinger:** Ich kann Ihnen nur sagen, wie mir das übermittelt wurde beziehungsweise wie ich das aufgenommen habe. Für mich ist es ganz klar als Schutz meiner Person und des gesamten Ministerumfeldes herübergekommen.

Ich möchte aber auch noch zur Zeitleiste etwas hinzufügen: Herr Professor Worm sagt unter Wahrheitspflicht aus, dass bereits am 1. Oktober der Bereich dieser Zusatzausgabe bei „NEWS“, sprich: dieses Extraheft, fertig redigiert war. Herr Professor Worm – und das ist ganz aufschlussreich – entschlägt sich überall seiner Aussage mit Hinweis auf das Redaktionsgeheimnis. Nur in einem einzigen Punkt ist er bereit zu sprechen.

Jetzt frage ich mich: Warum sollte man ihn posthum der Lüge bezichtigen, obwohl er sich sonst überall auf sein Entschlagungsrecht berief?

**Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ):** Das werden wir traurigerweise nicht mehr herausfinden.

**Christoph Pöchinger:** Am 1. Oktober, sagt Worm, war das fertig redigiert. Das heißt, es ist bereits vor der Situation, als ich das Gelegenheitsverhältnis hatte. Noch einmal, um auch den Wahrheitsgehalt zu untermauern – obwohl ich nicht glaube, dass Professor Worm jemand posthum der Lüge bezichtigen möchte –: Worm hat sich **überall** entschlagen und sich auf das Redaktionsgeheimnis berufen, nur in dieser Frage nicht! Warum sollte er gerade hier lügen? Er hätte sehr gut auch sagen können: Ich berufe mich auf das Redaktionsgeheimnis.

**Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ):** Herr Pöchinger! Es war Wahltag am Sonntag. Das „NEWS“ hat wesentlich später Redaktionsschluss gehabt, aber das ...

**Christoph Pöchinger:** Worm sagte, es war fertig redigiert für ihn! *(Obmann Dr. Fichtenbauer: Bitte keine Diskussionen, sondern nur Fragen und Antworten!)*

**Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ):** Wie oft hatten Sie an diesem Tag Kontakt mit „NEWS“: telefonisch oder persönlich? (*Christoph Pöchinger: Einmal!*) – Mit wem?

**Christoph Pöchinger:** Das habe ich bereits gesagt. Ich glaube, dass ich mit Herrn Professor Worm gesprochen habe.

**Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ):** Worüber haben Sie da mit ihm gesprochen?

**Christoph Pöchinger:** Ich weiß es nicht mehr. Über das, was ich auch mit allen anderen Journalisten besprochen habe.

**Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ):** Also im Zusammenhang mit Unzulänglichkeiten im Zusammenhang mit der BAWAG-Geschichte. Das heißt, Sie haben Worm wahrscheinlich gesagt: Ich habe das jetzt, aber ich kann Ihnen – oder „dir“, ich weiß nicht, ob ihr per Du wart – nur das Deckblatt schicken, zum Beispiel. Oder was war das?

**Christoph Pöchinger:** Ich weiß es nicht. Vielleicht war es das. Ich wollte klarlegen, ob das, was er vorher mit dieser Namensliste veröffentlicht hat, überhaupt stimmt. Das war für mich wichtig. – Was ich sonst noch mit ihm gesprochen habe, kann ich nicht sagen.

Ich habe ihm diese Anklageschrift **definitiv nicht** zur Verfügung gestellt, das kann ich sagen.

**Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ):** Haben Sie noch über andere Geschichten mit ihm gesprochen, außer über die BAWAG-Angelegenheit?

**Christoph Pöchinger:** Vielleicht. Ich weiß es nicht mehr.

**Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ):** Es ist nämlich ganz interessant, dass Sie in diesem „NEWS“ mehrmals persönlich zitiert werden – ich sage das nur zur Sicherheit.

Sagen Sie: Kennen Sie Herrn Mag. Rainer Nimmervoll? (*Christoph Pöchinger: Ja!*) – Woher? Wer ist das?

**Christoph Pöchinger:** Das ist ein Richter am Landesgericht Linz.

**Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ):** Sie hatten eine Begegnung mit Herrn Nimmervoll.

**Christoph Pöchinger:** Immer wieder einmal, ja.

**Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ):** Ja, ich sage aber: Sie hatten eine Begegnung im Februar 2007 am Bezirksgericht Linz im Büro von Frau Gertrud Hinterreiter. – Können Sie sich an diese Begegnung noch erinnern? Können Sie uns erzählen, was Sie damals mit ihm besprochen haben? (*Christoph Pöchinger: Nein!*) – Das wissen Sie nicht mehr.

Ich halte Ihnen vor, dass Herr Mag. Rainer Nimmervoll, Richter am Landesgericht Linz, ein Gedächtnisprotokoll von dem Gespräch mit Ihnen vor Gericht vorgelegt hat, wo er unter anderem Folgendes – genau das halte ich Ihnen vor – festhält; ich zitiere:

Ich wechselte mit Christoph Pöchinger einige Sätze, was er hier machte. –

Nämlich: bei diesem Treffen. –

Er erzählte, dass er wieder seinen Dienst am BG Linz antreten werde und er deshalb auch hier sei.

Im Zuge dieses Gesprächs fragte ich ihn sinngemäß, ob er keinen neuen Job in Wien habe. Er antwortete etwa: 'Nein, meine Option ist leider letzte, eventuell vorletzte Woche gestorben.' – Zitatende.

Weiter geht es in dem Gedächtnisprotokoll – ich zitiere –:

Ich überlegte kurz, was er damit meinte. Primär dachte ich an die einigen Wochen zuvor, und daher schon längst als die genannte Zeitspanne zurückliegend, verstorbene Bundesministerin für Inneres, Liese Prokop, ehe er dahin gehend ergänzte, dass er beim Worm anfangen hätte sollen. – Zitatende.

Herr Pöchinger, haben Sie mit Worm einmal ein Gespräch darüber geführt, dass Sie einen Job bei „NEWS“ bekommen?

**Christoph Pöchinger:** Das habe ich nie bestritten. Es gab grundsätzlich einmal ein Gespräch, aber von diesem Wunsch bin ich sehr bald irgendwie zurückgetreten.

**Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP):** Herr Pöchinger, wir waren vorher bei dieser Aussage von Frau Mag. Steinkogler. – Sie können sich nicht erklären, welches Exemplar das gewesen ist und warum das zeitlich nicht zusammenpasst?

**Christoph Pöchinger:** Ich glaube, dass das ganz einfach erklärbar ist. Wenn sie ihre Erinnerung darauf bezieht, dass niemand im Büro war, dann kann es durchaus sein, dass zu dieser Zeit – es war stressig und viel los – oder auch zu einem anderen Zeitpunkt einmal niemand im Büro war. Ich glaube, das auf einen genauen Zeitpunkt festzumachen, der für sie nur dadurch erklärbar ist, dass niemand im Büro war, ist ja ...

**Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP):** Frau Mag. Steinkogler hat dezidiert gesagt: Ich weiß noch, dass es zu Mittag war.

**Christoph Pöchinger:** Das kann ich nicht sagen. Ich glaube nicht, dass der Akt mittags bei uns war; das kann ich mir nicht vorstellen.

**Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP):** In der Zeit, als der Akt bei Ihnen war, das heißt, als Sie das zweite Mal diesen Akt, sprich: diese Anklageschrift, ausgehändigt bekommen hatten – ist dieser Akt damals unbeaufsichtigt auf Ihrem Schreibtisch gelegen? (*Christoph Pöchinger: Ja!*) – Und war da niemand im Büro oder Sie nicht im Büro?

**Christoph Pöchinger:** Zu dem Zeitpunkt, als ich ihn hingelegt habe, nachdem ich ihn kurz durchgelesen und ein paar Notizen gemacht habe und dann das Büro offensichtlich verlassen habe, **waren sehr wohl** Leute im Büro, aber es war immer ein Kommen und Gehen, je nach Aufgabengebiet und Zuteilung.

**Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP):** Gut, diesen Widerspruch können Sie uns also nicht erklären.

Jetzt nochmals zur Übermittlung dieser Anklageschrift durch den Herrn Staatsanwalt Krakow: Sie haben gesagt, Sie können sich an die Zeiten nicht mehr erinnern. Es gibt verschiedene Zeitangaben dazu, die durchaus auch belegbar sind.

Können Sie sich an den Ablauf erinnern: Was war zuerst?

**Christoph Pöchinger:** Zuerst war die Notwendigkeit, sich mit dieser Anklage respektive mit diesem Entwurf der Anklage auseinanderzusetzen, weil der Druck – „Druck“ ist übertrieben, aber das Interesse – der Medien derart groß wurde, dass man daran gehen musste, zu überlegen, was man bewusst und gesteuert vom gesamten BAWAG-Prozess nach außen weitergeben kann.

Aus diesem Grund war es unabdingbar notwendig, den Akt zu kennen, zu wissen, was darin steht, was Krakow vorhat, welche Namen dabei sind, was auch immer, um sich

eben ein Gesamtbild zu machen und aus diesem ableitend – mit den Beamten gemeinsam, wie ich das immer gehandhabt habe – zu entscheiden, was geschehen kann und was nicht.

**Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP):** Ja, aber wo haben **Sie** versucht, den zu bekommen? Das meine ich mit Ablauf.

**Christoph Pöchinger:** Ich habe Herrn Staatsanwalt Krakow gefragt, ob er mir sozusagen seine Überlegungen zu diesem Akt per Mail schicken kann.

**Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP):** War das der erste Schritt?

**Christoph Pöchinger:** Meiner Erinnerung nach ja.

**Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP):** Wie ist es dann weitergegangen?

**Christoph Pöchinger:** Es hat sich verzögert. Krakow war nicht erreichbar, ich hatte einen dicht gedrängten Terminkalender und hatte nicht zu jedem Zeitpunkt Zeit, mich hinzusetzen, um mir das zu überlegen. Soweit ich mich erinnere, habe ich aus diesem Grund bei Dr. Jirovsky nachgefragt. Ich wollte wissen, welche Namen darin stehen und ob sich das damit deckt, was bereits in der Zeitschrift „NEWS“, glaube ich, veröffentlicht worden war.

**Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP):** Das ist dann passiert. Sie haben Einsicht genommen.

**Christoph Pöchinger:** Ja, das ist passiert.

**Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP):** Haben Sie das dann dem Herrn wieder zurückgegeben?

**Christoph Pöchinger:** Ich weiß nicht, ob es nicht nach wie vor so war, dass ich den Akt von Herrn Krakow **noch nicht** hatte. Keine Ahnung, ich weiß es nicht.

Auf jeden Fall hatte ich das Gefühl, dass es besser ist, wenn ich mir den schriftlichen Akt ansehe, weil sich ein Papier-Akt leichter liest als ein Akt in elektronischer Form. Ich wollte mir aber nicht 500 Seiten ausdrucken. Aus diesem Grund habe ich ihn mir noch einmal quasi geholt und habe mich damit auseinandergesetzt.

**Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP):** Sie hatten aber wenig Zeit, sich damit zu beschäftigen. Was haben Sie mit diesem Akt getan, bevor Sie ihn zurückgegeben haben?

**Christoph Pöchinger:** Ich konnte mich mit dem Akt eine gewisse Zeit sehr wohl beschäftigen, zumindest so weit, dass ich ...

**Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP):** Haben Sie Teile dieses Akts an Journalisten weitergegeben, die ja angefragt hatten?

**Christoph Pöchinger:** Nein, so weit ist es nie gekommen. Ich weiß, was Sie meinen, nämlich diese Überlegungen sozusagen. – Nein, eigentlich nicht.

**Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP):** Was ist mit dem elektronischen Anklageentwurf? Haben Sie ihn von Herrn Mag. Krakow bekommen?

**Christoph Pöchinger:** Meiner Meinung nach schon, ja.

**Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP):** Was ist mit ihm passiert? Haben Sie ihn ausgedruckt?

**Christoph Pöchinger:** Nein, niemals.

**Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP):** Haben Sie in ihn Einsicht genommen?

**Christoph Pöchinger:** Ich habe ihn kurz gesehen und dann habe ich ...

**Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP):** Haben Sie ihn gelöscht, weitergeleitet?

**Christoph Pöchinger:** Gelöscht, nehme ich an.

**Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP):** Nicht weitergeleitet an irgendjemanden?

**Christoph Pöchinger:** Das kann ich mir nicht vorstellen, nein.

**Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP):** Das können Sie sich nicht vorstellen.

Wenn ich das richtig nachvollziehen kann, gab es heute unterschiedliche Aussagen von Ihnen. Zuerst haben Sie gemeint, Sie könnten nicht sagen, ob Sie an jenem Tag mit Herrn Worm gesprochen haben, denn es hätte verschiedene Journalistenanfragen gegeben. Dann haben Sie gesagt, Sie hätten mit Herrn Worm doch gesprochen. – Hat Herr Worm an diesem Tag von Ihnen zumindest das Deckblatt der Anklageschrift verlangt?

**Christoph Pöchinger:** Verlangt hat Herr Professor Worm gar nichts. Aber ich glaube, das Deckblatt habe ich zwei oder drei Journalisten gesendet. Einer von ihnen war Herr Professor Worm, ja.

**Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP):** Sie haben also *doch* Teile weitergegeben?

**Christoph Pöchinger:** Ja, Teile, das Deckblatt.

**Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP):** Aber das habe ich Sie vor einer halben Minute gefragt, nämlich ob Sie Teile davon ...

**Christoph Pöchinger:** Ich dachte, Sie meinten, ob ich den ganzen Akt weitergeleitet habe.

**Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP):** Nein, ich habe gesagt „Teile“. Darauf haben Sie sogar geantwortet: Sie meinen diese ...

**Christoph Pöchinger:** Ich kann mich erinnern, dass ich das bereits einmal ausgesagt habe.

**Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP):** Also wurde das Deckblatt an Herrn Worm verschickt?

**Christoph Pöchinger:** Ich glaube, dass er einer der drei Journalisten war, die das bekommen haben, ja.

**Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP):** War das der elektronische Teil oder war ... (*Christoph Pöchinger: Ja!*) – Das heißt, das war das von Mag. Krakow? (*Christoph Pöchinger: Ja!*) – Das Deckblatt ...

**Christoph Pöchinger:** Das Deckblatt ist niemals verwendet worden, soweit ich mich erinnern kann, aber das war das von Herrn Staatsanwalt Krakow, ja.

**Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP):** Gut, wie stellt man sich das vor: Ich nehme an, Sie haben eine Datei bekommen, auf der die gesamte Anklageschrift gespeichert war.

**Christoph Pöchinger:** Ich weiß nicht, ob das nicht ein PDF-File war, wo man einzelne Seiten sozusagen herausnehmen konnte. Ich weiß nicht mehr, was das für ein Dokument war. Ich habe natürlich darauf geachtet, dass es nur die Namen sind. Die

habe ich irgendwie herausgenommen – ich weiß jetzt nicht mehr, wie ich das gemacht habe – und habe dann weitergesendet.

**Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP):** Und elektronisch verschickt? (*Christoph Pöchinger: Ja!*) – Okay.

**Obmann Dr. Peter Fichtenbauer:** Könnten Sie theoretisch den Fehler begangen haben, durch Knopfdruck den gesamten Akt, den sie elektronisch erhalten haben, weiterzumailen – und nicht nur das Deckblatt?

**Christoph Pöchinger:** Das schlieÙe ich aus.

**Obmann Dr. Peter Fichtenbauer:** Schließen Sie das aus? Können Sie das EDV-technisch?

**Christoph Pöchinger:** Ja, ich bin darin zwar nicht ganz firm, aber das kann ich ausschließen.

**Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP):** Ich möchte Sie auf etwas aufmerksam machen, das interessant ist. Das ist eine Geschichte, die für Sie von großer Bedeutung ist. Sie stehen nicht hier, sondern beim Landesgericht Linz im Mittelpunkt eines Strafverfahrens. Am 25. April 2007 wurden Sie dazu befragt. – Ich sage das nur dazu, weil das doch etwas ist, dass man nicht, wie andere Dinge, vergessen konnte, so etwas merkt man sich normalerweise. – Entgegen den Angaben von heute haben Sie da **ganz dezidiert** ausgesagt, dass Sie Herrn Professor Worm dieses Titelblatt per E-Mail geschickt haben.

**Christoph Pöchinger:** Das habe ich ja jetzt auch gesagt!

**Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP):** Heute haben Sie gesagt, Sie glauben, dass er einer der drei Journalisten war, die das bekommen haben. Das ist nicht dasselbe!

**Christoph Pöchinger:** Ganz ehrlich, so eine genaue Erinnerung, so eine intensive Erlebnisstruktur rund um diesen Vorfall habe ich mir nicht aufgebaut, tut mir leid.

**Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP):** Aber im April 2007 **hatten** Sie offensichtlich diese intensive Erinnerungsstruktur. Da war nämlich nicht von „mehreren Journalisten“ die Rede, sondern ganz dezidiert – ich zitiere:

Professor Worm hat mich telefonisch gefragt, ob ich ihm die Titelseite der BAWAG-Anklage zum Faximilieren übermitteln könnte. Ich habe ihm die Titelseite des von der StA Wien verfassten Anklageentwurfs per E-Mail geschickt. – Zitatende.

Da war nicht die Rede von „mehreren Journalisten“, auch nicht davon, dass **möglicherweise** auch Herr Worm dabei war, sondern da war ganz dezidiert von **Worm** die Rede!

**Christoph Pöchinger:** Wahrscheinlich wurde ich damals auch nur nach der Person des Herrn Professors Worm befragt.

**Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP):** Damals wussten Sie das **dezidiert**, also können wir davon ausgehen, dass das so stimmt.

**Christoph Pöchinger:** Ja, aber ob es einer von dreien war oder nur er, war nie so ...

**Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP):** Sie haben heute nur vermutet, dass er einer der drei gewesen sein könnte.

**Christoph Pöchinger:** Ja, da das die jüngere Aussage ist, wird es wahrscheinlich so sein.

**Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP):** Das Zeitnähere wird wahrscheinlich stimmen. – Sonst habe ich keine Fragen mehr. – Danke.

**Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne):** Kollege Westenthaler hat schon vorgehalten, dass ein Gedächtnisprotokoll des Richters Nimmervoll vorliegt, in dem er auf ein Gespräch mit Ihnen verweist, bei dem unter anderem über eine mögliche Anstellung bei „NEWS“ beziehungsweise bei Worm gesprochen wurde. Sie haben gesagt, das sei keine Option gewesen. – Wollen Sie damit sagen, dass die Darstellung des Richters des Landesgerichtes Linz, Nimmervoll, falsch ist?

**Christoph Pöchinger:** Ich habe beim Zitat des Herrn Klubobmannes Westenthaler gut aufgepasst. Er sagt ja auch „etwa“, das heißt, er hat auch keine dezidierte Erinnerung an den genauen Wortlaut.

Ich sage jetzt einmal: Aus der Unbefangenheit meiner Äußerung in dem Gespräch mit Herrn Richter Nimmervoll ist mein reines Gewissen wohl ziemlich eindeutig herauszuhören. Denn wenn ich diese Option, wie er sie offensichtlich nennt, auf unlautere Weise bekommen hätte, dann hätte ich es wahrscheinlich einem Richter **nicht erzählt**. Ich muss schon sagen, dass die Verwendung dieser Gesprächsteile offensichtlich aus meinem Treffen mit Herrn Richter Nimmervoll für mich zwei Fragen aufwirft.

Erstens: Wie hat Herr Richter Nimmervoll Zugang zu diesem Ermittlungsakt bekommen? Sogar meine Person und auch mein Anwalt hatten Schwierigkeiten, diesen Akt zu bekommen, weil es – Zitat des Landesgerichtes Linz – ein „Tresorakt“ ist und nicht einmal in einem Register geführt wird.

Zweitens frage ich mich, warum Herr Richter Nimmervoll dort nicht als Zeuge unter Wahrheitspflicht aussagt, sondern nur ein Gedächtnisprotokoll abgibt.

**Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne):** Meine Frage an Sie konkret ist: Haben Sie dort gegenüber dem Richter Nimmervoll eine mögliche Anstellung bei „NEWS“ erwähnt?

**Christoph Pöchinger:** Ich habe das bestimmt erwähnt. Ich habe das mehreren Leuten erzählt. Es gab mehrere Gespräche darüber, was ich nachher mache, und wenn sich Leute dafür interessierten, dann habe ich ihnen das gesagt. Das war etwas von Vielem, das ich erwähnt habe.

**Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne):** Haben Sie dort erwähnt, dass Ihre berufliche Option vor zwei Wochen „verstorben“ ist?

**Christoph Pöchinger:** Vielleicht habe ich das so ausgedrückt, ja.

**Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne):** Also war eine mögliche Anstellung bei „NEWS“ **doch** Thema – und dass diese aufgrund des Ablebens des Journalisten Worm jetzt möglicherweise nicht mehr offen steht?

**Christoph Pöchinger:** Ja, so kann man das natürlich sehen. Aber wenn das so gewesen wäre – darauf möchte ich noch einmal hinweisen –, hätte ich das sicher niemandem erzählt.

**Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne):** Vorher haben Sie gesagt, dass war **nicht** der Fall. Revidieren Sie da jetzt Ihre Meinung? (**Pöchinger: Nein!**) Es ist ja an sich sinnvoll, dass Sie, wenn das so war, Ihre Position da schärfen.

**Christoph Pöchinger:** Es stand zu diesem Zeitpunkt für mich bereits fest, dass ich dort nicht arbeiten würde; das war abgeschlossen. Das hatte vielleicht auch ganz andere, profane Gründe.

**Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne):** War das abgeschlossen, weil der Journalist Worm verstorben ist?

**Christoph Pöchinger:** Das habe ich bereits vorher für mich entschieden, nämlich dass ich das *nicht mache*. Und damals hat Herr Professor Worm noch gelebt.

**Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne):** Sie haben das aber offensichtlich trotzdem als Option angeführt.

**Christoph Pöchinger:** Ja, kann sein. Ich weiß ehrlich gesagt nicht mehr den genauen Wortlaut. Es ist schön, wenn er sich daran erinnern kann. Ich finde es nur, wie gesagt, einigermaßen interessant, dass überhaupt in dieser Sache jeder ständig mit irgendwelchen Gedächtnisprotokollen, Zeitleisten und sonst irgendetwas daherkommt. Das wirkt für mich als nicht ganz Unbeteiligten ein wenig konstruiert.

**Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne):** Ich möchte noch einmal auf eine Aussage des Herrn Staatsanwaltes Professor Schön zurückkommen – „Staatsanwalt“ sage ich dazu, weil es ja auch einen Kabinettschef Schön gegeben hat.

Das wurde Ihnen schon vorgehalten, daher mache ich es kurz. Wenn die Vorhaltungen zu wenig sind, werde ich das genauer ausführen. Da geht es darum, dass Professor Schön prinzipiell verlangt, wenn Worm Auskünfte von ihm will und sich auf Sie beruft, dass Sie ihm das sagen, dass er diese Auskunft erteilen soll. Dann sagt Staatsanwalt Schön weiter aus:

Ich habe dann Worm trotzdem an Magister Krakow verwiesen, den aber vorinformiert, und Krakow hat sich das dann von Pöchinger schriftlich geben lassen, was auch geschehen ist. – Zitatende.

Im Ausschuss hat er dann noch davon gesprochen, dass Sie Krakow eine Weisung geschickt hätten, wie auch immer Medienarbeit mit Professor Worm zu machen.

Gibt es dieses E-Mail, gibt es diese Weisung? Was ist der Inhalt dieses E-Mails?

**Christoph Pöchinger:** Ich habe mit Herrn Krakow genau das besprochen, was ich vorher auch schon mehrmals erwähnt habe, nämlich die Abänderung des Medienerlasses, dass nicht der Pressesprecher selbst und auch nicht der Mediensprecher der Staatsanwaltschaft Wien da direkt quasi in Kontakt stehen sollte mit den Medienvertretern, sondern aus Praktikabilitätsgründen der Staatsanwalt, der ermittelt, das selbst machen könnte.

Herr Staatsanwalt Krakow hat das bejaht, hat gesagt, ja, das macht er, er bräuchte das nur schriftlich, dass er das machen darf.

Dass es da immer ausschließlich um die Aufhebung des Medienerlasses geht, darauf verweise ich ausdrücklich. Denn grundsätzlich bekommt er sonst sozusagen Probleme mit dem Mediensprecher der Staatsanwaltschaft Wien.

**Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne):** Diese Vorgangsweise war mit Frau Bundesminister Gastinger akkordiert – oder haben Sie da wieder im rechtsfreien Raum gehandelt?

**Christoph Pöchinger:** Ich weiß nicht, ob das ein „rechtsfreier Raum“ ist.

**Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne):** Das ist ein rechtsfreier Raum, wenn Sie einen Erlass eigenhändig abändern. Oder sehen Sie sich als Kabinettspressesprecher dazu befugt, beliebige Erlasse abzuändern?

**Christoph Pöchinger:** Wenn das so wäre, dann hätte Staatsanwalt Krakow wahrscheinlich gesagt, nein, diesen Medienerlass können wir nicht abändern. – Ich weiß nicht mehr, ob es mit der Frau Bundesminister abgesprochen war.



**Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne):** In der Regel gehen – da sind wir wieder beim Kernproblem – die Beamten davon aus, dass sie über die Ministerin weisungsbefugt sind. Aber Sie müssen ja wissen, in Ihrer Funktion als Kabinettsmitarbeiter, welche Weisungen Sie geben können und ob Sie einen Erlass abändern können oder nicht. Deswegen ist es für uns als Untersuchungsausschuss auch zentral, uns anzuschauen, ob Kabinettsmitarbeiter – sei es im Innenministerium oder im Justizministerium – im absolut rechtsfreien Raum, offensichtlich losgelöst von den Ministerien, oder auch nicht losgelöst – das gilt es zu untersuchen – Erlässe abändern und Weisungen geben.

**Christoph Pöchinger:** Ich muss dazu sagen, dass ich einfach keine Weisung gegeben habe – einmal grundsätzlich. Herr Staatsanwalt Krakow ...

**Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne):** Bei einer Weisung kommt es nicht darauf an, ob Sie es **Weisung** nennen oder nicht, sondern ob es den **Charakter** einer Weisung hat.

**Christoph Pöchinger:** Ich glaube, dass Sie, wenn Sie das E-Mail lesen – ich weiß zwar den genauen Wortlaut nicht mehr, aber Herr Staatsanwalt Krakow wird es ja mitbringen –, eindeutig heraushören werden, dass es bestimmt **keine Weisung** ist.

**Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne):** Warum haben Sie nicht generell die Staatsanwaltschaften die Medienarbeit zur BAWAG-Anklage machen lassen? – An sich gibt es dort zuständige Mitarbeiter, die die Medienarbeit machen, und es wäre auch sinnvoll im Sinne der Verfahrensführung, dass dort natürlich auch die Vorgangsweise hinsichtlich der Öffentlichkeitsarbeit gewählt wird. Es wäre das Einfachste für Sie gewesen, dass Sie sämtliche Journalisten, wie auch den Journalisten Worm, an die Staatsanwaltschaften verweisen. – Warum haben Sie das nicht getan?

**Christoph Pöchinger:** Na ja, das habe ich ja eigentlich getan, nicht?

**Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne):** Das haben Sie hinsichtlich der Anklageschrift ja offensichtlich nicht getan, sondern die haben Sie sich kommen lassen, um mit den Journalisten genau über sie zu reden. Das wäre der klassische Fall, wo Sie sagen hätten können, das ist dann der Kollege Jarosch von der Staatsanwaltschaft Wien.

**Christoph Pöchinger:** Nicht ohne Grund, natürlich, hat Staatsanwalt Krakow von mir auch die Bitte übermittelt bekommen, dass er sich in diese Medienarbeit einbringt, weil ich das eben genau so sehe wie Sie und auch von den Journalisten immer die Anfragen kamen, warum muss man immer mit jemandem reden, der sozusagen über dem ganzen Geschehen sitzt und in Wahrheit zu wenig Ahnung davon hat.

Ich wollte dem auf zwei Ebenen begegnen: Erstens einmal wollte ich eine Ahnung davon haben. Aus dem Grund habe ich mir das auch regelmäßig angesehen und sozusagen überprüft – was die Medienarbeit angeht. Andererseits habe ich natürlich die zuständigen Beamten gebeten, die Medienarbeit bis zu einem gewissen Grad, aber einem großen Teil, mitzutragen. Nichtsdestotrotz kann ich als Pressesprecher eines Ministeriums nicht jede Behörde irgendwie Medienarbeit machen lassen, sondern bin auch dazu angewiesen, mir ein Bild zu machen, wie das geschieht. Ich muss das schon irgendwie überblicken und überprüfen im weitesten Sinne; und genau das habe ich gemacht.

**Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne):** Jetzt zu einem anderen Aspekt: Sie waren als Auskunftsperson beim Banken-Untersuchungsausschuss geladen. – Ist das richtig? (**Christoph Pöchinger: Ja!**) – Aus den Akten am Landesgericht Linz geht

hervor, dass Sie vor dieser Aussage im Banken-Untersuchungsausschuss einen Mitarbeiter des ÖVP-Klubs getroffen haben. – Ist das richtig?

**Christoph Pöchinger:** Nein, das ist nicht richtig. Das ist mir übermittelt worden. Ich habe den ... – Oder habe ich den doch getroffen? – Ich weiß es nicht mehr, ganz ehrlich. Aber die Aussage, auf die Sie abzielen, die hat er nicht mir persönlich überbracht, sondern es ist ein Gespräch gewesen, über das mich jemand informiert hat.

**Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne):** Ich frage Sie jetzt ganz konkret: Haben Sie im Vorfeld des Banken-Untersuchungsausschusses Kontakt mit einem ÖVP-Mitarbeiter namens Ledolter gehabt?

**Christoph Pöchinger:** Nein, definitiv nicht. (*Abg. Mag. Steinhauser: Sondern?*) – Sondern was?

**Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne):** Sie kennen diese Person nicht?

**Christoph Pöchinger:** Ich würde diese Person nicht erkennen, wenn ich sie sehe.

**Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne):** Nicht optisch, sondern vom Namen her. (*Christoph Pöchinger: Doch!*) – Haben Sie mit dieser Person telefoniert?

**Christoph Pöchinger:** Ja, habe ich.

**Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne):** Okay. – Haben Sie in unmittelbarem zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit dem Banken-Untersuchungsausschuss mit dem Klubmitarbeiter Ledolter von der ÖVP telefoniert?

**Christoph Pöchinger:** Den unmittelbaren Zeitpunkt weiß ich nicht mehr, aber ich nehme es fast an. Es war nämlich so, dass ich gehört habe, dass er in einem Kreis von Personen gesagt hat, wie es eben auch in seiner Zeugenaussage drinnen steht, Professor Worm hat mehr oder weniger lächelnd gesagt, den Pöchinger brauche ich für so etwas nicht. Er hat eben auch gehört, dass ich eben auch zu dem Thema irgendwo befragt werde, im Banken-Untersuchungsausschuss, und hat das jemandem erzählt – und der hat es mir erzählt. Dann habe ich ihn angerufen und habe gesagt, das wäre vielleicht wichtig, wenn er das auch sagt.

**Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne):** Das heißt, die Kontaktaufnahme zum ÖVP-Klubmitarbeiter Ledolter ist durch Sie erfolgt?

**Christoph Pöchinger:** Ich weiß es nicht mehr. Ich nehme es an.

**Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne):** Sie haben gerade gesagt, Sie haben ihn angerufen.

**Christoph Pöchinger:** Ja, aber ob es vorher etwas gegeben hat, weiß ich nicht. Ja, so gesehen ja. (*Abg. Mag. Steinhauser: Durch Sie?*) – Ja, wenn es wichtig ist für Sie, ja. (*Abg. Mag. Steinhauser: Sie haben das gesagt!*) – Ja, wird schon so sein. (*Obmann Dr. Fichtenbauer: Durch Ihre Initiative, ob es dann zustande gekommen ist! Ja, ob dann eine Rückfrage, ein Rückruf gekommen ist, das ist ja dann wurscht!*)

**Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne):** Ist auch erläutert worden, ob es allfällige Fragen der Ausschussmitglieder der ÖVP an Sie geben wird?

**Christoph Pöchinger:** Nein, das glaube ich nicht. Das weiß ich nicht mehr. Das Gespräch war wirklich nicht von einer geziemenden Menge und andererseits war das schon für mich ein derart wichtiger Punkt, dass ich mich, glaube ich, im Gespräch sehr auf das konzentriert habe. Also wenn Sie wissen wollen, ob ich Fragen von irgendwelchen Parlamentsklubs bekommen habe, wie bei einer schlechten Matura: nein.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Herr Pöchinger, ich möchte noch einmal auf das zurückkommen, auf Ihren E-Mail-Verkehr, der offenbar hier ein bisschen von zwei Seiten anders dargestellt wird, den Sie mit dem Herrn Staatsanwalt Krakow gehabt haben.

Können Sie uns das noch einmal für das Protokoll kurz erläutern: Aufgrund der Einvernahme des Herrn Prof. Schön soll es sich ja so abgespielt haben, dass Herr Worm gemeint hat, er brauche Sie sehr wohl, weil Sie als Justizsprecher offenbar darüber urteilen, ob ihm entsprechende Unterlagen zur Verfügung gestellt werden oder nicht. Herr Schön hätte dann gesagt, über ihn geht das nicht, das verweigert er. Daraufhin habe er Krakow angerufen, dass Sie ihn kontaktieren würden, und er solle aufpassen, da kommt jetzt gleich ein Anruf, und er solle sich da ja absichern. – Was er dann offenbar getan hat, indem er sich Ihre Anordnung – wie auch immer man das jetzt bezeichnen will, Sie haben ja zuerst festgelegt, was eine entsprechende Weisung in Ihrem Sinn darstellt –, auf jeden Fall hat er sich das dann von Ihnen schriftlich geben lassen, dass er sehr wohl mit den Medien entsprechend agieren darf.

Können Sie für das Protokoll jetzt noch einmal erläutern, was haben Sie dem Staatsanwalt Krakow konkret mitgeteilt, in diesem Schreiben?

**Christoph Pöchinger:** Ich habe ihm mitgeteilt, soweit es mir noch erinnerlich ist, aber ich glaube, in dem Fall funktioniert die Erinnerung ganz gut, dass ich eben aufgrund der diversen Medienanfragen glaube, dass es besser ist, ihn als Experten eben auch mit einzubeziehen. Das war, glaube ich, auch das Telefongespräch vorher, in dem habe ich das auch erläutert. Im E-Mail wird in etwa drinnen stehen, dass ich ihn bitte, mit dem Journalisten XY – Worm –, es hat auch noch andere Journalisten gegeben, aber er wollte das immer explizit auf den Namen, dass er mit dem Herrn und dem Herrn sprechen kann. Da habe ich Krakow gebeten, mich bei der Medienarbeit zu unterstützen, was das BAWAG-Verfahren anlangt, und mit dem Journalisten Worm und zum Beispiel auch mit dem Journalisten von den „Salzburger Nachrichten“, das war auch einmal ein Thema, daran kann ich mich erinnern, ein Gespräch zu führen und Auskünfte zu erteilen, so weit ihm das möglich ist.

Ich habe, glaube ich, explizit – da bin ich mir ziemlich sicher – darauf hingewiesen, dass das Ganze natürlich im Rahmen der Rücksichtnahme passieren muss: sowohl auf das Amtsgeheimnis als auch auf prozesstaktische Gegebenheiten.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Das heißt, Sie können ausschließen, dass Sie so quasi dem Staatsanwalt Krakow praktisch eine Generalvollmacht erteilt hätten, Herrn Professor Worm entsprechende Teile oder die gesamte Anklageschrift zu übermitteln?

**Christoph Pöchinger:** Das kann ich ausschließen, ja.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Können Sie uns vielleicht ein bisschen etwas darüber erzählen, wie Ihr Arbeitsverhältnis und all das, was damit verbunden ist, mit Herrn Professor Schön war?

**Christoph Pöchinger:** Es hat keines gegeben. Ich habe nur offensichtlich einmal angerufen. Das war halt anscheinend der Herr, wo ich mich dann mokiert habe, dass irgendetwas in der Zeitung nachzulesen ist, was wir vielleicht noch nicht in der Zeitung lesen wollten. Aber ich habe mit dem nie wirkliche, ich weiß nicht, Berührungspunkte gehabt.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Das heißt, Sie haben Krakow auch nie den Auftrag gegeben, in Ihrem Namen mit Herrn Worm in Verbindung zu treten, um Mediendinge zu besprechen.

**Christoph Pöchinger:** Das war das, was ich beim Landesgericht Linz tatsächlich nicht mehr in Erinnerung hatte. Auf Vorhalt des Untersuchungsrichters ist es mir dann – wenn auch nur vage, aber dennoch – wieder eingefallen. Es hat diesen Anruf einmal gegeben. Ich weiß, ich war am Nachhauseweg, als mich, ich weiß nicht ob es Schön oder ob es Worm selbst war, angerufen hat, sie sind jetzt gerade in einem Gespräch über das und das und ob das in Ordnung geht, dass er sozusagen entgegen dem Medienerlass, dass das eigentlich nur ich darf oder der Herr Staatsanwalt Jarosch, der damals Mediensprecher der Staatsanwaltschaft Wien war, das mit ihm besprechen kann.

Das war genau das, was ich auch Herrn Krakow per Mail geschrieben habe, dass ich gesagt habe, selbstverständlich, wenn Sie schon zusammensitzen, dann ist das in Ordnung, wenn Sie das machen, im Rahmen der Möglichkeiten die eben prozesstaktisch und in Beziehung auf das Amtsgeheimnis zu verantworten sind.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Laut unserer Aktenlage erhalten folgende Staatsanwälte die Anklageschrift, nämlich Nittel, Holzleitner, Pürstl, Grünwald, Nordmeyer und Jirovsky.

Können Sie einen oder mehrere von diesen Personen ausschließen, an der Übermittlung der Anklageschrift beteiligt gewesen zu sein?

**Christoph Pöchinger:** Ich kann weder jemanden beschuldigen, noch jemanden ausschließen. Nein, das kann ich nicht.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Ich frage deshalb: Es könnte aufgrund Ihrer beruflichen Erfahrung im Ministerium sein, dass Sie wissen, dass jemand von diesen Personen entsprechende Medienkontakte hatte. Das war eigentlich der Hintergrund meiner Frage.

**Christoph Pöchinger:** Das haben mehrere gehabt. Als Staatsanwalt ist man natürlich eine interessante Figur für die Medienvertreter, und ich glaube, dass schon einige auch Medienkontakte hatten.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Waren diese Medienkontakte so stark wie die – offenbar – vom Herrn Staatsanwalt Schön?

**Christoph Pöchinger:** Das glaube ich nicht.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Können Sie mir sagen, ob Sie eine Wahrnehmung dazu haben, wer normalerweise bei einer Korrektur einer Anklageschrift diese in der Folge dann einarbeitet, in so eine Anklageschrift, und wer sie dann unterfertigt und letztendlich freigibt?

**Christoph Pöchinger:** Grundsätzlich ist es so, dass die entsprechenden Abteilungsleiter, das sind die Experten im Justizministerium, die einem Sektionschef oder Sektionsleiter unterstellt sind, und deren Mitarbeiter die operative Tätigkeit bei so etwas durchführen. Ab der Stufe der Oberstaatsanwaltschaft, das heißt, wir beginnen, Staatsanwaltschaft, Oberstaatsanwaltschaft, wo es bereits meistens erste Korrekturen gibt. Der Entwurf der Oberstaatsanwaltschaft wird dann in der Sektion II/4, glaube ich, wo eben Dr. Jirovsky Abteilungsleiter ist, bearbeitet und dann mit dem Sektionschef, das war eben der jetzige Generalprokurator ...

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Entschuldigung, vielleicht können Sie uns für das Protokoll konkret sagen, wer in diesem Fall dann von den Sektionen zuständig war.

**Christoph Pöchinger:** In der Sektion war zuständig Dr. Jirovsky, der das als Abteilungsleiter mit seinen Mitarbeitern bearbeitet hat, und als Sektionschef

verantwortlich war – damals Sektionschef, jetzt Generalprokurator – Pürstl, der quasi das letzte Glied dieser Verantwortlichkeitskette darstellt, wenn man es nicht abkoppelt von der Ministerverantwortung.

Wir haben auch hier, glaube ich, relativ bald klar gestellt, so weit ich mich erinnern kann, dass die Verantwortung bei der Sektion endet, weil wir niemals wollten, dass das Ministerium, die Ministerin und ihre Umgebung, in den Verdacht gerät, da etwas abändern zu wollen.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Haben Sie eigentlich in irgendeiner Form Druck gehabt, die Anklageschrift rechtzeitig vor den Wahlen fertig stellen zu müssen?

**Christoph Pöchinger:** Sie meinen jetzt politischen Druck? – Nicht wirklich, nein. Ich kann mich nicht einmal mehr genau erinnern. Es hat natürlich die Rufe gegeben, die auch durch alle Zeitungen geschallt sind, dem „Volkszorn“ endlich Rechnung zu tragen und so weiter, aber wirklich politischen Druck hat es nicht gegeben.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Können Sie sich erinnern, ob es in der Zeit zwischen August und Ende September Besprechungen zwischen Mitgliedern Ihres Kabinetts und Mitgliedern des Kabinetts für Inneres mit Beteiligung des BKA oder des BIA gegeben hat?

**Christoph Pöchinger:** Die hat es nicht gegeben, zumindest keine, wo ich anwesend gewesen wäre. Ich nehme an, ich wäre anwesend gewesen.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Und entsprechende Besprechungen in dieser Frage BAWAG-SPÖ im Kabinett der Ministerin?

**Christoph Pöchinger:** Wie meinen Sie: politische Verwendung des BAWAG-Stoffes gegen die SPÖ? (*Abg. Neubauer: Ja!*) – Nein.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Das heißt, da gibt es den größten Kriminalfall in Österreich und innerhalb von zwei, drei Monaten vor der Wahl wird die zuständige *Justizministerin* nicht befragt, findet auch keine Dienstbesprechung statt, wie man mit dem umgeht. – Das wird nicht besprochen?

**Christoph Pöchinger:** In dem Rahmen, wie Sie es geschildert haben, nein. (*Abg. Neubauer: In welchem Rahmen dann?*) – Es hat auf jeden Fall natürlich laufend Besprechungen im Haus gegeben, mit den leitenden Beamten, wie das weiter geht, wie das Procedere sein wird. Aber man hat sich natürlich auch ganz bewusst aus dieser Frage zurückgenommen. Ich muss ehrlich zugeben, dass ich mich selbst als Pressesprecher ein- oder zweimal habe hinreißen lassen, irgendwelche Meldungen diesbezüglich auch abzugeben, die, im Nachhinein, einfach Unsinn waren. Aber es hat keinen Druck gegeben, zu sagen: Wir wollen jetzt, dass das politisch verwendet wird! Wir sind das Justizministerium, für das sind wir immer gerade gestanden und das wollten wir auch so nach außen tragen. Genau wir wollten das nicht machen. Wir haben es allen klar gemacht, dass wir dafür nicht zu haben sind.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Welche Anordnung hat die damalige Ministerin in dieser Frage an die Mitarbeiter des Kabinetts gegeben?

**Christoph Pöchinger:** Dass die Staatsanwaltschaft so handeln soll, wie sie das für richtig empfindet. Dass es keine Weisungen geben kann, wie irgendwelche Abänderungen passieren. Und, wie ich gesagt habe, ich glaube, mich sogar erinnern zu können, dass es einen Cut in der Weisungskette gegeben hat, ab der Sektion, dass man auch sagt, es wird nicht von Ministerial-Entscheidungen abhängig sein, welcher Anklageentwurf dann zur Anklage wird.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Kennen Sie Herrn Dr. Eichenseder?

**Christoph Pöchinger:** Aus den Medien, ja.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Persönlich kennen Sie ihn nicht? (*Christoph Pöchinger: Nein!*) – Haben Sie eine Wahrnehmung, wie das Verhältnis zwischen Prof. Schön und Dr. Eichenseder ist?

**Christoph Pöchinger:** Das kann ich nicht beurteilen, das weiß ich nicht.

**Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ):** Noch einmal zu Ihren Kontakten mit Herrn Dr. Martin Ledolter vom ÖVP Klub: Sagen Sie uns noch einmal: Wie oft hatten Sie Kontakt, ungefähr, mit Herrn Mag. Dr. Martin Ledolter?

**Christoph Pöchinger:** Einmal, zweimal.

**Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ):** Ein-, zweimal: telefonisch? Persönlich nie?

**Christoph Pöchinger:** Nicht wissentlich.

**Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ):** Sie müssen doch wissen, ob Sie ...

**Christoph Pöchinger:** Nein, ich kann mich nicht erinnern, de facto nein. Das war jetzt nicht so, dass ich sagte, aha, Sie sind Herr Ledolter. – Ich weiß es nicht.

**Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ):** Das wissen Sie nicht? (*Christoph Pöchinger: Nein!*) – Ich halte Ihnen vor die Aussage des Herrn Mag. Ledolter, vor dem Landesgericht Linz, am 20. Februar 2008, wo Herr Mag. Ledolter folgendes sagt:

Am 14. Februar 2007 –

er kann sich noch sehr gut erinnern –

bin ich mit Pöchinger und dessen Lebensgefährtin Ulrike Steinkogler bei einem Kaffee gesessen.

Wie hat der geschmeckt? (*Obmann Dr. Fichtenbauer: Nein, nicht!*) – Entschuldigung!

Da bin ich also bei einem Kaffee gesessen, sagt Ledolter. Und er hat ganz genaue Wahrnehmungen – ich zitiere Ledolter –:

Pöchinger war sehr aufgeregt aufgrund der Anschuldigungen ihm gegenüber– und, und, und.

Ledolter listet auf, was Sie ihm dort alles gesagt haben, bei dem Kaffee eben.

Können Sie sich an diesen Kaffee erinnern – beziehungsweise an das Treffen, vielleicht war der Kaffee nicht so gut?

**Christoph Pöchinger:** Nein, ganz ehrlich. Und was hätte ich für eine Veranlassung, das zu verschweigen. Wenn es das gegeben hätte, hätte ich es gesagt. Ich habe es nicht mehr gewusst; ich weiß es auch jetzt nicht. Ich habe mich mit sehr vielen Leuten auf einen Kaffee getroffen. Es tut mir leid, selbst wenn Sie jetzt natürlich sagen werden ...

**Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ):** Schon, aber Sie müssen sich auch vorstellen und sich in die Lage des Ausschusses versetzen können, immerhin war das an einem Tag, am 14. Februar, an dem Sie ausgesagt haben: im Untersuchungsausschuss. Und es steht der Verdacht im Raum, dass Sie (*Christoph Pöchinger: Das habe ich aber, glaube ich, vorher gesagt, dass ich nicht mehr weiß, ob ...! Vorher hatte ich keinen Kontakt zu ihm, nicht einmal telefonisch!*) informiert worden sind über einige Dinge, die in diesem Untersuchungsausschuss laufen. (*Abg. Mag. Donnerbauer: Diese Frage steht überhaupt nicht im Raum!*) – Na ja, von mir schon!

Daher müssen Sie auch verstehen, dass die Befragung wesentlich ist, ob Sie sich mit Ledolter an diesem Tag persönlich getroffen haben.

**Christoph Pöchinger:** Ich hätte nicht mehr gewusst, dass ich ihn persönlich getroffen habe. Ich habe gewusst, dass ich mit ihm Kontakt hatte. Ich kann dezidiert ausschließen, dass das Gespräch über das hinaus geführt hätte, dass er mir gesagt hätte, Worm hat mir gesagt, du kannst es nicht gewesen sein.

**Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ):** Können Sie uns sagen, wer Frau Mag. Ulrike Steinkogler ist?

**Obmann Dr. Peter Fichtenbauer:** Das hat er schon gesagt: Das ist seine jetzige Ehefrau.

**Christoph Pöchinger:** Das ist meine Frau.

**Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ):** Frau Steinkogler sagt nämlich das Gleiche. Die berichtet auch von diesem ...

**Christoph Pöchinger:** Das ist schön! Ganz ehrlich, ich habe zu diesem Zeitpunkt vielleicht so viel um die Ohren ...

**Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ):** Wissen Sie, was Ihre Ehefrau noch sagt? – Ich zitiere wieder wörtlich, das ist nämlich schon sehr interessant:

Es war damals im Rahmen des Ausschusses, als mich –

sagt Ihre Lebensgefährtin oder Gattin –

Herr Ledolter angerufen hat und mir gesagt hat, dass auch die ÖVP-Abgeordneten ein paar Fragen an Christoph Pöchinger stellen werden, dass wir uns aber diesbezüglich keine Sorgen machen brauchen. – Zitatende.

Wissen Sie etwas von dem Gespräch? Hat Ihnen das Frau Steinkogler nie erzählt?

**Christoph Pöchinger:** Wahrscheinlich hat sie gesagt: Mach dir keine Sorgen! – Ich bin deshalb nicht wesentlicher beruhigter zu diesem Ausschuss gegangen.

**Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ):** Also das war vorsorglich eine Beruhigungsspielle von der ÖVP, nehmen wir das einmal so zur Kenntnis.

Herr Pöchinger! Wie schaut das Deckblatt der Anklageschrift aus? Können Sie uns das erklären?

**Christoph Pöchinger:** Das weiß ich nicht mehr. – Da sind einfach die Namen aufgelistet, darauf ist ein Bundesadler und ein Briefkopf.

**Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ):** Sie haben gerade vorhin in Ihrer Aussage gesagt, Sie haben das Deckblatt weitergeschickt, aber es ist nie verwendet worden. – Das haben Sie vorher gesagt.

**Christoph Pöchinger:** Das glaube ich, ja.

**Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ):** Ich halte Ihnen vor, dass (*der Redner hält eine Zeitungs-Doppelseite in die Höhe*) dieses Deckblatt fast über die ganze Seite von „NEWS“ ging.

**Christoph Pöchinger:** Das ist definitiv *nicht* das Deckblatt. (*Abg. Ing. Westenthaler: Das ist nicht das Deckblatt?!*) – Das ist ein selbst konstruiertes „NEWS“-Werk.

**Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ):** Mit dem Bundesadler und mit dem Wappen der Staatsanwaltschaft? (*Pöchinger: Das ist definitiv nicht das Deckblatt!*) – Das ist auch interessant!

Nächste Frage, noch einmal zu Ihrem Job-Versprechen: Wir nehmen einmal zur Kenntnis, dass Sie gegenüber Herrn Nimmervoll bei Gericht zumindest angedeutet haben, dass Sie ein Job-Angebot von Herrn Worm oder von „NEWS“ haben und dass diese Option leider mit Herrn Worm „verstorben“ ist.

Können Sie uns schildern, welche Art Job-Angebot das war?

**Christoph Pöchinger:** Grundsätzlich hat es nicht nur mit Herrn Professor Worm, sondern auch mit anderen Zeitungen, anderen Journalisten ein Gespräch darüber gegeben, ob ich nachher als Journalist anfangen möchte. Es hat eben, wie gesagt, mehrere Gastkommentare von mir gegeben und so weiter, nach denen mich mehrere Leute angerufen und gefragt haben. – Das Job-Angebot war ein indifferentes: Es gab die Aussicht, etwas für eine Zeitung zu schreiben.

**Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ):** Das glaube ich. – Wann ungefähr hat Worm Ihnen denn dieses Job-Angebot gemacht?

**Christoph Pöchinger:** Sehr, sehr lange vor diesem Vorfall.

**Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ):** Das glaube ich auch, ja. – Das war nämlich auch eine der Begründungen in den Aussagen Ihrer Vorgesetzten beziehungsweise Ihrer Sektionschefs, warum diese der Meinung waren, dass Sie in einem Gelegenheitsverhältnis gestanden sind.

Ich zitiere aus der Aussage von Herrn Jirovsky vom 30.4.2007, Landesgericht Linz:

Nach nicht allzu langer Zeit hat mir Sektionschef Pürstl gesagt, dass die weitere Vorgangsweise die sei, dass heikle Akten nicht mehr dem Pressesprecher Pöchinger zur Kenntnis zu bringen sind, sondern nur mehr dem damaligen Kabinettschef Schön. Eine solche Maßnahme habe ich auch aus meiner Dienstzeit sonst nicht in Erinnerung. – Es war also etwas Außergewöhnliches; man hat so etwas nicht in Erinnerung. – Nach meinem Eindruck war uns beiden der Hintergrund dieser Maßnahme klar, nämlich dass der Pressesprecher in einem sehr deutlichen Gelegenheitsverhältnis stand. – Zitatende.

Das nur zur Aussage, dass man Sie offensichtlich „schützen“ wollte. Ich glaube eher – das ist jetzt, noch einmal, meine Interpretation –, man wollte das Ministerium vor diversen Informationslücken, die es gibt, schützen.

**Christoph Pöchinger:** Kein Unterstellungen! Ich bitte um Fragen.

**Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ):** Ja, aber ich darf in diesem Ausschuss schon meine Meinung sagen, Herr Vorsitzender. Das ist schon gedeckt.

**Obmann Dr. Peter Fichtenbauer:** Ja, schon, aber das ist nicht Gegenstand der Befragung.

**Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ):** Warum ich so genau nach diesem Jobverhältnis frage, ist, dass es einen ganz exakten und klaren Schluss der Staatsanwaltschaft gibt – nämlich des Staatsanwaltes, den wir nachher noch hören werden.

Staatsanwalt Hofrat Mag. Reinhard Führlinger stellt am 4.12.2007 zusammenfassend fest – ich zitiere –:

Zusammenfassend ergibt sich gegen Christoph Pöchinger der [...] dennoch von einer höheren Wahrscheinlichkeit getragene Verdacht, dass er sich eine berufliche Perspektive im journalistischen Bereich nach der Amtszeit der Frau Bundesministerin Gastinger dadurch zu sichern versuchte, dass er zumindest in Bezug auf eine von



insgesamt vier unerlaubten veröffentlichten Berichterstattungen Professor Ing. Worm ein Amtsgeheimnis offenbarte, .... – Zitatende.

Und dann geht es so weiter, dass er erklärt, was das heißt: ein Amtsgeheimnis offenbaren.

Das heißt, die Staatsanwaltschaft wirft Ihnen vor, Ing. Worm aufgrund der Zusage eines Jobverhältnisses offensichtlich tatsächlich diese Anklageschrift übermittelt zu haben, damit er sie abdrucken kann.

Sind Sie nach wie vor – auch nach der heutigen Befragung – der Meinung, dass das falsch ist?

**Christoph Pöchinger:** Erstens einmal ist das sowohl generell als auch, was das ominöse Job-Angebot anlangt, eine reine **Mutmaßung** – in dem Fall des Staatsanwaltes –, aber **keine Tatsache**, und die wird es sicher auch nie sein.

Darüber hinaus muss man sagen, dass ich mich schon ein wenig wundere, wie einfach sich manche Leute die Welt vorstellen: Die glauben, man bekommt ein Job-Angebot bei einer Zeitung, wenn man irgendeinen Akt besorgt.

**Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ):** Es ist oft so einfach in dieser Welt – vor allem in Österreich ist es oft so einfach –, und offensichtlich stellt sich immerhin auch ein Staatsanwalt der Republik Österreich das so vor.

**Christoph Pöchinger:** In der Welt, in der ich lebe, ist es nicht so einfach, nein.

**Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ):** Na gut. – Das wird das Verfahren sowieso noch ergeben.

**Obmann Dr. Peter Fichtenbauer:** Das, was Ihnen vorgehalten worden ist, bestreiten Sie sozusagen als unrichtig?

**Christoph Pöchinger:** Ja, natürlich!

**Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ):** Wir reden ja die ganze Zeit nur vom **Entwurf der Anklage**. – Haben Sie sich dann auch die **fertige Anklage** besorgt?

**Christoph Pöchinger:** Das war dann der Zeitpunkt, wo ich mehr oder weniger keinen Zugang mehr hatte zur BAWAG-...

**Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ):** Haben Sie es versucht? – Das hätte ja sein können.

**Christoph Pöchinger:** Das weiß ich nicht mehr. (*Abg. Ing. Westenthaler: Über Herrn Krakow zum Beispiel!*) – Das weiß ich nicht.

**Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ):** Das wissen Sie nicht mehr?

**Christoph Pöchinger:** Nein. Das war nichts mehr, was meine Tätigkeit oder mein Umfeld nachhaltig geprägt hätte. – Ich weiß es nicht.

**Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne):** Herr Pöchinger! Haben Sie dieses Service des ÖVP-Klubs, dass Auskunftspersonen im Vorfeld ausgerichtet bekommen, dass sie **keine bösen Fragen** zu erwarten haben – als ob man etwas anderes annehmen würde! – für diesen Ausschuss auch wieder bekommen, oder war das ein ausschließliches und exklusives Service für den Banken-Untersuchungsausschuss? (*Obmann Dr. Fichtenbauer: Herr Kollege Steinhauser, kehren wir zurück zum heutigen Beweisbeschluss! Diese Formulierung ...! – Abg. Mag. Kukacka: Die ist eine Unterstellung!*)

**Christoph Pöchinger:** Es ist eher darum gegangen, ob der ÖVP-Klub ein Service für mich leistet. Das war die Frage, glaube ich, oder?

**Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne):** Ja, in diesem Fall – für andere werden Sie es nicht sagen können.

**Christoph Pöchinger:** Herr Abgeordneter, es ist sicher nicht meine Position und nicht meine Funktion, das hier klarzustellen. Das ist wirklich lächerlich!

Herr Dr. Ledolter hat mir zu einer Zeit, wo es mir offensichtlich aus diversen Gründen nervlich nicht recht gut gegangen ist, einfach geholfen, indem er gesagt hat: Erstens weiß ich, dass du es nicht warst, weil Worm mir das gesagt hat, und warum sollte er mich anlügen? Und außerdem bist du im Ausschuss, aber reg dich nicht auf, das ist das erste Mal für dich!

Es ist eine gemeine Unterstellung Herrn Ledolter gegenüber, er hätte irgendetwas gemacht, was nicht lauter wäre! Das möchte ich nicht auf ihm sitzen lassen. Das ist gemein!

**Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne):** Daraus kann ich schließen, dass es diesmal im Vorfeld keinen Kontakt gegeben hat. – Sie müssen Ja sagen für das Protokoll. (*Christoph Pöchinger: Ja!*)

Zur Anklageschrift: Sie sagen, das, was in „NEWS“ abgedruckt war, ist definitiv nicht die Anklageschrift, also kein Faksimile. – Ist das so richtig zu verstehen?

**Christoph Pöchinger:** Nach meinem Wissen ist das, was man in „NEWS“ sieht, kein Faksimile einer Anklageschrift.

**Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne):** Vom Schrift-Layout her – oder woraus schließen Sie das?

**Christoph Pöchinger:** Vom Gesamtbild, vom Layout her.

**Obmann Dr. Peter Fichtenbauer:** Darf ich bitten, das, was vorgehalten wurde, kurz zum Präsidium zu bringen? Die berufenste Person, das zu beurteilen, ist Herr Dr. Strasser; er kann von Amts wegen aus jahrzehntelanger Tätigkeit sagen, ob das allenfalls das Faksimile eines Deckblattes ist.

*(Dem Verfahrensanwalt wird ein Schriftstück vorgelegt.)*

**Verfahrensanwalt Dr. Gottfried Strasser:** Normalerweise heißt es da: Die Staatsanwaltschaft Wien erhebt gegen – dann werden diese aufgeführt – die Anklage.

Ich kann nicht ausschließen, dass es in dem Fall anders war, aber es ist nicht das „normale“ Format einer Anklageschrift. Darüber hinaus steht die Zahl der Staatsanwaltschaft in der Mitte; diese steht immer rechts.

**Obmann Dr. Peter Fichtenbauer:** Auch ich bin 37 Jahre lang im Anwaltsgeschäft und kann sagen: Solch ein Deckblatt einer Anklageschrift habe ich noch nie gesehen. Das hat mit einem üblichen Deckblatt, dem Beginn einer Anklageschrift, nicht das Geringste zu tun – nur damit alle wissen, wovon die Rede ist. Ich kann nur das zu dem sagen, was Herr Dr. Strasser sagt.

**Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne):** Gut, das eine ist die Frage, ob das sozusagen ein wirkliches Faksimile ist, und das andere ist die Frage, ob es einen inhaltlichen Unterschied gibt, sprich: ob die angeführten Personen und die Aktenzahl identisch mit dem Original sind?

**Christoph Pöchinger:** Die angeführten Personen waren, glaube ich, bereits zwei Wochen vorher in einem Magazin abgedruckt. Das ist ja ebenfalls ein Vorfall, den man eigentlich einmal aufzuklären vorhatte, der aber – nachdem man gesehen hat, es gibt einen Fall, wo ich in einem Gelegenheitsverhältnis stehe – nicht mehr weiter verfolgt wurde.

**Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne):** Jetzt zu einem anderen Thema, nämlich dem Thema Interventionen im Justizministerium: Hat es eine Intervention des damaligen und jetzigen BZÖ-Parteichefs Westenthaler gegeben, dass jemand aus dem Kabinett der Justizministerin oder die Justizministerin selbst in der BAWAG-Anklage in eine bestimmte Richtung aktiv wird? (*Zwischenruf des Abg. Ing. Westenthaler.*)

**Obmann Dr. Peter Fichtenbauer:** Ich würde sagen, das ist heute **nicht** Gegenstand des Beweisbeschlusses.

**Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne):** Warum? – Das sehe ich anders! Missbrauch im Justizministerium ist eindeutig ...

**Obmann Dr. Peter Fichtenbauer:** Das war vielleicht ein Missbrauchsversuch von ihm, aber nicht, dass das Ministerium selbst missbraucht worden ist. (*Abg. Mag. Kukacka: Da sind Sie jetzt aber sehr heikel, Herr Vorsitzender!*)

**Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne):** Herr Vorsitzender, das muss Beweisthema sein, weil mit demselben Argument könnte man jedes parteipolitische Ansinnen der ÖVP an ÖVP-Ministerien abtun, und sagen, dass das nicht Beweisthema ist. – Selbstverständlich ist das Beweisthema! (*Abg. Ing. Westenthaler: Er soll im Protokoll des Banken-Ausschusses nachschauen, da steht das alles drinnen! Ich würde vorschlagen, er soll im Banken-Ausschuss-Protokoll nachschauen, da steht sogar schon seine Antwort drinnen! Da braucht er gar nicht viel ...!*)

**Obmann Dr. Peter Fichtenbauer** (*das Glockenzeichen gebend*): Ich bitte, diese Frage zu beantworten, dann sind wir mit dem Themenkreis mit einer Frage fertig.

**Christoph Pöchinger:** Ausnahmsweise schlieÙe ich mich dem Vorschlag des Herrn Klubobmannes Westenthaler an: Ich habe diese Aussagen bereits im Banken-Ausschuss getätigt, und bei diesen Aussagen bleibe ich auch. (*Abg. Mag. Steinhauser: Ich muss dazu sagen, die Aussagen im ...!*) – Ist Ihnen das zu wenig?

**Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne):** Ja, das ist mir deswegen zu wenig, weil die Aussagen im Banken-Untersuchungsausschuss weder mir noch diesem Ausschuss zugänglich sind. Das ist ein abgeschlossener Ausschuss, der seine Arbeit beendet hat.

**Obmann Dr. Peter Fichtenbauer:** Wir verweisen nicht auf Inhalte. Bitte das autonom hier zu beantworten.

**Christoph Pöchinger:** Dann beantworte ich es kurz: Ja, es hat diese Interventionsversuche gegeben, ja. (*Abg. Mag. Kukacka: Persilschein für Westenthaler!*)

**Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne):** Wann kam es zu diesen Interventionen – und welchen Inhalt hatten diese Interventionen?

**Christoph Pöchinger:** Soweit es mir noch erinnerlich ist, ist es darum gegangen ... – Also es war rund um den damaligen Wahlkampfauftakt in Lannach – das genaue Datum weiß ich nicht einmal mehr; ich glaube, es war Ende August –, und es ist grundsätzlich darum gegangen, dass man sich dafür eingesetzt hat, Herrn Flöttl nicht auf derselben Anklageschrift zu führen wie den Rest.

**Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne):** Und was war das Ziel dieses Ansinnens?

**Christoph Pöchinger:** Das kann ich nicht sagen. Es ist einfach darum gegangen, eine gewisse Wahlkampfmunition zu erhalten.

Die Frage, die immer wieder kommt – Wahlkampfspenden und so weiter – das kann ich nicht bestätigen, das glaube ich auch nicht. Es ist hier, glaube ich, ausschließlich um Unterlagen gegangen, die man eben in einem Wahlkampf zielführend verwenden kann.

**Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne):** Das heißt – verstehe ich Sie da richtig? –, es ging darum, dass Flöttl Wahlkampfmunition in dem Fall dem BZÖ liefern würde, wenn im Gegenzug dazu aus dem Justizministerium dafür gesorgt würde, dass Flöttl nicht im gleichen Verfahren mit Elsner und Co. angeklagt wird?

**Christoph Pöchinger:** Entweder *nicht* angeklagt wird oder zumindest nicht auf derselben Anklageschrift steht, was der „Hauptbetonungspunkt“ war. – Es war, glaube ich, allen Beteiligten klar, dass man ihn nicht „herunterbringt“.

**Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne):** Sie haben gesagt: *nicht* angeklagt wird. – War auch davon die Rede, dass das Ziel einer Intervention die Nichtanklage ...?

**Christoph Pöchinger:** Soweit ich mich erinnere, ... (*Abg. Ing. Westenthaler: Der mächtige BZÖ-Obmann ...!*)

**Obmann Dr. Peter Fichtenbauer:** Wie haben Sie darauf reagiert?

**Christoph Pöchinger:** Ich habe so darauf reagiert, dass ich das natürlich mit meiner Chefin dann besprochen habe.

Ich weiß noch, dass wir auf der Autofahrt von Lannach nach Hause das Thema besprochen haben, und sie hat gesagt: Das kommt nicht in Frage, aber wir müssen eben auch irgendwie darauf reagieren und mögliche Interventionsversuche dem Staatsanwalt de facto kundtun! – Aus dem Grund habe ich dann auch, ich weiß nicht mehr, ob zuerst persönlich oder telefonisch, aber jedenfalls mit Herrn Staatsanwalt Krakow diesbezüglich Kontakt aufgenommen.

**Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne):** Warten Sie, nicht so schnell! Mich interessiert vorher noch etwas anderes. Sie sagen, das war am Rande des Wahlkampfauftakts des BZÖ, wahrscheinlich im Sommer 2006. – Wer war bei diesem Gespräch von Herrn Westenthaler mit Ihnen noch anwesend? (*Abg. Ing. Westenthaler: Das war alles im Banken-Ausschuss!*)

**Christoph Pöchinger:** Bundesministerin Gastinger, Kabinettschef Schön, Frau – eine Rechtsanwältin, ich weiß nicht mehr, wie sie geheißen hat; Gheneff glaube ich – doch ja, das war Frau Dr. Gheneff (*Abg. Mag. Steinhauser: Gheneff, ja! Gheneff-Fürst, die gibt es!*) und der Herr Landeshauptmann.

**Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne):** Herr Landeshauptmann Dr. Haider war auch anwesend? Und das war eine Art von Strategie-Besprechung?

**Christoph Pöchinger:** Irgendwo schon, aber das möchte ich jetzt nicht überbewertet sehen. Es war ein Gedankenaustausch.

**Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne):** Dieses Ansinnen von Parteichef Westenthaler, Wahlkampfmunition gegen Andersbehandlung, sagen wir es einmal so, war allen anderen Zuhörern zugänglich oder nicht zugänglich?

**Christoph Pöchinger:** Ich glaube nicht, dass das so war. Es war aufgrund der Sitzordnung sicher nicht für alle möglich. Herr Klubobmann Westenthaler hat sich (*Zwischenruf des Abg. Ing. Westenthaler.*) ganz bewusst an mich gewandt und hat offensichtlich in mir einen Träger dieser Idee gesehen.

Ich könnte nicht sagen, wer das sonst gehört hat. Ausschließen kann ich es für die, die ganz außen gesessen sind, aber ich weiß es nicht. – Ich glaube nicht, dass es außer uns beiden jemand gehört hat.

**Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne):** Hat es derartige Ansinnen nur von Parteichef Westenthaler gegeben, oder hat es derartige Ansinnen auch vom Landeshauptmann von Kärnten, Dr. Haider, gegeben?

**Christoph Pöchinger:** Also in den Dingen, die mir zugänglich waren und wo man mich auch sozusagen informiert hat, war das ausschließlich der Herr Klubobmann.

**Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne):** Wie war die weitere Vorgangsweise, nachdem dieses Ansinnen bei Ihnen deponiert war? Hat Klubobmann Westenthaler das auch einmal bei der Justizministerin, damals noch Parteikollegin, deponiert?

**Christoph Pöchinger:** Wie ich auch aus den Medien weiß: Ja, hat er.

**Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne):** Wie war dann die weitere Vorgangsweise? – Es war offensichtlich der Wunsch da, einen Deal für Wahlkampfmunition einzufädeln, das war wahrscheinlich eine heikle Sache für Sie und auch für die Justizministerin. – Wie war dann die weitere Vorgangsweise?

**Christoph Pöchinger:** Ich habe mich eben darum bemüht, einerseits dem Rechnung zu tragen, dass man in Wahrheit die Staatsanwaltschaft von einem solchen Versuch informieren muss, und andererseits das so zu platzieren, dass derjenige, der als ermittelnder Staatsanwalt damit beauftragt ist, auch weiß, dass wir das, egal, aus welcher Richtung das jemals zu ihm kommen sollte, in keinster Weise dulden, und dass er „im Namen der Ministerin“ weiß – da sind wir jetzt vielleicht bei dieser Weisung –, dass das nicht zulässig ist und dass er seinen Weg und seine Anklagestrategie unbeirrt fortführen soll.

**Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne):** Haben Sie diese Linie, die Sie mit der Bundesministerin akkordiert haben, auch gegenüber Parteichef Westenthaler kommuniziert? (*Christoph Pöchinger: Nein!*) – Sondern? Wie ist da die Kommunikation weiter verlaufen? Sie und die Bundesministerin bekommen einen Auftrag, und man trennt sich. – Jetzt ist davon auszugehen, dass Parteichef Westenthaler davon ausgeht, dass Sie diesem Ansinnen entsprechen, weil Sie ja auch in keinster Weise zu erkennen gegeben haben, dass Sie diesem Ansinnen **nicht** entsprechen wollen. – Wie war da der weitere Kommunikationsfluss?

**Christoph Pöchinger:** Grundsätzlich habe ich mit Staatsanwalt Krakow einfach einmal über das Thema gesprochen.

**Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne):** Nein, der Kommunikationsfluss Richtung Kollegem Westenthaler.

**Christoph Pöchinger:** Es war so, dass ich den Herrn Klubobmann gemeinsam mit meinem damaligen Kabinettschef, Herrn Michael Schön, in seinem Büro besucht habe; der Herr Kabinettschef hatte auch irgendetwas mit ihm zu besprechen – eine andere Sache, von der ich nicht mehr weiß, was es war. Und ich habe eben von meinem Gespräch mit Herrn Staatsanwalt Krakow berichtet.

**Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne):** Okay, das heißt, Sie waren zuerst bei Krakow, dann sind Sie einmal ...

**Christoph Pöchinger:** Also ich weiß nicht mehr, ob ich zuerst ... – Ich habe zuerst mit ihm Kontakt aufgenommen. Es hat ein, zwei Telefongespräche zu diesem Thema

gegeben und einen Besuch, und ich weiß nicht mehr, ob zuerst der Besuch oder zuerst das Telefonat stattgefunden hat. Auf jeden Fall waren wir ...

**Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne):** Aber bevor wieder mit Westenthaler kommuniziert wurde, gab es ein Gespräch mit Staatsanwalt Krakow.

**Christoph Pöchinger:** Dann war das Gespräch mit Herrn Westenthaler, und im Anschluss daran hat es noch einmal einen Kontakt mit Krakow gegeben, wo ich das noch einmal bekräftigt habe. Ich weiß nicht, ob zuerst das Telefonat oder der Besuch war.

**Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne):** Erzählen Sie jetzt einmal, was der Inhalt des Gesprächs mit Staatsanwalt Krakow war.

**Christoph Pöchinger:** Ich habe ihm mehr oder weniger gesagt, dass wir die Situation haben, dass es Wünsche von Politikern gibt, dass Herr Flöttl nicht mehr auf der Anklageliste steht; so irgendwie – ich habe das Gespräch ziemlich flapsig begonnen.

Ich kann mich noch erinnern, dass Krakow sehr belustigt war und gesagt hat: Herr Pöchinger, gewähren Sie mir einen Einblick in die große, weite Welt der Politik! Wer lässt Sie so etwas fragen? – Ich habe dann gesagt, ...

**Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne):** Jetzt muss ich Sie kurz unterbrechen. Sie haben ihn **doch** danach gefragt, ob es nicht möglich wäre, ihn anders zu behandeln? – So klingt es jetzt. (**Pöchinger:** *Nein, so habe ich es nicht ... Nein, nein! Ich weiß nicht mehr, wie ...!*)

So hat er auf Ihre Frage reagiert. – Zuerst haben Sie aber gesagt, Sie sind gleich hingegangen und haben klargestellt, dass es dieses Ansinnen gibt.

**Christoph Pöchinger:** Na ja, aber zuerst einmal muss ich sagen, was wir **nicht wollen!** Zuerst einmal muss ich irgendwie klar machen, worum es geht. (**Abg. Mag. Steinhauser:** *Ja, gut!*) – Aber gab nicht einmal den Ansatz, dass ich es irgendwo probiert hätte, oder so. Im Gegenteil: Es war genau das, was ich nicht wollte!

**Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne):** Sondern Sie haben nur erzählt, dass es diese Frage gibt. – Okay, verstehe.

**Christoph Pöchinger:** Und wie gesagt, dann hat er mich eben gefragt, wer mich das fragen lässt, und ich habe gesagt, der Herr Klubobmann Westenthaler.

Da hat Mag. Krakow gefragt: Wie passiert so etwas?, und ich habe gesagt: Wir sind da beieinander gesessen, der Herr Landeshauptmann Haider, der Herr Westenthaler, und ich habe diese Lannach-Situation erzählt und habe ihm das gesagt.

Und dann habe ich gesagt: Bevor wir jetzt weiterreden, möchte ich ganz klar deponieren, dass das im Namen der Ministerin keinesfalls zugelassen wird!, und dass wir den direkten Weg zu ihm auch deshalb suchen, weil wir diverse Umwege abkürzen wollen und nicht wollen, dass dieser Einflussversuch von anderen Seiten zu ihm gelangt und er eben weiß, dass die Ministerin das nicht will. – Das habe ich Mag. Krakow ziemlich klar gesagt.

Er hat das dann mehr oder weniger zur Kenntnis genommen und gesagt, es freue ihn auch, dass wir seine Arbeit schätzen, und wir haben dann solche Nebensächlichkeiten ausgetauscht. Und er hat mich darüber informiert, dass in Wahrheit das Einzige, was man in Österreich überhaupt für Milderungsgründe und so weiter machen kann, die „kleine Kronzeugenregelung“ wäre – § 41a Strafgesetzbuch, glaube ich –, dass das in diesem Fall aber wahrscheinlich nicht zum Tragen kommt, weil es keine organisierte Kriminalität ist, vor deren Hintergrund man so etwas eigentlich aufziehen müsste.

Das waren eben solche Grundsatzinformationen, mit denen mich Mag. Krakow ausgestattet hat, und das war auch sozusagen der Inhalt des Gespráches mit Herrn Westenthaler. Ich habe natürlích tunlichst nicht ...

**Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne):** Das heißt, für Sie war klar, dass es rechtlich auf legale Weise keinen Spielraum gibt und alles andere sozusagen rechtlich nicht gedeckt war. Und da, sagen Sie, war Ihnen klar, dass das Frau Ministerin Gastinger nicht will. – Ist das richtig? (**Pöchinger: Ja!**) – Okay.

Und dann sind Sie mit dieser Botschaft zum Spitzenkandidaten und Parteichef des BZÖ, Westenthaler, gegangen? (**Christoph Pöchinger: Ja!**) – Und was passierte dann bei diesem Gespräch? Ich glaube, Sie haben gesagt, da hat es ein Telefonat gegeben und ein persönliches Gespräch. – Ist das richtig?

**Christoph Pöchinger:** Mit dem Herrn Krakow, ja. Es hat zuerst ein Telefongespräch gegeben, wo wir die Situation kurz besprochen haben, und ein persönliches Gespräch. Aber ich weiß nicht, ob das vorher war oder nachher, aber es war im Endeffekt jeweils ausführlich.

**Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne):** Dann hat es ein persönliches Gespräch mit Westenthaler gegeben? (**Christoph Pöchinger: Ja!**) – Und da war der Inhalt?

**Christoph Pöchinger:** Da war der Inhalt genau das, was ich gesagt habe: In Österreich geht das einfach nicht; die „kleine Kronzeugenregelung“ habe ich erklärt. An das kann ich mich noch erinnern.

**Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP):** Herr Pöchinger, noch einmal zurück zu Herrn Dr. Ledolter, um das klarzustellen: Haben Sie Herrn Dr. Ledolter vor Erscheinen der Anklageschrift im „NEWS“ gekannt, haben Sie mit ihm gesprochen? (**Pöchinger: Nein!**) – Auch nicht telefoniert? (**Pöchinger: Nein!**) – Haben Sie vor Erscheinen der Anklageschrift im „NEWS“ mit Herrn Dr. Ledolter über die bevorstehende Anklageschrift gesprochen, haben Sie ihn darüber informiert oder haben Sie ihm diese Anklageschrift gezeigt oder haben Sie ihm diese Anklageschrift gar gemailt oder übergeben?

**Christoph Pöchinger:** Nein. Um es kurz zu machen: Ich habe Herrn Dr. Ledolter vor diesem Treffen offensichtlich, wo er mir sagte, der Herr Prof. Worm hat ihm gesagt: Du warst es nicht!, nicht gekannt!

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Herr Pöchinger, zurückkommend auf die Flöttl-Angelegenheit: Können Sie den Mitgliedern des Ausschusses mitteilen, ob Sie eine Wahrnehmung darüber haben, warum Flöttl von der Anklageliste hätte kommen sollen?

**Christoph Pöchinger:** Meine Wahrnehmung dazu ist, dass Herr Flöttl offensichtlich mit Herrn Klubobmann Westenthaler irgendwelche Informationen sozusagen ausgemacht hat, die er dafür bekommt, wenn er sich dafür einsetzt. Warum er von der Anklage herunterkommt, das kann ich nur mutmaßen, warum es ihm so wichtig war. Aber Genaues kann ich dazu auch nicht sagen.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Sie sprechen von „Informationen“. – Von finanziellen Zusagen haben Sie keine Wahrnehmung?

**Christoph Pöchinger:** Darüber habe ich nichts mitbekommen.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Kommen wir noch einmal zurück zu Herrn Prof. Schön. Der hat hier vor dem Ausschuss mitgeteilt, dass er als Staatsanwalt

versetzt beziehungsweise pensioniert wurde, weil ihm ein Naheverhältnis zu einer politischen Partei nachgesagt wurde – oder wie auch immer – oder weil er es hatte.

Haben Sie Wahrnehmungen darüber, dass dies auch im Zusammenhang mit der Weitergabe der Anklageschrift stehen könnte?

**Christoph Pöchinger:** Ich weiß ehrlich gesagt nicht, zu welcher politischen Partei der Herr Prof. Schön ein Naheverhältnis hat oder hatte. Ich weiß nicht, zu welcher politischen Partei der Herr Prof. Schön glaubt, ein Naheverhältnis zu haben oder hatte.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Meine Frage war auch eine geringfügig andere, nämlich ob Sie Wahrnehmungen darüber haben, dass in diesem Vorhalt auch der Zusammenhang mit der Weitergabe der Anklageschrift stehen könnte, das heißt, dass parteipolitische Hintergründe bei der Weitergabe stehen könnten.

**Christoph Pöchinger:** Wenn der Herr Prof. Schön in die Weitergabe von Aktenteilen bis hin zum gesamten Anklageakt verwickelt war, dann kann ich nicht darüber wissentlich Auskunft geben, aus welchem Beweggrund er das macht. Ich glaube, dass sein Beweggrund ein sehr profaner eigentlich ist, und ich glaube nicht, dass es im Zusammenhang zu einer politischen Partei zu sehen ist.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Welchen profanen Grund meinen Sie hier zu erkennen?

**Christoph Pöchinger:** Ich glaube, die Gründe, die meistens dafür sprechen, warum Menschen so etwas machen, ist einfach persönliche Eitelkeit – nicht mehr und nicht mehr. Das ist oftmals eine persönliche Eitelkeit, wie ich das empfinden würde, und nicht mehr und nicht weniger. Ich glaube, alles andere ist ziemlich konstruiert. Es geht um keine Jobs, die man dafür kriegt oder sonst etwas, sondern es gibt Leute, die offensichtlich bei bekannten Journalisten den billigen Punkt holen wollen.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Eine Frage noch zu der Flöttl-Angelegenheit. Gab es hinsichtlich der Anklageliste auch andere Namen, die Erwähnung fanden, die von der Anklageliste kommen sollten? (**Pöchinger: Nein!**) – Es war nur dezidiert Flöttl genannt. (**Pöchinger: Ja!**)

**Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ):** Zunächst einmal zu dem jämmerlichen Versuch der Grünen, eine Geschichte, die längst beendet ist, noch einmal aufzurollen: Ich gratuliere. Das hat zumindest eine Erkenntnis gebracht, nämlich, dass sich die Auskunftsperson zwar überhaupt nicht erinnern kann an Termine und Gespräche des Februars 2007 und schon gar nicht des Oktobers 2006, aber sehr gut ...

**Obmann Dr. Peter Fichtenbauer:** Bitte keine Kommentare, nur **Fragen!** Keine Wertungen und keine Kommentare!

**Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ):** ... – das ist ein Vorhalt! – an Gespräche und Termine des August 2006. – Wie glaubwürdig das ist, das überlasse ich allen anderen, zu beurteilen.

Herr Pöchinger! Wenn Sie sich schon so gut an diese Zeit erinnern können – August 2006 –, dann können Sie sich doch auch erinnern – da waren Sie Pressesprecher – an Forderungen des BZÖ und des damaligen Spitzenkandidaten und Parteichefs, um den es ja ging – nämlich öffentliche, mehrfache, auch in Zeitungen abgedruckte und in Pressekonferenzen wiedergegebene! –, und auch daran, dass wir einen enormen Druck aufgebaut haben, nämlich Flöttl, Elsner und Co endlich anzuklagen, und dass es damals sogar einen Konflikt gegeben hat zwischen der damaligen Justizministerin und dem Spitzenkandidaten des BZÖ? – Wissen Sie das noch, wenn Sie Pressesprecher waren?



**Christoph Pöchinger:** Kann sein, ja.

**Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ):** Kann sein, wissen Sie aber nicht mehr. Sie wissen nur sehr selektiv ...

**Christoph Pöchinger:** Auch ohne dass ich mir jetzt groß den Kopf darüber zerbrechen muss: Ich bin mir sicher, dass das so war, natürlich.

**Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ):** Sind Sie sicher, dass es so war. Es gibt ja die entsprechenden Zeitungsartikel, wo ich mehrfach öffentlich ...

**Christoph Pöchinger:** Ich weiß nicht ganz, warum das besonders toll sein soll!

**Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ):** Wie erklären Sie sich dann, wenn ich mehrfach öffentlich die rasche Anklage des Herrn Flöttl gefordert habe, dass ich dann bei Ihnen interveniert haben soll? Wie soll das funktionieren? Kann es auch sein, dass Sie da etwas falsch verstanden haben?

**Christoph Pöchinger:** Das glaube ich nicht! Das kann man sich schon erklären, warum es da eine Diskrepanz gibt.

**Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ):** Dann erklären Sie es mir!

**Christoph Pöchinger:** Weil man natürlich einerseits in der Öffentlichkeit wahrgenommen werden will als der „große BAWAG-Jäger“, aber andererseits trotzdem mit dem Flöttl ein bisschen eine Sondergeschichte macht.

**Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ):** Das ist vielleicht Ihre Strategie, die Sie bei der Weitergabe des BAWAG-Aktes vollziehen!

**Obmann Dr. Peter Fichtenbauer** (*das Glockenzeichen gebend*): Nein, nein, halt! Es wird nichts unterstellt, sondern nur **gefragt!**

**Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ):** Tatsache ist jedenfalls, dass die Staatsanwaltschaft Wien eine diesbezügliche Anzeige der Grünen zurückgelegt hat, weil diese von Absurdität nur mehr so getrieft hat. (*Abg. Mag. Steinhäuser: Ein falscher Vorhalt!*) – Nein, kein falscher Vorhalt! Ein richtiger Vorhalt!

Herr Vorsitzender, ich habe keine weiteren Fragen, sondern ich möchte nur einen **Antrag** stellen, und dieser lautet, dass wir nach den Befragungen des 24.6.2008 **zwei Gegenüberstellungen** durchführen. Die eine lautet Pöchinger/Staatsanwalt Schön, und die zweite Gegenüberstellung lautet Pöchinger/Sektionschef Pürstl. – Ich glaube, dass diese Gegenüberstellungen gerechtfertigt sind.

**Obmann Dr. Peter Fichtenbauer:** Darüber werden wir nachher beschließen.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Da liegt jetzt untermauert durch Aussagen – das heißt noch nicht, dass es erwiesen ist! – wieder ein Vorwurf bezüglich Nationalratswahlen 2006, Versuch des politisch motivierten Missbrauchs von Ermittlungsergebnissen – in diesem Fall nicht durch die ÖVP, sondern durch das BZÖ – am Tisch.

Da es um Vorwürfe gegen ein Mitglied des Untersuchungsausschusses geht, werden wir in einer Fraktionsführerbesprechung miteinander reden müssen, wie wir damit umgehen, da das eine etwas ungewöhnliche Situation ist. (*Zwischenruf des Abg. Mag. Kukacka.*) – Ich mache jetzt öffentlich dazu überhaupt keinen Vorschlag, aber wir werden das klären müssen.

Herr Pöchinger, ich möchte mit Ihnen ein paar Punkte noch genauer durchgehen. Es gab am 26. August 2006 dieses Treffen in Lannach. Da gab es eine Strategie-

Besprechung. – Können Sie genauer beschreiben, wie die Sitzordnung war und wie die Leute bei dem Gespräch zusammengesessen sind?

**Christoph Pöchinger:** Da kann ich mich nicht mehr erinnern. Ich weiß nur, dass ich am Rande am Gang gesessen bin und das wie eine Schulbank hineingegangen ist. Am Anfang sind der Herr Westenthaler und ich gesessen; der Rest nach hinten hinein.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Als Kollege Westenthaler Sie angesprochen hat – da ist es gezielt um Flöttl gegangen –: Hat er Ihnen irgendwelche Hinweise gegeben, dass er bereits oder jemand anderer vom BZÖ so quasi geschäftliche Vorverhandlungen mit Flöttl geführt habe?

**Christoph Pöchinger:** Nein, das kann ich nicht so bestätigen. Genaue Hintergründe habe ich, glaube ich, dann später erst erfahren, als es um diese Akten und diese Wahlkampfmunition ging, obwohl es relativ offensichtlich war, weil es eben nicht um Geld ging, zumindest sagte man mir das. Aber ich kann keine genaue Wahrnehmung darüber äußern.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Das heißt, was war jetzt genau das Anliegen von Westenthaler in Lannach?, damit wir das wirklich einschränken.

**Christoph Pöchinger:** Herr Westenthaler hat mich zu Rate gezogen, gebeten – wie auch immer –, den Wunsch geäußert, ob ich mich nicht einsetzen kann dafür, dass das eben so und so passiert.

Ich kann mich erinnern, dass ich das – ich weiß nicht, ob er das an mich gerichtet hat oder in die Menge gerichtet hat – sofort auf mich bezogen habe, weil ich gar nicht wollte, dass die Frau Justizministerin mit solchen Sachen irgendwo belangt wird. Ich habe gesagt: Ja, darum kümmere ich mich! Das weiß ich noch genau.

Dann hat Herr Westenthaler mich quasi näher instruiert und hat erzählt: Er stellt sich das so vor, der Flöttl sollte von der Anklageliste herunterkommen, weil er hat irgendwelche Unterlagen – wie auch immer, das weiß ich nicht mehr genau, was er da gesagt hat, aber es ist tatsächlich um Wahlkampfmunition – so irgendwie hat man es sogar genannt – gegangen.

Daraufhin habe ich gesagt: Ja, das werde ich klären, ich werde das machen! – im Wissen, dass ich das auf meine Art und Weise klären werde.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Hat Westenthaler Ihnen gegenüber genauer gesagt, um welche Art von Wahlkampfmunition es sich handeln könne?

**Christoph Pöchinger:** Ganz ehrlich: Ich weiß es nicht mehr. Ich weiß es nicht mehr genau. Ich habe es vielleicht damals gewusst, ich weiß es nicht mehr. Ich habe das ein bisschen verdrängt auch. Ich will nicht mutmaßen, aber man kann es sich natürlich auf einem Finger abzählen, in welche Richtung es gehen hätte sollen.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Es geht nur um Ihre tatsächlichen Wahrnehmungen. Ich versuche es einfach konkreter: Ist in dem Zusammenhang der Name **Vranitzky** gefallen? (**Pöchinger:** *Nein!*) – Das können Sie dezidiert ausschließen? (**Pöchinger:** *Definitiv, ja!*) – Dann kommt es zu dieser – Sie haben das schon geschildert; ich möchte nicht alles wiederholen – Rückfahrt mit der Justizministerin, wo Sie das im Auto besprochen haben. – Die ehemalige Justizministerin hat das ja in ihrer Aussage auch zu Protokoll gegeben; das sparen wir uns jetzt.

Das nächste Gespräch mit Westenthaler: Können Sie dieses Gespräch datieren?

**Christoph Pöchinger:** Nein. Es hat diesen Besuch gegeben bei ihm im Büro. Das war sozusagen dieser entscheidende Gesprächstermin, wo ich auch bereits von Herrn

Krakow entweder telefonisch oder persönlich – das weiß ich nicht mehr – instruiert war und abgesprochen hatte, wie man weiter vorgeht, dass man erstens klarmacht, dass wir das nicht wollen, zweitens auf die „kleine Kronzeugenregel“ verweist, um ein bisschen in dem gesamtstrafrechtlichen Umfeld das Ganze ein bisschen „einzulullen“ – wenn Sie verstehen, was ich meine –, dass ich über die „kleine Kronzeugenregel“ erzähle, was passiert und so weiter, was man machen könnte, und damit auch irgendwo applaniert wird, dass da überhaupt irgendetwas weitergeht.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** War bei diesem Gespräch Herr Schön anwesend? (**Pöchinger: Ja!**) – Das heißt, Herrn Schön könnte man dazu fragen? (**Pöchinger: Selbstverständlich!**) – Wenn man versucht, dieses Gespräch, dieses zweite Gespräch ...

**Obmann Dr. Peter Fichtenbauer:** Mag. Schön, der Kabinettschef!

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Kabinettschef Schön, ja!

Wenn man versucht, dieses Gespräch mit Kollegem Westenthaler, Kabinettschef Schön und Ihnen zu datieren: Wann war das ungefähr? War es noch vor der Nationalratswahl? (**Pöchinger: Definitiv, ja!**) – Definitiv vor der Nationalratswahl?

**Christoph Pöchinger:** Es war Ende August, Anfang September, in dem Bereich irgendwo.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Das heißt, es war etwa ein Monat vor der Nationalratswahl? (**Pöchinger: Ja!**) – Sie haben das dann deponiert, hatten noch das zweite Gespräch mit Mag. Krakow. – Ich möchte das alles gar nicht wiederholen.

Haben Sie dann in dieser Causa noch mit irgendjemandem zu tun gehabt? Hat es noch einmal einen Versuch gegeben, da etwas zu unternehmen – oder war die Sache damit für Sie erledigt?

**Christoph Pöchinger:** Es hat dann schon irgendwelche Versuche gegeben, da nachzustoßen, was denn weitergegangen ist und so weiter, aber darüber kann ich auch keine wirklich wissentlichen Erinnerungen wiedergeben. – Und dann ist der Austritt bald gekommen.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Was heißt „Versuche, nachzustoßen“?

**Christoph Pöchinger:** Natürlich hat man sich von Seiten der Partei erkundigt, wie das weitergegangen ist, und so weiter. Das, was ich beschrieben habe, das „Einlullen“, das Einplanieren, dass man nicht mehr gefragt wird, das funktioniert meistens nur ein paar Tage. Irgendwann kommt die Nachfrage dann doch. Da hat man gesagt: Ja, das ist einfach schwierig! Es war einfach irgendwann klar: Es kommt der Zeitpunkt, wo man sagen muss: Nein, wir machen das nicht! Und das ist einfach einhergegangen mit einem Parteiaustritt.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** War zu diesem Zeitpunkt eigentlich öffentlich bekannt, gegen welche Personen gemeinsam zu welchen Tatbeständen Anklage erhoben werden soll?

**Christoph Pöchinger:** Das weiß ich nicht. Ich denke nicht, außer es ist zuvor im „NEWS“ gestanden. Das weiß ich nicht.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Wie konnte der Abgeordnete Westenthaler dann wissen, gegen wen Anklage erhoben werden soll und wen man möglicherweise da ausscheiden kann?

**Christoph Pöchinger:** Ich glaube, dass der Weg der Informationen relativ leicht nachzuvollziehen ist: Über Anwälte, die den Herrn Flöttl verteidigen, die sich natürlich

auch erkundigen, wie das Strafverfahren ausschaut und so weiter. Ich glaube, dass da sehr wohl ein Informationsfluss möglich ist. (Abg. Ing. **Westenthaler**: *Ich bitte, auch solche Unterstellungen ...! Das ist eine Unterstellung!*)

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne)**: Jedenfalls können wir feststellen: Abgeordneter Westenthaler hat, wie auch immer beschafft, zu diesem Zeitpunkt über diese Information verfügt. Da geht es schlicht und einfach nur um eine Feststellung.

**Christoph Pöchinger**: Das ist richtig.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne)**: Das ist ein wichtiger Punkt.

Dieses Nachstoßen, das Sie geschildert haben, das muss nach Anfang September gewesen sein. Wissen Sie, welche Personen da nachgestoßen haben?

**Christoph Pöchinger**: Weiß ich nicht!

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne)**: Sie sagen das ja aus eigener Wahrnehmung: Bei Ihnen ist – wie Sie das formuliert haben – „nachgestoßen worden“! Dann hat es Ihren Parteiaustritt gegeben – und den Rest der Geschichte in den verschiedenen Etappen kennen wir ja jetzt bereits. Die sind zum Teil sicher nicht vom Beweisthema erfasst.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ)**: Herr Pöchinger, nur eine abschließende Frage: Hat es in der Causa BAWAG/SPÖ eigentlich andere, weitere politische Interventionen auch gegeben?

**Christoph Pöchinger**: Bei mir nicht, nein. Ich kann auch ausschließen, dass es bei meiner ehemaligen Chefin war.

**Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP)**: Herr Pöchinger, Sie haben im Zusammenhang mit Prof. Schön gemeint, ein Motiv für die Weitergabe wäre **persönliche Eitelkeit** gewesen. Heißt das, dass Sie behaupten, dass Herr Prof. Schön die Anklageschrift weitergegeben hat?

**Christoph Pöchinger**: Nein. Diese Spitzfindigkeit muss ich leider zurückweisen. Man könnte natürlich daraus schließen, dass genau das der Verdacht wäre, den ich nicht äußern wollte, aber das möchte ich explizit **nicht sagen**.

Das ist, wie gesagt, etwas, was das Ermittlungsverfahren ergeben muss. Aber nachdem Herr Prof. Schön im „NEWS“ sehr stark vertreten war, auch schon zu einer Zeit, wo ich noch weit entfernt von einem Pressesprecher der Justizministerin war, habe ich darauf rückgeschlossen, dass er sich gern in der Zeitung sieht – nicht mehr wollte ich damit sagen.

**Obmann Dr. Peter Fichtenbauer** erklärt die Befragung der Auskunftsperson Christoph Pöchinger für beendet und **unterbricht** die Sitzung.

14.57

\*\*\*\*\*

(Die medienöffentliche Sitzung wird um 14.57 Uhr **unterbrochen** und um 16.12 Uhr als solche **wieder aufgenommen**.)

\*\*\*\*\*

16.12

**Obmann Dr. Peter Fichtenbauer** *nimmt* – um 16.12 Uhr – die unterbrochene Sitzung *wieder auf* und ersucht darum, als *nächste Auskunftsperson* Herrn **Mag. Reinhard Führlinger** in den Saal zu bitten.

*(Die Auskunftsperson, Leitender Staatsanwalt HR Mag. Reinhard Führlinger, wird von einem Bediensteten der Parlamentsdirektion in den Sitzungssaal geleitet.)*

Der Obmann begrüßt Herrn **HR Mag. Reinhard Führlinger** als *Auskunftsperson*, dankt für dessen Erscheinen, erinnert diesen an die Wahrheitspflicht sowie an die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage – eine vorsätzlich falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss werde gemäß § 288 Abs. 3 Strafgesetzbuch wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft – und gibt dessen Personalien wieder, die von der Auskunftsperson als korrekt bestätigt werden:

**Auskunftsperson: HR Mag. Reinhard Führlinger**; geboren am 7. Juli 1947; Beruf: Staatsanwalt.

Der Obmann weist Herrn Mag. Führlinger darauf hin, dass er sich gemäß § 6 der Verfahrensordnung bei seiner Einvernahme nicht auf die Amtsverschwiegenheit berufen dürfe.

Sodann verweist der Obmann auf die schriftliche Belehrung über die Aussageverweigerungsgründe nach § 7 der Verfahrensordnung und ersucht die Auskunftsperson, bei Vorliegen einer dieser Gründe darauf hinzuweisen, macht aber klar, dass eine generelle Aussageverweigerungsberechtigung nicht bestehe.

Schließlich fragt der Obmann die Auskunftsperson, ob sie von der Möglichkeit gemäß § 11 der Verfahrensordnung Gebrauch machen möchte, vorweg eine zusammenhängende Darstellung der den Gegenstand des Zeugnisses bildenden Tatsachen zu geben. *(Die Auskunftsperson verneint dies.)*

Sodann erteilt der Obmann Abg. Mag. Johann Maier als erstem Fragesteller das Wort.

**Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ):** Die SPÖ hat zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Frage an den Herrn Staatsanwalt.

**Obmann Dr. Peter Fichtenbauer:** Nächste Fraktion: ÖVP.

**Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP):** Herr Hofrat, nach meiner Information sind Sie in irgendeiner Weise mit dem Verfahren gegen den Herrn Pöchinger wegen Aktenweitergabe, unter anderem an das Magazin „NEWS“, befasst. – Könnten Sie uns sagen, welche Aufgaben Sie in diesem Zusammenhang wahrnehmen und was Sie über dieses Verfahren wissen?

**Leitender Staatsanwalt HR Mag. Reinhard Führlinger (Staatsanwaltschaft Linz):** Meine Behörde, spricht: die Staatsanwaltschaft Linz, hat das Verfahren von Wien bekommen, weil sich die Wiener logischerweise für befangen erklärt haben, da der Verdacht bestanden hat, dass möglicherweise aus Kreisen der Wiener Behörde etwas nach außen gedrungen sei.

Dieses Verfahren hat in weiterer Folge Frau Staatsanwältin Reinberg geschäftsordnungsgemäß zur Bearbeitung zugewiesen bekommen und hat dann meines Wissens entweder Ende des vergangenen Jahres oder Anfang dieses Jahres mir einen Strafantragsentwurf vorgelegt, den ich allerdings in dieser Form nicht akzeptiert habe.

Ich habe dann selbst einen Strafantrag formuliert, der der Oberstaatsanwaltschaft zur Weiterleitung an das Ministerium vorgelegt wurde, wobei die Oberstaatsanwaltschaft allerdings die Ansicht vertreten hat, dass man, bevor man das macht, die im Akt vorliegenden Fotokopien durch Originale ersetzen sollte, denn es war von „profil“, glaube ich, oder von „NEWS“ diese Anklageschrift abgedruckt worden, und wir haben nur Fotokopien gehabt. Das ist dann in weiterer Folge geschehen.

Fraglich war, welche der verschiedenen Anklageschriften vom Zeitpunkt ihrer Entstehung her „NEWS“ zur Verfügung gestellt worden ist beziehungsweise „NEWS“ bekommen hat. Nachdem das nicht festgestanden ist, haben wir uns all diese Unterlagen aus Wien beschafft. Die sind erst seit relativ kurzer Zeit da.

Das Ganze wird jetzt eine mühsame Detailarbeit sein, nämlich herauszufinden, wo die Unkorrektheiten liegen. Es sind Teile im „NEWS“ abgedruckt, die beispielsweise in einer der letzten Ausfertigungen dieser Anklageschrift **nicht** vorhanden sind. Das deutet darauf hin, dass offenbar „NEWS“ zu einem Zeitpunkt die Anklageschrift bekommen hat, wo noch nicht sozusagen die endgültige Fassung vorgelegen ist. Aber das ist natürlich eine Sache, die fast ein kriminalistisches Vorgehen erfordert, weil natürlich auch der damalige Ing. Worm, der inzwischen verstorben ist, möglicherweise auch falsche Fährten gelegt hat und sich dann genauso wie „NEWS“ auf das Redaktionsgeheimnis berufen hat, sprich, es ist im „NEWS“ die Rede gewesen von der, glaube ich, 93-seitigen Anklage und in Wirklichkeit waren es nur 92 Seiten; also lauter so Kleinigkeiten, wo man sich fragt: Warum ist das so?

**Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP):** Ich habe jetzt nur Auszüge daraus – das heißt, es kann sein, dass das jetzt nicht vollständig ist –, ich habe eine Kopie dieses Strafaktes vorliegen, der verschiedenste Zeugeneinvernahmen schon aus der ersten Jahreshälfte 2007 oder bis zum Sommer 2007 in etwa beinhaltet. Dann hat es ja im heurigen Jahr einen Antrag des Beschuldigten auf Einstellung dieses Strafverfahrens gegeben. (*Mag. Führlinger: Ja!*) Sie haben gesagt, es hat zuerst einen Anklageentwurf gegeben und dann von Ihnen eine Abänderung, die weitergeleitet wurde, aber noch nicht akzeptiert worden ist.

Sind seit dem Vorjahr auch noch Zeugeneinvernahmen gemacht worden oder nur mehr diese Frage des Vergleichs?

**Mag. Reinhard Führlinger:** Es sind meines Wissens schon noch Zeugeneinvernahmen gewesen, nur kann ich das jetzt nicht ... – Ja, ich glaube schon. Ich kann mich erinnern, ich habe den Herrn Generalprokurator angerufen, weil es geheißen hat, dass während seiner Abwesenheit der Akt vom Herrn Pöchinger oder einem seiner Vertrauensleute geholt worden ist. Und aus diesem Grund, nachdem es geheißen hat, dass der Generalprokurator auf Urlaub war, habe ich ihn angerufen und habe gesagt: Du brauchst an sich nicht kommen, ich brauche dich nicht, weil du warst ja nicht da!

Das hat sich aber später offenbar anders herauskristallisiert; es war doch nicht so. Und der Herr Generalprokurator ist dann halt doch nach Linz angereist, um hier eine Aussage zu tätigen.

**Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP):** In der Stellungnahme der Staatsanwaltschaft Linz zu diesem Einstellungsantrag vom 28. 3. 2008, wie Ihnen ja sicher bekannt ist, ist unter anderem ...

**Mag. Reinhard Führlinger:** Ich muss da ehrlich gestehen, ist mir kaum bekannt, weil ich gestern nicht mehr die Zeit gehabt habe, nachdem die Ladung so kurzfristig war, dass ich mir das anschau. Es war im Referat 4 ein Wechsel, das heißt, die Kollegin Reinberg, die das bearbeitet hat, ist mit 1. 2. 2008 zur Oberstaatsanwaltschaft ernannt

worden – und der Akt ist dann meinem Stellvertreter, dem Ersten Staatsanwalt Dr. Schopper, zur Bearbeitung zugefallen.

**Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP):** Meine Frage bezieht sich jetzt auf Folgendes: Ich kann Ihnen ja gerne vorlesen, was in dieser Stellungnahme drinnen steht. Das war sozusagen als Gegenstellungnahme, warum man gegen eine Einstellung des Verfahrens plädiert, dass hier doch noch zukünftige Erkenntnisse zu erwarten sind, nämlich

um Gewissheit über den Umstand zu erlangen, welche von den verschiedenen Versionen sich dann im „NEWS“ gefunden hat. Dazu bedarf es der Einsichtnahme in jenen Anklageentwurf, der sich im BMJ befindet. Diese Einsichtnahme ist hier in den nächsten Tagen in Aussicht genommen, sodass derzeit von der Fortführung der Ermittlungen eine weitere Klärung des Sachverhaltes zu erwarten ist. Insbesondere könnte durch die Einsichtnahme in diese Anklageschrift und durch den Vergleich mit den Unterlagen der Tatzeitpunkt und damit auch der Zeitpunkt der Weitergabe ermittelt werden. (Mag. **Führlinger: Ja!**)

Das war am 28. März. Die Entscheidung des Landesgerichtes Linz, wo dieser Einstellungsantrag unter anderem mit dieser Begründung, die in der Stellungnahme der Staatsanwaltschaft vorgegeben wurde, abgewiesen wurde, war vom 9. April. Wenn ich jetzt Ihre Aussage richtig deute, ist es aber noch nicht dazu gekommen, diesen Vergleich, der da angekündigt wurde, durchzuführen?

**Mag. Reinhard Führlinger:** Wir sind zu zweit die Unterlagen auch durchgegangen. Es ist, muss ich sagen, sehr mühsam, abgesehen von ...

**Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP):** Uns interessiert klarerweise das Ergebnis dieses Vergleiches.

**Mag. Reinhard Führlinger:** Es ist mit Rotstift korrigiert, es ist mit Blaustift korrigiert und gewisse Passagen sind gelb angestrichen. Also das ist ein ... (Obmann **Dr. Fichtenbauer: Mit einem Marker?**) – Mit einem Marker, ja. Man muss zuerst einmal wissen, was wer ist, zum Beispiel der rote Schreiber ist Dr. Pleischl, der blaue, glaube ich, war Dr. Holzleithner. Und gelb sind überhaupt Passagen, die dann zu entfallen haben. Das hat zu entfallen. – Wer den Marker da angebracht hat, das weiß ich nicht.

**Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP):** Konnten Sie aus diesem Vergleich schon abschließend ein Bild gewinnen, welcher Entwurf das war, das heißt, von wo dieser Entwurf, der im „NEWS“ abgedruckt war, stammt und zu welchem Zeitpunkt er dort aufgrund der Chronologie eingelangt ist? Werden Sie noch weitere Ermittlungen führen – oder ist das jetzt für Sie abgeschlossen?

**Mag. Reinhard Führlinger:** Es wäre sehr schön, das mit Sicherheit zu wissen. Die Wahrscheinlichkeit ist meiner Meinung nach schon sehr hoch, dass die Sache weitergegeben wurde zu einem Zeitpunkt, wo Pöchinger Zugang zu diesem Anklageentwurf gehabt hat. Es ist nämlich so, dass beim Anklageentwurf, der dem Ministerium übermittelt wurde – zumindest habe ich es so gesehen –, ein Teil zum Beispiel in der Anklage nach Meinung des Revisors zu entfallen hatte. Das hat man einfach in der Anklageschrift durchgestrichen, in weiterer Folge hat man aber in einem Zusatzbericht, der an das Ministerium gegangen ist, hineingeschrieben, was dort hineingehört. Und das ist offenbar bei der Weitergabe der Materialien natürlich nicht vorhanden gewesen.

Möglichkeiten gibt es mehrere, es hat auch Worm zu Lebzeiten noch den Verdächtigen beziehungsweise Beschuldigten dahin gehend in Schutz genommen, dass er gesagt

hat, Redaktionsschluss sei damals am Sonntag gewesen, während Pöchinger am Montag erst den Anklageentwurf gekriegt hat.

**Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP):** Wo hat Worm das gesagt? Ihnen gegenüber?

**Mag. Reinhard Führlinger:** Mir gegenüber überhaupt nicht. Aber ich glaube, ich weiß es nicht, ob es im Akt steht oder ob er das nur so bekanntgegeben hat. Aber letztlich hat man sich immer wieder auf das **Redaktionsgeheimnis** berufen, sodass man nur Vermutungen diesbezüglich anstellen kann. Es ist fraglich – normalerweise ist der Montag der Redaktionsschluss –, warum das damals der Sonntag gewesen sein soll. Das entzieht sich meiner Kenntnis. „NEWS“ hat sich auch nicht dazu geäußert, was ich weiß. – Das ist mein Informationsstand.

**Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP):** Abschließend: Was ist Ihre geplante weitere Vorgehensweise in dieser Sache?

**Mag. Reinhard Führlinger:** Meiner Meinung nach wird man wieder den Strafantrag, wie gehabt, zur Genehmigung vorlegen – und dann werden wir sehen, was das Ministerium dazu sagt.

**Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP):** Sie planen jetzt einmal in Linz keine weiteren Ermittlungsschritte, sondern wollen einfach diesen Anklageentwurf ...?

**Mag. Reinhard Führlinger:** Na ja, man kann ja eigentlich nichts mehr ermitteln, man kann nur anhand der vorhandenen Unterlagen Details heraussuchen, die dafür sprechen, dass es so abgelaufen ist, wie wir vermuten – auf gut Deutsch gesagt.

**Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne):** Noch einmal zurückkommend auf das, was Sie schon geschildert haben. Das heißt, wenn ich Sie richtig verstanden habe, es gibt eine Korrekturpassage der Oberstaatsanwaltschaft, die an das Justizministerium geschickt wurde? Ist das richtig?

**Mag. Reinhard Führlinger:** Ja, meiner Meinung nach schon. Ich kann nur sagen, ich habe den Akt gestern nur flüchtig angeschaut (*Abg. Mag. Steinhauser: Ja, klar!*), weil wir sind gerade mitten in einem Großverfahren, wo der Kollege Schopper, der den Akt bearbeitet, einen ganzen Tag „angehängt“ ist. Und da haben wir dann ein bisschen früher aufgehört und sind noch einzelne Punkte durchgegangen.

**Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne):** Das heißt, das ist dann im Justizministerium gelegen und als Pöchinger die Anklageschrift angefordert hat, ist dieser Teil der Korrekturpassage nicht an Pöchinger mit ausgehändigt worden?

**Mag. Reinhard Führlinger:** Das weiß ich nicht konkret, was an Pöchinger ausgehändigt worden ist. Das kann ich nicht sagen, ob der eine Reinschrift des korrigierten gehabt hat oder nicht. Das weiß ich nicht. Uns liegen nur vor korrigierte Entwürfe, zwei Stück, wobei in einem, soweit ich mich erinnere, ein Teil überhaupt durchgestrichen ist. Und da findet sich dann in einem Extrabericht die Passage: Auf Seite – ich nenne jetzt irgendeine Hausnummer, ich weiß jetzt nicht – 26 hat es zu lauten so und so.

**Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne):** Okay, das heißt das ist ein von der Oberstaatsanwaltschaft extra angefertigter ...

**Mag. Reinhard Führlinger:** Extra angefertigter, daher ist es nicht in der Anklage enthalten.

**Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne):** Das ist deswegen wichtig, weil wir ja noch die Auskunftsperson Jirovsky genau fragen können, welche Teile weitergeben wurden und daraus zumindest der Schluss gezogen werden kann, ob Pöchinger die



„NEWS“-Variante oder nicht bekommen hat. Deswegen habe ich da jetzt so präzise gefragt. – Vorläufig keine weiteren Fragen.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Können Sie aufgrund Ihrer bisherigen Ermittlungen den Kreis der Verdächtigen, die entsprechende Unterlagen oder Teile von Unterlagen an „NEWS“ weitergeleitet haben, einschränken – oder ist das, was Sie bereits erwähnt haben, schon die Einschränkung selbst gewesen?

**Mag. Reinhard Führlinger:** Ich würde sagen, hundertprozentig kann man so etwas nie einschränken. Eines ist mir im Laufe meiner beruflichen Tätigkeit klar geworden: Man kann noch so geheim tun bei einem Akt, den in einen Panzerschrank sperren und alles, aber wenn der Anwalt halbwegs ein „Hirn“ hat, dann kommt er drauf, dass es irgendetwas gibt und dass etwas faul ist. Also dieses ganze Herumgeheimnissen, das geht vielleicht eine gewisse Zeit, aber dann riecht einer, wenn einer halbwegs intelligent ist, Lunte und sagt, da muss es ja etwas geben. Ich habe die Erfahrung gemacht, dass hundertprozentiges Geheimhalten fast **nicht machbar** ist. Wo immer die undichten Nahtstellen sind, ich weiß es nicht. Es gibt vielerlei Möglichkeiten; theoretisch kann das in einer Kanzlei sein.

Man kann für niemanden die Hand ins Feuer legen, wenngleich meine Mitarbeiter ... – Ich traue es keinem zu, muss ich dazu sagen, aber natürlich aufgrund der Situation, dass Pöchinger sich den Akt vom Tisch des Generalprokurators geholt hat und kurz darauf im „NEWS“ die Geschichte abgedruckt war, ist natürlich ein gewisser Anschein da, dass da was dran ist an dieser Sache, dass Pöchinger damit zu tun hat.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Inwieweit ist Ihnen der Schriftverkehr zwischen Herrn Pöchinger und Staatsanwalt Krakow bekannt?

**Mag. Reinhard Führlinger:** Der ist mir nicht bekannt.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Nämlich dahin gehend, dass Krakow Pöchinger um eine schriftliche Weisung ersucht habe, wenn denn Pöchinger den Akt anfordert und die Berechtigung zum Umgang mit Medien erteilt?

**Mag. Reinhard Führlinger:** Also das weiß ich nicht. Vielleicht habe ich das einmal irgendwo gelesen; aber da kann ich nichts dazu sagen.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Eine andere Frage. Wie glauben Sie, dass sich die internen Amtsvorgänge in der Verwaltung der Staatsanwaltschaft selbst mit den Vorgängen um diese Anklageschrift verhalten? Sie haben ja selbst gesagt, es gibt einige Korrekturen in verschiedenen Farben. Wie ist da aus Ihrer Erfahrung heraus die normale Vorgehensweise in der Einarbeitung solcher Korrekturen einerseits und andererseits: Welchen Inhalt hatten die Korrekturen? Dass sie die Anklageschrift ergänzen, nicht ergänzen oder eher entfallen sollten? Haben Sie da eine Wahrnehmung darüber?

**Mag. Reinhard Führlinger:** Na ja, das sind teilweise Korrekturen, ich würde sagen, es ist jetzt vielleicht übertrieben gesagt, aber, dass vielleicht etwas reißerisch wirkende Passagen, die man so verstehen könnte, abgeschwächt wurden. Das sind teilweise stilistische Änderungen, teilweise auch vielleicht leicht inhaltliche. Aber das kann ich jetzt nicht so im Detail sagen, weil ich mit der BAWAG-Angelegenheit sonst nicht vertraut bin und war.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Gibt es Verdachtsmomente, dass neben den bekannten Abschriften dieser Anklageschrift noch weitere Exemplare existieren könnten?

**Mag. Reinhard Führlinger:** Das weiß ich nicht. Wir haben zwei. Wir haben zwei angefordert. Bei uns hat sich der Verdacht damals auf den Herrn Pöchinger natürlich

auch dadurch verstärkt, durch die Mitteilung des Kollegen Nimmervoll, eines Richters des Landesgerichtes, der, glaube ich, heute auch eine Vorladung gehabt hätte, der aber auf Urlaub ist und Rollstuhlfahrer ist, wonach Pöchinger zu ihm gesagt hätte auf seine Frage, was er jetzt machen wird, weil er ja jetzt nicht mehr Ministersekretär ist: Na ja, meine letzte Option ist mir jetzt auch abhanden gekommen, und er hat auf den Worm angespielt. Worm soll damals gesagt haben – das weiß ich nur vom Hörensagen –, das ist ein Blödsinn – auf gut Deutsch gesagt. Soweit ich informiert bin, hat auch „NEWS“ nachher den Herrn Pöchinger nicht unbedingt als Mitarbeiter haben wollen. – Das ist aber nur rein vom Hörensagen.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Jetzt noch einmal auf die verwaltungstechnischen Vorgänge zurückkommend. Wenn jemand solche Korrekturen angebracht hat – ich sage jetzt einmal, drei, vier, fünf, sechs verschiedenste Korrekturen auf hundert Seiten –, wie ist dann das normale Procedere, wie das eingearbeitet wird, bis das Konvolut an Unterlagen letztendlich dem Untersuchungsrichter vorgelegt wird? Wer hat das zu unterfertigen? Welche Schritte gibt es da?

**Mag. Reinhard Führlinger:** Ja, was ich so auswendig jetzt noch in Erinnerung habe, gestern habe ich sogar die Unterschrift Pleischls gesehen, aber ich kann nur davon sprechen, wie es bei uns in Linz ist. Wenn ich etwas beim Revidieren umbessere, wird das nachher reingeschrieben, das ist am Computer ja kein Problem mehr. Früher hat man die ganze Seite weggeschmissen, aber jetzt geht das natürlich leichter zum Ausbessern. Und es wird bei mir in der Behörde, in der Oberstaatsanwaltschaft, keine korrigierte, nämlich sichtbar korrigierte Ausfertigung vorgelegt, sondern das ist eine Reinschrift. – Wie das in Wien ist, das entzieht sich meiner Kenntnis, das weiß ich nicht.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Aber Sie gehen offenbar auch davon aus, dass zum Beispiel Herr Staatsanwalt Krakow praktisch die bereits korrigierte Version vorgelegt bekommen hat und diese dann der Untersuchungsrichterin vorgelegt hat?

**Mag. Reinhard Führlinger:** Das weiß ich nicht, kann ich nicht sagen. Weiß ich nicht, ich weiß nur, dass einige Passagen Krakows, die vielleicht vom Stilistischen, wenn man will, ein bisschen anrühiger waren, wo man sich vielleicht, wenn man sehr sensibel ist, daran stoßen könnte, entschärft wurden – neutralisiert, sagen wir so.

Ansonsten kann ich dazu nichts sagen, wie die Wiener das handhaben; das weiß ich nicht.

**Obmann Dr. Peter Fichtenbauer:** Nur allgemein zur Informationslage: Die korrigierte Version bleibt im Akt der Oberbehörde. Die Korrektur wird der unteren Behörde mitgeteilt, dass sie so zu korrigieren ist. Das ist als Weisung aufzufassen. Daher hat die erste Instanz dann die Anklage gemäß Weisung in der korrigierten Form einzubringen. So ist der Vorgang. Das ist aber in ganz Österreich so.

**Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ):** Sehr geehrter Herr Hofrat, Sie haben vorhin gesagt – und ich wollte es nur noch einmal unterstreichen –, Sie bleiben bei dem Strafantrag. Wird er, erneut umformuliert, weiter eingebracht – oder ist es im Wesentlichen der Strafantrag, der auf Ihrem Entwurf vom 4. 12. 2007 basiert? Nur dieser liegt mir im Moment vor.

**Mag. Reinhard Führlinger:** Herr Abgeordneter! Es ist eine Sache, die man auf den Punkt bringen kann: War er es, oder war er es nicht? Vom Strafantrag, vom Inhalt her, wird sich kaum etwas ändern. Denn ein Geheimnisverrat ist und bleibt ein Geheimnisverrat. Und das sind keine großartigen Neuerungen. Es geht nur darum, Indizien zu finden, die dafür sprechen, dass diese Version der Anklage, wie sie dem

Generalprokurator vorgelegen ist, offenbar in die Öffentlichkeit gelangt ist, beziehungsweise diese Version hatte jedenfalls der Herr Pöchinger mitgenommen und hat sie anschließend wieder zurückgebracht. Was damit sonst geschehen ist, kann ich nicht beurteilen. Das wird dann allenfalls Sache der Gerichte sein.

**Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ):** Diese Geschichte mit Herrn Nimmervoll hat Herr Pöchinger heute hier vor dem Untersuchungsausschuss bestätigt, insofern hat es diese Job-Geschichte offenbar gegeben, obwohl „NEWS“ das irgendwann einmal in Abrede gestellt hat.

Zum Zweiten, was den Redaktionsschluss anlangt. Es ist relativ leicht nachvollziehbar, dass der Redaktionsschluss zumindest dieser Ausgabe von „NEWS“ mit Sicherheit **nicht** am Sonntag war, weil der Zufall es wollte, dass an diesem Sonntag, nämlich am 1. Oktober, die Nationalratswahl stattgefunden hat und in der unmittelbaren Ausgabe danach, über die wir heute alle sprechen, nicht nur Fotos und Ergebnisse dieser Nationalratswahl abgedruckt worden sind, sondern auch Berichte vom Folgetag. Da ist zum Beispiel ein Interview mit Herrn Dr. Gusenbauer von Montag Früh drin. Also es ist undenkbar, dass dieser Redaktionsschluss am Sonntag war. Irgendwie kann das nicht stimmen.

Haben Sie überlegt – oder vielleicht wird das noch überlegt –, weil Sie selbst gesagt haben, das sei kriminaltechnisch zum Teil sehr kompliziert, irgendwann einmal auch die Polizei, die Kriminalpolizei in die Ermittlungen miteinzubeziehen, damit die kriminalpolizeiliche Ermittlungen anstellen?

**Mag. Reinhard Führlinger:** Ich glaube, das ist eine Aufgabe für den Staatsanwalt, denn die hätten wenig Freude damit, wenn man ihnen jetzt Interna aus der Staatsanwaltschaft zum Beurteilen vorlegt. Damit müssen wir uns schon selbst auseinandersetzen.

**Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ):** In Wien wird das gerne gemacht. Staatsanwalt Krakow zum Beispiel hat „sein“ BIA (*Mag. Führlinger: Ja, das kenne ich auch!*), das er immer wieder gerne mit Ermittlungen in solchen Geschichten beauftragt. (*Mag. Führlinger: Sie wissen genauso gut wie ich, Herr Abgeordneter, dass das BIA in Zeiten wie diesen sehr umstritten ist!*) – Um Gottes willen, beauftragen Sie bitte nicht das BIA! Ich habe das nur als Beispiel dafür genannt, dass es auch Staatsanwälte gibt, die andere Behörden damit beauftragen.

**Mag. Reinhard Führlinger:** Das machen wir auch, aber es kommt darauf an, ob es sinnvoll ist, wenn sich jetzt ein Polizist vielleicht wieder von vorne in die Geschichte einlesen muss. Das sind an sich „leere Kilometer“. Ob dabei dann etwas herauskommt, das ist eine andere Frage. Für solch einen Akt wie diesen braucht man jemanden – und das ist Kollege Dr. Schopper, muss ich sagen –, der ein „Beißer“ ist, der mit Finanzstrafsachen betraut ist und dem es gefällt, mit Zahlen oder Kleinigkeiten umzugehen.

Es gibt verschiedene Typen von Staatsanwälten. Ich habe zum Beispiel einen Mitarbeiter, der ein hervorragender Staatsanwalt ist, der beste Ergebnisse erzielt und Anklageschriften verfasst, die untadelig sind, die so umfangreich sind, dass der Richter sie schon fast als Urteil nehmen könnte, weil die gesamten Fundstellen drinstehen, aber auf anderem Gebiet wiederum ist er sehr sensibel.

**Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ):** Ich möchte nur auf zwei kurze Inhalte Ihres Entwurfes Ihres Vorhabensberichts eingehen, die doch seltsam erscheinen.

Zum einen darauf, dass die gesamte Sektion, wenn man so will, von Pürstl über Schön bis zu Jirovsky, sofort sämtlichen Informationsfluss, nämlich unter Einbeziehung der Ministerin, an Herrn Pöchinger gestoppt hat. Sie schreiben das auch in Ihrem

Vorhabensbericht. Das weist deutlich darauf hin, dass auch in seiner unmittelbaren Umgebung davon ausgegangen worden ist, dass Herr Pöchinger es war.

**Mag. Reinhard Führlinger:** Ich will jetzt keine Beweiswürdigung im Vorhinein wagen, aber natürlich spricht der Anschein dafür; das will ich gar nicht bestreiten. Es hat auch immer nur mehr oder minder zwei gegeben, die allenfalls in Verdacht gestanden sind, dass sie damit zu tun haben könnten. Das waren auf der einen Seite Herr Dr. Schön und auf der anderen Seite Herr Pöchinger, und bei Pöchinger hat sich der Verdacht natürlich durch verschiedene Indizien noch verstärkt.

**Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ):** Wir werden Ihnen gerne das Protokoll der Gegenüberstellung, die wir hier machen werden, zur Verfügung stellen, Herr Hofrat.

Eine Frage ... (Abg. **Neubauer:** *Zur Geschäftsordnung, Herr Vorsitzender!*) – Aber bitte nicht, wenn ich da Fragen stelle! (Abg. **Neubauer:** *Genau deshalb! – Herr Vorsitzender, ich möchte festhalten, dass hier aus Akten zitiert wird, die wir nicht haben und die der Geheimhaltung unterliegen!*) – Das stimmt überhaupt nicht! (Abg. **Neubauer:** *Deshalb ist hier meiner Meinung nach die Öffentlichkeit nicht zulässig!*)

**Obmann Dr. Peter Fichtenbauer:** Woraus sind die Zitate? (Abg. Ing. **Westenthaler:** *Die sind aus dem ganz normalen Akt, der uns allen ganz normal zur Verfügung steht!*) Ist dieser vertraulich oder nicht? (Abg. Ing. **Westenthaler:** *Der ist nicht vertraulich! – Abg. **Neubauer:** Das ist ein geheimer Akt aus dem Lokal V! Außerdem laufen Strafverfahren – schon allein deshalb nicht zugelassen!*)

Ich würde bitten, einen weiteren Vorhalt aus Akten dann nicht vorzunehmen, wenn dieser aus einem Geheimakt stammt.

**Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ):** Ich habe noch eine letzte Frage: Sie selbst haben – das wissen wir mittlerweile – festgestellt, dass es einen Vorhabensbericht an die Oberstaatsanwaltschaft gibt. – Wieso eigentlich ist die Causa Pöchinger **berichtspflichtig**?

**Mag. Reinhard Führlinger:** Das wohl allein schon deshalb, weil uns der Akt aus Wien zugewiesen wurde. Welches Verfahren sonst soll „spektakulär“ – unter Anführungszeichen – sein, wenn nicht dieses! Ein gewisser Sprengstoff ist in dieser ganzen Angelegenheit enthalten, denn man darf eines nicht vergessen: Es ist für keinen Angeklagten – ob er jetzt Elsner oder sonst irgendwie heißt – angenehm, wenn er in der Presse den Inhalt der Anklageschrift lesen muss, noch bevor er ihn selbst überhaupt bekommen hat. – So kann es nicht sein, und das wird dann letztlich auch einer der Vorwürfe sein.

**Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ):** Ich wollte es nur wissen. Das heißt, es waren die besondere Brisanz des Aktes und offensichtlich auch die Person Pöchinger, die eine Berichtspflicht notwendig machen. (Mag. **Führlinger:** *Ja, natürlich!*) – Danke.

**Abgeordneter Josef Broukal (SPÖ):** Sie sagen, Pöchinger habe sich damit verteidigt, dass das „NEWS“ schon am Sonntag gedruckt, er aber den Akt erst am Montag habe überhaupt physisch in Händen gehabt. (Mag. **Führlinger:** *Ja!*) Kollege Westenthaler hat Sie darauf aufmerksam gemacht, dass das dem Inhalt dieses „NEWS“ nach so nicht sein kann – es sei denn, man würde Herrn Worm auch noch Telepathie unterstellen, was wir nicht tun würden. Irgendwie steht das jetzt im Raum.

**Mag. Reinhard Führlinger:** Ich muss gestehen: Da ich selbst nicht der Sachbearbeiter war, habe ich darauf bisher nicht geachtet. Wenn das stimmt, was Herr Abgeordneter Westenthaler sagt, dann hat das natürlich eine gewisse Bedeutung. Das ist überhaupt keine Frage, denn dann ist die Aussage Worm keinen Pfifferling wert – auf gut Deutsch

gesagt. (Obmann Dr. **Fichtenbauer**: Insofern ist der Verdachtverdichtung, die die Voraussetzung für einen Strafantrag bildet, ein Steinchen hinzugefügt!) Natürlich! Wenn es vorher geheißen hat, am Sonntag war Redaktionsschluss, daher kann es nicht der Pöchinger gewesen sein, weil dieser erst am Montag den Akt geholt hat – und es war tatsächlich am Montag Redaktionsschluss, dann schaut die Geschichte wieder anders aus.

**Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ)**: Nur zur Information: Abgesehen von der Wahlberichterstattung findet sich noch eine andere Berichterstattung in diesem „NEWS“, was überhaupt erst am Montag in der Früh stattgefunden hat. Es ist also **denk unmöglich**, dass am Sonntag Redaktionsschluss war. (Mag. **Führlinger**: Ich werde dem nachgehen!)

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ)**: Es gab Streichungen und Korrekturen bei der Anklageschrift, und diese sind dann ergänzt worden. Daraufhin kam es zu einem Zwischenbericht. – Können Sie uns aufgrund Ihrer Ermittlungen sagen, wer diesen verfasst hat? (Mag. **Führlinger**: In der Causa Pöchinger meinen Sie? Oder BAWAG-Anklage?) – In der BAWAG-Anklageschrift.

**Mag. Rainer Führlinger**: Das kann ich nicht sagen. Bitte legen Sie mich jetzt nicht fest, aber soviel ich in Erinnerung habe, ist an das Ministerium ein Zusatzbericht zu der Anklageschrift gegangen, dass es dort und dort auf Seite soundso so und so zu lauten hat.

So habe ich das jetzt in Erinnerung, aber ich bin mir nicht hundertprozentig sicher. Ich habe das gestern nur ganz flüchtig gesehen. Der Akt war unter Verschluss, und der Kollege war nicht da, da haben wir zu später Stunde noch nachgesehen. Ich kann es aber nicht mit Sicherheit sagen.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ)**: Können Sie ausschließen, dass dieser Zwischenbericht an den Amtsleiter Jirovsky gegangen ist?

**Mag. Reinhard Führlinger**: Ich nehme an, dass er dorthin gegangen ist, weil er im Justizministerium mit diesen Dingen zu tun hat.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ)**: Können Sie mir vielleicht sagen, ob Sie aufgrund Ihrer Ermittlungen ungefähr wissen, wie viele Personen die in „NEWS“ erschienene Version gehabt haben?

**Mag. Reinhard Führlinger**: Das weiß ich nicht; das kann ich nicht sagen.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ)**: Haben das auch die Ermittlungen nicht ergeben können?

**Mag. Reinhard Führlinger**: Wir haben alle damit befassten Personen vernommen, aber ich kann mich jetzt auf die einzelnen Aussagen nicht erinnern. Ich kann mich da nicht festlegen. Wer welche Version zu welchem Zeitpunkt gehabt hat, das ist unmöglich, jetzt auswendig zu sagen. Das ist ein Puzzle-Spiel.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ)**: Können Sie ausschließen, dass Jirovsky der Bericht samt Zusatzbericht vorgelegen ist?

**Mag. Reinhard Führlinger**: Ausschließen kann ich das nicht. Wie soll ich das ausschließen? – Die Oberstaatsanwaltschaft Wien legt das dem Bundesministerium für Justiz vor. Ich weiß, ehrlich gesagt, nicht, wer Urlaubsvertreter des damaligen Sektionschefs Dr. Pürstl war. Ob das Jirovsky oder sonst jemand war, kann ich nicht sagen. Ich weiß, dass der jetzige Generalanwalt Dr. Hagen Nordmeyer auch mit dieser Causa befasst war. Aber wer, wann und wie – das entzieht sich meiner Kenntnis.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Die Frage zielt natürlich in die Richtung ab, welche Version dezidiert Herr Pöchinger bekommen haben kann, damit man einen Rückschluss ziehen kann mit der Version, die letztlich im „NEWS“ abgedruckt war.

**Mag. Reinhard Führlinger:** Ich nehme an, dass es auch bei der Oberstaatsanwaltschaft Wien üblich ist, dass man dem Ministerium keine Entwürfe vorlegt, die in roter, grüner und allen möglichen anderen Farben korrigiert sind, sondern eine Reinschrift. Ich weiß es nicht, aber ich nehme es an, denn bei uns in Linz ist das so üblich.

Unter anderem ist zum Beispiel der Satz dabei – ich weiß es jetzt nicht mehr auswendig, ich könnte es sagen, wenn ich es sehe –: Er ist unbescholten!, der fehlt dann und wird später wieder hineinreklamiert. – Also es geht hin und her. Ich weiß aber nicht, wann genau das geschehen ist. Das kann ich nicht sagen.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Aber man müsste nach dem derzeitigen Ermittlungsstand davon ausgehen, dass Herr Pöchinger eine Version bekommen hat, die nicht im „NEWS“ stand?

**Mag. Reinhard Führlinger:** Nein, so kann man das meiner Meinung nach nicht sagen. Wenn Pöchinger tatsächlich – gehen wir theoretisch davon aus – einen Anklageentwurf weitergegeben hat, dann hat er einen Anklageentwurf weitergegeben in der Form, wie er im „NEWS“ abgedruckt ist. Möglicherweise hat sich dann Herr Worm ein paar Finten einfallen lassen, indem er zum Beispiel vom Inhalt eine Seite weniger angibt. Aber ob das tatsächlich so war, das wissen wir nicht. Es sind schon einzelne kurze Sätze, Nebenpassagen, die im „NEWS“ nicht abgedruckt sind.

**Obmann Dr. Peter Fichtenbauer** erklärt, da es keine weiteren Fragen gibt, die Einvernahme der Auskunftsperson Mag. Führlinger für beendet.

16.54

*(Die Auskunftsperson **Mag. Reinhard Führlinger** verlässt den Sitzungssaal.)*

\*\*\*\*\*

Der Obmann leitet sodann zum **nichtöffentlichen** Teil der Sitzung über.

\*\*\*\*\*

*(Fortsetzung: 16.55 Uhr bis 17.03 Uhr – und damit bis zum **Schluss** der Sitzung – unter **Ausschluss der Medienöffentlichkeit**; s. **Auszugsweise Darstellung**; „nichtöffentlicher Teil“.)*

\*\*\*\*\*

## **ANHANG**

### **Einwendungen der Auskunftsperson Mag. Martin KREUTNER gem. § 23 Abs. 4 VO-UA zum Protokoll der 12. Sitzung des Untersuchungsausschusses hinsichtlich Amtsführung im Bundesministerium für Inneres und weiteren Bundesministerien am 10. Juni 2008.**

- Auf Seite 44, Zeile 20 muss es statt „Ermittlungen des ehemaligen [...]“ richtig „Ermittlungen in Bezug auf den ehemaligen [...]“ lauten.
- Auf Seite 48, Zeile 41 muss es statt „Die haben das [...]“ richtig „Wir haben das [...]“ lauten.
- Auf Seite 51, Zeile 7 muss es statt „unser ein Teil“ richtig „unser Teil“ lauten.
- Auf Seite 55, Zeilen 4 sowie 12 muss es statt „Internationale Sommerschule“ richtig „Internationale Antikorruptions-Sommerschule“ lauten.
- Auf Seite 58, Zeile 7 muss es statt „Diese Obduktionsbericht [...]“ richtig „Diesen Obduktionsbericht [...]“ lauten.
- Auf Seite 58, Zeile 31 muss es statt „Aber ich habe Ihm selber vom Ermittlungsauftrag nicht informiert“ richtig „Aber ich habe ihn selber vom Ermittlungsauftrag nicht sofort informiert“ lauten.
- Auf Seite 61, Zeile 7 muss es statt „[...] nicht bis zu mir“ richtig „[...] nicht immer bis zu mir“ lauten.
- Auf Seite 65, Zeile 33 muss es statt „[...] nicht.“ richtig „[...] Recht.“ lauten.
- Auf Seite 66, Zeile 16 muss es statt „Mitarbeitern“ richtig „Mitarbeiter“ lauten.

WIEN, 120608

Martin Kreutner

.....

..... e. h.

Ort, Datum

Unterschrift